8879.

491

Bor. in 4°
27b

[illegible]

GOTT SEGNE DAS BERG WERK
VON GG IOHANN CHRISTIAN VNDT GEORGE RVDOLF GEBRVDER HERTZOGE INN SCHLESIEN ZVR LIEGNITZ VND BRIECK

Sammlung von Nachrichten

über die

Königliche freie Bergstadt Reichenstein

in

Topographischer, Bergbaulicher, Historischer und Statistischer Beziehung

von

Carl Benjamin Heintze,

Doctor Medicinae et Chirurgiae, Arzt der Bergleute und Mitglied der schlesisch patriotischen Gesellschaft für Cultur.

Mit Rissen und Kupfern.

Breslau, 1817.

In Kommission bei Wil. Aug. Holäufer.

Bayerische Staatsbibliothek München

BIBLIOTHECA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der

Schlesischen Gesellschaft

für

vaterländische Cultur

gewidmet

vom

Verfasser.

4 [illegible] Waeber 1 [illegible] 8 [illegible]

Vorwort.

Soll die Muse der Geschichte eine ehrenvolle Stelle neben ihren Schwestern einzunehmen berechtiget seyn; so muß sie nicht so wohl die Langeweile befriedigen, sondern vielmehr die Begebenheiten der Vorzeit für die Gegenwart und Zukunft fruchtbar machen. Daß eine Sammlung wie die Gegenwärtige, ein Interesse für meine Zeitgenossen haben und dem eben angegebenen Erforderniß entsprechen möge, kann ich nur wünschen. Doch dürfte es verzeihlicher seyn das, was ich über einen Gegenstand — sey er auch unbedeutend — in diesen Blättern sammelte, aufzubewahren, als die letzten Ueberbleibsel seiner Kunde ins Meer der Vergessenheit dahin sinken zu lassen.

Reichenstein im November 1816.

Der Verfasser.

Subscribenten Verzeichniß.

A.

	Expl.
Herr Anders, Stadtrichter in Habelschwerdt.	1
— Abel, Bürgermeister in Reichenstein.	2
— Appelt, Kaufmann in Neurode.	1
— Alberti, in Schmiedeberg.	1

B.

Bergamt, Ober= in Breslau.	1
Bergamt, in Jauer.	1
Bergamt, Münsterberg Glätzer in Reichenst.	1
Bergamt, in Schweidnitz.	1
Bergamt, in Tarnowitz.	1
Bergamt, in Malapone.	1
Bergamt, in Kreutzburg.	1
Bergamt, in Rybnick.	1
Bergamt, in Königshütte.	1
Bergamt, in Gleiwitz.	1
Bibliothek der obersten Berg=Behörde in Berlin.	1
Bibliothek des königl. brandenburg. preuss. Ober=Bergamts in Berlin.	1
Bibliothek des königl. Ober=Bergamts in Halle.	1
Bibliothek des kön. Bergamts in Eisleben.	1
Bibliothek der kön. Saline in Dürrenberg.	1
Bibliothek des königl. Ober=Bergamts in Dortmund.	1
Bibliothek des Berg=Amts in Bochum.	1
Bibliothek des Berg=Amts in Tarnowitz.	1
Bibliothek des Essen=Werdenschen Berg=Amts in Essen	1
Bibliothek des Tecklenburg=Lingenschen Berg=Amts in Ibbenbühren.	1
Bibliothek des Salz=Amts in Königsborn bei Unna.	1
Bibliothek des Salz=Amts in neu Salzwerk bei Minden.	1
Bibliothek des königl. Ober=Berg=Amts in Bonn.	1
Bibliothek des königlichen Berg=Amtes in Schweidnitz.	1
Herr Barchwitz, Wilhelm, Kaufmann in Schmiedeberg.	1
Herr Bergmann, C. Steinschneider und Bijouterie=Händl. in Warmbrunn.	1
— Becher, Ober=Berg=Rath in Bonn.	1
— Büsching, Archivar und Dr. der Philosophie.	1
— Bratke, Amtmann in Reyersdorff.	1
— Bernert, kön. Obersteiger in Friedrichsgrube.	1
— v. Boscamp, K. C. F. in Tarnowitz.	1
— v. Brünnigh, Baron, in Reichenstein.	1
— Birnbaum, Lieuten. in Reichenstein.	1
— Berger, Rathmann in Reichenstein.	1
— Beck, Stadt= und Berg=Chirurgus in Neurode.	1
— v. Beusz, Graf, Kön. Preuß. Geh. Ober=Berg=Rath in Bonn.	1
— Böcker, Kaufmann in Neurode.	1
— Bocksch, königl. Markscheider in Kupferberg.	1
— Behr, Nadler in Reichenbach.	1
— Blume, Wirthschafts=Inspektor in Heinrichau.	1
— Breitenwald, Registrator in Stoltz.	1
— Brückner, Bauinspektor in Camenz.	1

C.

Herr Christ, Gottlob, Pochsteiger in Reichenstein.	1

D.

Herr Dürr, Geh. Rath im Finanz Ministerio in Berlin.	1
— v. Derschau, Ober=Berg=Amts Referendarius in Bonn.	1
— Dietrich, Justiziarius in Schweidnitz.	1
— Dietrich, Med. Rath in Gr. Glogau.	1
— Drescher, Gutsbesitzer zu Ellgut bei Ottmachau.	1

E.

Herr Elitsch, geh. kön. Direktor bei der Gen. Verwaltung des Salz= Berg= und Hüttenwesens in Berlin.	1

	Expl.
Herr Endler, Architekt und Kupferstecher in Breslau.	2
— Elsner, in Reichenstein.	1
— Elter, jun. Kaufmann in Reichenbach.	1
— Erich, Grubensteiger beim Kammiger Vitriolwerk.	1
— Erdmann, Bergmeister u. Bergamts-Direktor in Wettin.	1

F.

Herr Friese, Regier. Rath in Breslau.	1
— Feicke, Karten-Zeichner in Camenz.	1
— Fleischhauer, Rathmann in Reichenstein.	1
— Felß, Gastgeber in Reichenstein.	1
— Fuhrmann, Kämmerer in Schmiedeberg.	1
— Frömerich, Greg. Kapellan in Camenz.	1
— Fritsch, Justiz-Assessor in Heinrichau.	1
— Francke, Stadtgerichts-Direktor in Frankenstein.	1
— Fritsch, Justiziarius in Frankenstein.	1
— Fischer, Dr. Med. in Frankenstein.	1
— Fulda, Ober-Berg-Rath in Bonn.	1

G.

Herr Gerhard, Ober-Berg-Hauptmann und Chef des gesammten Salz-Berg- und Hüttenwesens in Berlin.	1
— Gleditsch, Ober-Berg-Rath in Berlin.	1
— Günther, Direktor des Herzoglichen Gymnasiums in Oels.	1
— Gauglitz, Aloys, Pfarrer in Reyersdorf.	1
— Galle, Kämmerer in Reichenstein.	1
— Günther, Stadt-Zimmermeister in Reichenstein.	1
— Georgii, Carl, Schichtmeister in Reichenstein.	1
— Gulitz, Weinkaufmann in Reichenstein.	1
— Güttler, in Reichenstein.	1
— Geßler, Graf, in Schmiedeberg.	1
— v. Gregori, Baron, in Schmiedeberg.	1
— Grund, Canzler in Heinrichau.	1
Herr Gregor, Stadtgerichts-Assessor in Frankenstein	1
— Guthirdt, Creiß-Sekretair in Frankenstein.	1
— Gruchot, Steuereinnehmer daselbst.	1
— Gebauer, Organist in Frankenstein.	1

H.

Herr Hardt, Staatsrath in Bonn.	1
— Hausleutner, Dr. und königl. Hofrath in Hirschberg.	1
— Hallmann, Burgermeister in Habelschwerdt.	1
— Hüttler, Bergamts-Revisor in Reichenstein.	1
— Höhne, Postwärter in Reichenstein.	1
— Häusser, in Reichenstein.	1
— Heinrich, Aktuarius in Neurode.	1
— Hauck, Georg, Weinkaufmann in Reichenstein.	1
— Hoffmann, königl. Bergamts-Kalkulator in Kupferberg.	1
— Heinze, königl. Schichtmeister in Kupferberg.	1
— Hausleutner, Apotheker in Reichenbach.	1
— Hahn, C. F. Weinschenke in Reichenbach.	1
— Hahn, C. G. Handlungsverw. in Reichenbach.	1
— Herlel, Kanal-Speditions-Inspektor zu Klodnitz bei Kosel.	2
— Hasenbach, Oberförster in Heinrichau.	1
— Hertwig, Jos. Creißverwaltungs-Deputirter und Erbscholtisey Besitzer zu Schlottendorf.	1
— Heinisch, Kämmerer zu Frkenstein.	1
— Heumann, Rathmann daselbst.	1
— Haratzien, Creiß-Chirurgus das.	1
— Hiller, Schullehrer daselbst.	1
— Haupt, Amtmann zu Peterwitz.	1
— Herforth, Berg-Zehndner in Waldenburg.	1

J.

Herr Janson, königl. Bergmeister in Reichenstein.	1

K. — Expl.

Herr v. Klöber, Bergrath in Westphalen. 2
— Koch, geh. Berg-Sekretair in Bonn. 1
— Krahn, jun. Buchdrucker in Hirschb. 1
— Karsten, in Breslau. 1
— Kuhlmey, Buchhändler in Liegnitz. 7
— Knauer, Stadtpf. in Habelschwerdt. 1
— Kallinitz, Rathmann in Schweidnitz. 1
— Kühn, königl. Accise-Einnehmer in Reichenstein. 1
— Klammer, Stadtger. Assessor das. 1
— Klemm, königl. Berg-Faktor das. 1
— Klinghardt, evangel. Kantor das. 1
— Kaspar, kathol. Kantor daselbst. 1
— Kahler, Augustin, daselbst. 1
— Kinscher, Wein-Negotiant in Weißwasser. 8
— Kellner, Apotheker in Landek. 1
— Kestermann, Bergmeister in Waldenburg. 1
— Kellner, Kaufmann in Reichenbach. 1
— Krause, Jos. Gutsbesitzer in Schrom. 1
— Klesse, Burgermeister in Wartha. 1
— Kahriger, Justiz Assessor in Camenz. 1
— Koblitz, Ober-Accise-Einnehmer in Glatz. 1

L.

Herr Ladenberg, Staatsrath u. Direktor der dritten General-Verwaltung im Finanz-Ministerio zu Berlin. 1
— Loose, Gewerkschaftlicher Steiger in Danielez. 1
— Lingarth, Rathmann und Stadtchirurgus in Reichenstein. 1
— Lier, Oberverwalter zu Grafenort. 1
— Ludewig, auf Neuwaltersdorf. 1
— Länge, Markscheid. in Waldenburg. 1

M.

Herr Maassen, Regierungs-Präsident und Direktor der 6ten General-Verwaltung im Finanz-Minister. zu Berlin. 1
— Martins, Geh. Ober-Berg-Rath das. 1
— Mihes, in Breslau. 1
— Mentzel, Accise Kontrolleur in Reichenstein. 1
— Metzger, Pater Prior daselbst. 1
— Mandel, daselbst. 1
— v. Mielecke, Berg-Rath in Waldenburg. 1
— Mose, in Reichenstein. 1
— v. Mutius, auf Rengersdorff. 1
— Müller, B. G. Kaufmann in Peterswalde. 1
— Mohrholtz, Siedemeister b. d. Kammiger Vitriolwerk. 1
— Mentzel, Marc. Pfar. zu Reichenau. 1
— Mussial, Joh. Rein. Prof. d. Physik in Weißwasser. 1
— Müller, Candidatus Pharmacie in Landeck. 1

N.

Herr Neggerath, Berg-Kommissarius zu Bonn. 1
— Neumann, Rektor in Löwenberg. 1

P.

Herr Platzius, Postmeist. in Greiffenberg. 1
— v. Prittwitz, Landrath in Strehlen. 1
— Peickert, in Reichenstein. 1
— v. Pannewitz, auf Lomnitz. 1
— Pletschke, Lieuten. und Adjutant zu Waldenburg. 1
— Poerske, kön. Bergamts-Rechnungs-Revisor zu Kupferberg. 1
— Paedelt, in Schmiedeberg. 1
— v. Prittwitz, Landrath in Reichenbach. 1
— Plathner, kön. Niederländisch. Kammer-Rath in Camenz. 1
— Pohl, Carl, Erbscholtisey-Besitzer zu Schrom. 1
— Pabel, Kantor in Frankenstein. 1
— Pompejus Erb. Buchdrucker in Glatz. 1

R.

Herr Rother, Geh. Rath und Direktor der 1ten General-Verwaltung im Finanz-Ministerio zu Berlin. 1
— Runschke, in Breslau. 1
— Rück, Hauptmann von der Armee in Reichenstein. 1
— Reich, Apotheker daselbst. 1
— Rottenberg, daselbst. 1
— Roesner, daselbst. 1
— Rudel, kön. Bergfaktor zu Siehren. 1

	Expl.
Herr Rückert, Schichtmeister u. Faktorey-Rendant in Neurode.	1
— Riedel, Kaufmann in Reichenbach.	1
— Rother, Kanzler in Camenz	1
— Richter, Steuer-Kontrell. in Frankenstein.	1
— Reimann, Färber daselbst.	1

S.

Herr Schulze, Markscheider in Eisleben.	1
— Sander, Ober-Einfahrer daselbst.	1
— Senft, Salinen-Verwalt. in Bonn.	1
— Schmidt, Doktor in Hirschberg.	1
— Schroeter, in Breslau.	1
— Steinbeck, Ober-Landes-Gerichts Präsident in Breslau.	1
— Seppelt, Pfarrer in Kunzendorf.	1
— Scholze, Pastor in Eisenberg.	1
— Siebelt, Stadtrichter in Rehnstein.	1
— Scholze, Feuer-Burgermeister dase.	1
— Sieber, Stadtförster daselbst.	1
— Schalaster, Fr. Schull. zu Landek.	1
— Schmidt, Carl, Exciſtertienſer das.	1
— Steinbeck, Berg-Syndikus zu Waldenburg.	1
— Schmidt, Berg-Inspektor daselbst.	1
— Singer, königl. Ober-Einfahrer in Kupferberg.	1
— Schroeter, kön. Bergfaktor daselbst.	1
— v. Stollberg, Graf, auf Neudorf.	1
— Schleiermacher, Apoth. zu Schmiedeberg.	1
— Sadebeck, Aug. Kaufmann in Reichenbach.	2
— Sadebeck, Carl, dito daselbst.	1
— Saß, Rathmann daselbst.	1
— Schnabel, W. Pfarrer in Polsnitz.	1
— Seyferth, Oberförster in Camenz.	1
— Schalich, El. Kaplan in Reichenau.	1
— Schnallke, Ant. Erbscholtisey-Besitzer in Reichenau.	1
— Schleier, pension. Stadtdirektor zu Frankenstein.	1

T.

	Expl.
Herr v. Thielau, in Lampersdorf.	1
— Tschötschel, Kapell. in Reichenstein.	1
— Thrylitzsch, Kapitain von der Armee in Landeck.	1
— Tiede, Pastor in Reichenbach.	1
— Titze, königl. Accis-Einnehmer in Gnadenfrey.	1
— Theer, Kaufmann in Johannisberg.	1
— Tschirsch, in Reichenstein.	1
— Tschoertner, in Hirschberg.	1

U.

Herr Ullmann, Hüttenmeister beim Camminger Vitriolwerk.	1

V.

Herr v. Veltheim, Freyh. Ober-Bergamts-Direktor in Halle.	1
— Viol, in Schmiedeberg.	1

W.

Herr Woykittel, Kuratus in Reichenstein.	1
— Winter, Kaufmann daselbst.	1
— Weiß, Carl, Grubensteiger daselb.	1
— Weltzel, Stadtverordneter daselbst.	1
— v. Woetzholdt, Major von der Armee auf Altwoltersdorf.	1
— Weltzel, zu Rengersdorf.	1
— Wenzel, Dr. Med. zu Neurode.	1
— Wangenheim, Koffetier daselbst.	1
— Warendorff, kön. Bergrath zu Kupferberg.	1
— Wolff, Hüttenmeister daselbst.	1
— Waeber, Friedr. Kaufm. zu Schmiedeberg.	1
— Wese, Rathmann zu Frankenstein.	1
— Werner, Rektor daselbst.	1
— v. Wuttig, Hofrath in Berlin.	1

Z.

Herr Ziegert, Berg-Eleve zu Kupferberg.	1
— Zedler, Franz, in Reichenstein.	1

Welch ein kleines Glied auch meine Vaterstadt, die Königl. freye Bergstadt Reichenstein, in der Kette der schutzreichen Preußischen Monarchie jetzt seyn mag; so war sie doch in der Vorzeit ein bedeutender, ja zu Zeiten sehr wichtiger Gegenstand der Achtung der Zeitgenossen und der historischen Aufmerksamkeit. Auch noch gegenwärtig verdient sie durch das hier befindliche — meines Wissens bedeutendeste Arsenik-Werk in Europa — einen Platz in der Reihe ihrer größern Schwestern; und, um ihr denselben für gegenwärtige und künftige Geschichtsfreunde zu erhalten, habe ich mit der Sorgfalt eines verarmten Familiengliedes für einen geliebten Stammbaum, den einzigen Nachlaß hochberühmter Ahnen, nachstehende Sammlung veranstaltet.

Reichenstein liegt im schlesischen Reichenbachschen Regierungs-Departement, 11 Meilen von Breslau, 2 Meilen von Frankenstein, Glatz und Landeck, 1 Meile von Patschkau, 1½ Meile von Johannisberg, 4 Meilen von Neisse, 9 Meilen von Brieg, 3 Meilen von Münsterberg, und 2½ Meile von Silberberg, am Ende des Fürstenthums Münsterberg, zu welchem es ursprünglich gehört, zwischen diesem und der Grafschaft Glatz, und gegen Südost mit seinem Territor unmittelbar an Oesterreichisch-Schlesien, den zum Fürstenthum Neisse gehörigen Theil, gränzend. Durch Wechsel der Person seiner Herrscher ist es vor geraumer Zeit dem Fürstenthum Brieg einverleibt worden, zu dem es noch immer gerechnet, und nur seit dem französischen Kriege interimistisch zu den Lasten des Frankensteinschen Kreises zugezogen wird.

Die Stadt liegt 1183 Fuß über dem Niveau der Ostsee, fast in einem Zirkel mit Frankenstein, Münsterberg und Neisse. Am Fuße eines mittelmäßig hohen Gebirges schließt sie ein sich sanft hebendes Thal, und gewährt durch ihre terrassirte Lage mit ihren Umgebungen, besonders auf der mitternächtlichen Seite, einen malerisch-schönen Anblick.

1

Mannigfaltige Benennungen führen die bald hinter der Stadt sich erhebenden Berge, z. B. der goldene Esel, der Kuhberg, Himmels- oder Kreutzberg, dessen Haupt eine katholische Kapelle trägt, der weiße Berg, große und kleine Jauersberg, der lange, der Scholtzenberg, der Drachenberg oder Klang, der Hüttenberg und Huthberg. Durch das anmuthige, sanft sich hebende Thal zwischen den ersten beyden führt die Straße nach Glatz, und giebt ihr den Namen des Glätzischen Grundes. Zwischen dem Kreutz- und Scholtzenberge dehnt sich das Schlackenthal hinaus, so genannt von den hier in ungeheurer Menge ausgebreiteten Ueberbleibseln des bergmännischen Fleißes unserer Vorfahren, und zwischen dem Kreutz- und Kuhberge fließt ein Bächlein mitten durch die Stadt, welches bey Einführung der neuen Städte-Ordnung im Jahr 1809 die Scheidungslinie zwischen dem Rathhaus- oder Vordern- und Hintern-Stadtbezirk an die Hand gab.

Reichlich vergolten fühlt der Freund schöner Natur auf allen diesen Höhen die Mühe des Steigens; er sieht sich in die Mitte eines Panorama gestellt, dessen Mannigfaltigkeit und weiter Umkreis dem betrachtenden Auge eine lange Muße nöthig macht, um über dem Ganzen das Einzelne nicht zu verlieren. Wer vorzüglich an einem heitern Sommerabend die Spitze des Kapellenberges erstieg, wird nie den einzigen Anblick vergessen, einer Meile weiten Ebene in lieblicher Abwechselung geschmückt, mit gesegneten Fruchtfeldern, grünen Auen, dunkeln Waldstreifen, Städten und Dörfern, Schlössern und Kirchen, rechts beschränkt durch nachbarliches Mährisches Gebirg, und links durch die über Silberberg fortlaufende Bergkette, am fernen Horizont endlich durch den Zobten und die 3 Strehlerberge.

Der höchste dieser unserer Berge ist der ohngefehr 3000 Fuß über die Meeresfläche erhabene große Jauersberg, von dessen Gipfel eine andere Gebirgskette, die Mährische, zwischen der Grafschaft Glatz und dem Fürstenthum Troppau, das Gesenk genannt, sichtbar wird.

Am Morgen-mittägigen Abhange des Jauersberges stoßen vier Gränzen zusammen, und zwar von Morgen her die Kaiserl. österreichisch-schlesische, von Mittag die des Dominii Schönau zur Grafschaft Glatz gehörig, von Abend die Follmersdorfsche zu Camenz gehörig, und von Mitternacht die Reichensteinsche. Eine immer im Stande gehaltne hölzerne Säule bezeichnet ihr Zusammentreffen; sie wird nach mehreren Jahren wiederum einmal grenznachbarlich besichtiget. Nicht weit entfernt von dieser Säule, ohngefehr an der Mitte der Mitternachtsseite des großen Jauersberges, kommt ein Quell zum Vorschein, das Granatenbrünnlein genannt, weil dergleichen an dieser Stelle im Glimmerschiefer vorkommen. Diese Bergart und Gneus konstituiren das hiesige Gebirge, und nehmen mächtige Kalk- und Serpentinstein-Lager auf; der Kalkstein von einer Beträchtlichkeit, daß der oben erwähnte Huthberg, welcher bedeutend an Höhe und

Umfang ist, für Urkalkstein angenommen werden muß, von einer seltenen Weiße erscheint, und im Verfolg der schon weit gekommenen Abteufung des Kalkbruches und angebrachten Stollens *) wahrscheinlich auf Marmor führen wird.

Kalkstein-Lager finden sich mehrere am abendlichen Abhange der Berge des Schlackenthales hinauf, und behaupten, so wie die an den Follmersdorfer und Meifritzdorfer Bergen, dieselbe Richtung.

Der Serpentin hiesiger Berge ist von ungemeiner Festigkeit, untauglich zur Formirung von Gefäßen, und nicht von so milder Beschaffenheit als der des Fürstenberges bey Wartha, dem Dorfe Grocho gegenüber.

In jenen Serpentin-Massen kommt eine mannigfaltige Abwechselung von Fossilien aus dem Talk-Geschlechte vor, so wie überhaupt die hiesigen Bergwerke dem Mineralogen einen reichlichen Fund gewähren, von welchen sie besonders den Serpentin mit Arsenik-Kies, den Asbest, den Tremolith, gemeinen Bleyglanz, dergleichen mit Schwefel- und Kupferkies in Kalkspath, gelbe Blende, gemeinen Magnet-Seifenstein, Speckstein, gemeinen Quarz, Kalkspath-Krystallen, den Asbest-artigen Strahlstein, den biegsamen Asbest (Amyant) **), der Aufnahme werth geachtet haben.

Dem Ackerbau gewährt die Beschaffenheit des Bodens wenig Aufmunterung. Unter einer Dammerde, die selten über 7 bis 9 Zoll aushält, findet sich ein undurchdringliches Letten. Daher derjenige Ertrag unsrer Feldfrüchte, der, selbst in Düngung kaum, je das 4te bis 5te Korn übersteigt bey Winter- und Sommerkorn. Weitzen, Gerste und Hafer müssen wir ganz aus unserm System herauslassen; der kaum entwickelte Keim dieser Gewächse vergeht entweder schnell wieder, oder trägt auf elendem schwachem Halm nur unansehnliche Aehren mit dürftigen Körnern. Besser gedeiht der Klee auf den Braachen. Auch selbst die Kartoffel giebt nur geringen Ertrag, und der Flachs erhält nur auf auserlesenen Fleckchen einer Elle Länge. Rüben, Kohl, Erbsen, Wicken und andere Braachfrüchte sind unsern Feldern unbekannt, und nur dann und wann versucht ein neuer Eigenthümer: ob nicht etwa sein Genie der holden Ceres ein freundliches Lächeln mehr abgewinnen

---

*) Stollen ist eine Oeffnung, welche unten am Gebirge — in einem Thal — horizontal ins Gebirge hinein getrieben wird.

**) Aus solchem Fossil ließen die Herren Graß und Barth 1811 ein unverbrennliches Papier zum Abdruck des in 21 Sprachen abgefaßten Gedichtes, bey Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau, fertigen, und davon 10 Exemplare an verschiedene deutsche Bibliotheken gelangen.

möchte; kehrt aber bald zum lieben Roggen= und Kleebau zurück, da die verwendeten Probekosten unwiederbringlich verloren bleiben.

Es möchte schwer seyn, diesen scheinbaren Eigensinn der Natur zu erklären. Ich suche indessen die Ursache dieses Mangels an produktiver Kraft nicht sowohl in der Landesart und dem Klima, als vielmehr in der Beschaffenheit des Bodens selbst; denn schon weniger als eine Achtel=Meile der Nachbarschaft (unter gleichen Lokalitäten) sieht man letztere Fruchtarten, Weitzen, Gerste und Hafer, fröhlich gedeihen. Vielleicht, daß außerwesentliche Umstände von den ältesten Zeiten her schon in den Boden — ihn chemisch entartend — einwirkten. Mehrere Jahrhunderte her hat man hier metallische Körper bearbeitet, und konnte nicht verhindern, daß ihre verdünstbaren Stoffe sich ungebunden in der Atmosphäre verbreiteten. Obschon schwerer als die Luft, wurden sie durch Winde in gewissen Entfernungen fortgetrieben, schlugen sich dann auf die Erde nieder, und wirkten auf und in dieser nachtheilig auf manche Pflanzen und vegetabilische Gebilde. Ist diese Bemerkung gegründet, und, wie ich glaube, den Gesetzen der Schwere nicht entgegenstreitend, so würde hieraus folgen, daß hiesige Einsaßen in der grauen Vorzeit, ehe noch hier metallische Körper durch Feuer bearbeitet wurden, gleich ihren Nachbaren sich jedes Fruchtwechsels mit Vortheil bedienen konnten.

Eine vollständige Geschichte von Erbauung der Stadt, ihrem stufenweisen Wachsthum, und dem Stamm und Charakter unsrer ersten Väter, bin ich so wenig mit Gründlichkeit zu liefern im Stande, als dies überhaupt wohl nur von wenigen unsrer schlesischen Provinzialstädte möglich seyn dürfte. Der noch jetzt übliche Beyname: freye Bergstadt, scheint die Ursache ihrer Gründung anzudeuten, und die vorhandenen Nachrichten über den Flor des hiesigen Bergbaues in den früheren Jahrhunderten, lassen auf ein bedeutendes Alter des Orts schließen.

Dasjenige Volk, welches am frühesten in der Geschichte durch Ackerbau, Handel und Bergbau in Schlesien bekannt worden ist, hat offenbar auf den Ruhm der Gründung auch unsrer Stadt die gewissesten Ansprüche, und dieses sind zuverläßig die Wenden.

Ohngefehr im Jahr 527 ist schon ein Theil dieser Nation in Teutschland unter dem Namen Sorbenwenden, und als Kolonisten im östlichen Theile des Meißner=Landes und der Laußnitz bekannt worden; wenige Jahre nachher ließen sich andere Wendische Völker unter dem Namen Czechen mit Bewilligung der Franken in Böhmen, Schlesien und Mähren nieder. Zur Zeit Kayser Carl des Großen im Jahr 805 waren sie wegen ihrer Handlungsartikel im Ruf, und die Einzigen, die in Teutschland Bergwerke bauten. Sie verstanden das Schmelzen und Gießen in Metall, viele ihrer Götzenbilder waren von Metall, und der Triglaf zu Stettin, wie auch der Radegast zu Rethra, sogar von Gold. Sie schmiedeten und verfertigten ihre Schilde, Lanzen und Panzer selbst, und versorgten

damit ganz Teutschland, bis es ihnen der Kayser durch das Stapel- und Niederlagsgesetz verbieten ließ. *)

In welchem Jahrhundert der Bergbau von den Wenden in Schlesien angefangen wurde, ist zwar nicht anzugeben; wir werden aber hier, bey unsern fernern Untersuchungen auf Gegenstände treffen, die ein hohes Alter an der Stirn tragen, deren Herstellung und Erhaltung fremde Kräfte und Wohlstand voraussetzen. In ihnen liegt der erste Keim des gewerkschaftlichen Zusammentretens mehrerer Individuen zur Hervorbringung der jetzt noch hier gangbaren Produkte; eine Einrichtung, die erst die weitere Ausbildung in Wissenschaft und Kunst zur heutigen Vollkommenheit erheben konnte.

Die Geschichte erzehlt uns, daß zur Zeit des Einfalls der Tartaren in Schlesien **) von den 2000 Bergknappen, die damals (1241) in Goldberg arbeiteten, 500 Mann als ein Hülfscorps zu dem Herzog Heinrich dem Frommen, dem Sohn Henrici barbati und der h. Hedwig, traten ***), woraus sich vielleicht schließen läßt, daß das Bergwerk damals am eifrigsten betrieben worden sey; dennoch aber besaß dasselbe keine Schmelzhütte, sondern lieferte viele Centner feines Erzes nach Reichenstein zur Zugutemachung, welcher Umstand, wenn auch nicht ein früheres, doch wenigstens gleichzeitiges Vorhandenseyn des hiesigen Bergbaues anzeigt. Auch wird durch den im Anhange unter Nummer 4 befindlichen Belag beurkundet: daß im Jahr 1483 dem Abte Jacob dem 1sten des Klostergestifts Camenz vom Herzoge Heinrich dem älteren ein Vidimus ertheilt worden, Inhalts dessen schon einem seiner Vorfahren den 27sten December 1273 erlaubt worden war, auf Mineralien und Metalle bauen zu dürfen. ****) Dies deutet nur auf 32 spätere Jahre, als der Tartareinfall geschah, und es stünde also in Frage: ob nicht vielleicht dieser Orden den Bergbau hier angefangen und in Schwung gebracht habe. Camenz war im Jahr 1095 nur noch ein festes Schloß, vom Böhmischen Herzog Bretislaw erbaut, der es 1099 dem Prinzen Boleslaw schenkte, wornach dasselbe erst 1249 von den Augustinern zu Breslau den Cisterziensern eingeräumt wurde, und folglich derselbe, um ein so kostspieliges Unternehmen, als der Bergbau ist, zu beginnen, sich schon in einem bedeutenden Wohlstande befunden haben

---

*) Beschreibung einer Berlinschen Medaillen-Sammlung von D. J. Mösen, 1781, bey Decker. 2ter Theil, S. 48 und 68.

**) Schickfus Schles. Chronik. 2ter Bd. 4tes Cap. S. 19.

***) Tataris, oder das befreyte Schlesien. 7ter Gesang, S. 78; und Volkels Nachricht vom Schles. Bergbau, S. 58 und 66.

****) s. Belag Nom. 5.

mußte. Man bediente sich damals zu Gewinnung der Erze lediglich der Feuersetzung *) und keilförmiger Instrumente, denn das Schießpulver wurde erst 1280 erfunden, und kam endlich auch 1613 beym Bergbau in Anwendung. **) Auf erstere Art ist — wie aus beygefügtem Grund= und Profil=Riß des Reichentrostes und goldenen Esels, desgleichen dem des Fürstenstollen, zu ersehen — eine beträchtliche Tendenz gewältiget worden.

Im Jahr 1344 war der Ritter Heinrich von Hugowitz Besitzer der reichensteinschen Goldgruben, welcher sie nebst einigen Camentzer Dörfern seinem Bruder schenkte, und vom Herzoge Nicolaus, Fürsten zu Münsterberg, die Bestättigung nachsuchte und erhielt. ***) Ob hier aber der ganze hiesige Bergbau, oder nur einige Antheile zu verstehen sind, kann nicht documentirt werden; es scheint jedoch der erste Fall statt gefunden zu haben, denn 1356 verkaufte Wenzel, erster Briegscher Herzog, Reichenstein und Silberberg an Herzog Bolco zu Schweidnitz. ****) In der Folge wurden diese Bergwerke versetzt, wieder eingelöst, zurückgenommen †), oder gingen erblich von einem schlesischen Fürstenstamme auf den andern über. 1491 ertheilte Herzog Heinrich der ältere Reichenstein das für dasselbe wichtigste Privilegium. ††) Heinrich und Carl, Herzoge zu Oels, verkauften 1581 Schulden halber die Stadt und das Bergwerk an Wilhelm Ursin von Rosenberg auf Crummenau. †††) Dieser hatte nach seinem Tode 1591 Peter Wock von Rosenberg zum Nachfolger, welcher dem Stadtwappen die Buchstaben P. W. beyzufügen geruhte. Er verkaufte aber die Stadt schon wieder 1599 dem Herzoge zu Liegnitz und Brieg, Joachim Friedrich, einem Sohne George des 2ten. Dessen Sohn, Johann Christian, hinterließ aus der zweyten Ehe zwey Söhne, George den 3ten und Christian. Erster starb im 25sten Jahre 1664, und dieser 1672 im 8ten Jahre der Regierung, wornach

---

*) Feuersetzung. Man pflegte Holzstöße an das Gestein zu setzen und anzuzünden, damit es mürbe werde, und so der Kraft der Werkzeuge nachgebe.

**) Fragmente einer bergmännischen Reise nach Freyberg im Erzgebirge. 1785. S. 15.

***) s. Belag Nom. 1.

****) Zimmermanns Beyträge zur Geschichte von Schlesien. 4tes Stck. S. 53.

†) s. Belag Nom. 2. 3. 4. 6.

††) s. Belag Nom. 7.

†††) Gedachter Uebergang soll in der evangelischen Kirche aufbemerkt gewesen seyn, ist aber gegenwärtig nicht mehr aufzufinden, und vielleicht nach dem 1638 hier gewaltigen Brande des Rathhauses, der Kirche und 60 Häusern, beym Wiederaufbau mit überkalkt worden.

dessen Gemahlin, Herzogin Luise, den 30sten August desselben Jahres allhier die Erbhuldigung annahm. *) Ihr Sohn George Wilhelm, als der letzte piastische Herzog zu Brieg, starb 1675 an bösartigen Blattern, worauf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, ohnerachtet vermöge der zwischen Brandenburg und den Herzogen von Liegnitz und Brieg 1537 geschlossenen Erbverbrüderung, dem Kayser Leopold zufielen.

Diese Fürsten würdigten von jeher die Stadt und das Bergwerk einer besondern Huld. So z. B. leiteten sie vermöge fürstlichem Abschiede de dato Reichenstein den letzten April 1601 das Forstwesen dahin ein: daß das Gehölze des Jauersberges und anderes, gemeiner Stadt erlassen und confirmiret wurde; gleichwohl mit der Holzung also gebahret werden sollte, daß sonst zu nothwendiger Erhaltung und Beförderung des Bergwerks ein Nothdurft = Gruben = und Zimmerholz der Schuldigkeit nach gelegt werden möge, wenn man sonst kein ander dergleichen Holz auf die Eile zu bekommen begehre, und solle dieses nirgends anderswohin als zum Bergwerk verbraucht und der Anweisung vom Rathe zu erwarten seyn, damit jezt angedeuteter Scopus für das Bergwerk allewege unverrükt verbleiben möge, immaßen solches Ihnen als den Bergwerks = Herren deutlich reserviret und vorbehalten würde. Auch soll kein Unslet verkauft werden, bevor nicht das Bergamt angefragt worden, ob dasselbe solches gegen den angesezten Preis fürs Bergwerk kaufen wolle. —

Nach oben erwähnter Anheimfallung der Stadt und Bergwerks an Kayser Leopold, erfolgte von Wien aus unterm 23sten July 1676 die Confirmation aller Privilegien und Ueberlassung des Bergwerks an die Gemeinde, jedoch nur bis Se. Majestät gnädigsten Raths werden möchten, bey diesem Bergbau gleich vorigen Herzögen concurriren zu lassen. Diese Privilegia wurden vom Kayser Carl dem 6ten sub dato Wien den 16ten April 1736 abermals bestätigt.

Ein Manuscript von dem hier verstorbenen sehr fleißigen und das Alterthum schätzenden Burgermeister Titze sagt: daß 1699 dem Kayserl. Königl. schlesischen Ober = Berg = Hauptmann Johann von Scharfenberg gesammte Bergwerksnutzung, und kurz nachher dessen Söhnen Bernhardt und Leopold, als verordneten Ober = und Unter = Berghauptleuten, eine besondere Administration dieser Bergwerke vom Kayser Leopold übertragen worden sey. **) Gottfried Bernhardt

---

*) s. Belag Nom. 15.

**) Nach einer mündlichen Tradition soll Johann von Scharfenberg als Director des Feld = Apothekerwesens sich Verdienste erworben haben, und vom Kayser hierauf Rücksicht genommen worden seyn. Vielleicht war er ein Abkömmling des Crispinus

von Scharfenberg starb hieselbst den 13ten Juny 1721. Johann Leopold von Scharfenberg rc., zugleich Haupt-Lehnsträger der Bergwerke Reichenstein und Silberberg, lebte — wie aus dem Kirchenbuche über Getaufte zu ersehen — noch 1736 hieselbst. Vielleicht nahm dieser in der Folge in Berlin seinen Wohnort, denn bis 1800 bezog alldort ein Fräulein dieses Namens eine Pension von dem hiesigen Werke, rücksichts der Verdienste ihrer Anherren um die Arsenik-Fabrikation. Diese waren es, welche anstatt des immer seltener werdenden und schweren Kostenaufwand erfordernden Goldes, aus den hiesigen Erzen den Arsenik zu ziehen erfanden, ohne welchen Ertrag gegenwärtig das gemeine Wesen der Stadt schwerlich bestehen könnte. Deßtomehr möchte man dem diesem Werke sich widmenden Bergmann für die tägliche Lebensgefahr, der ihn seine Arbeit aussetzt und ihn gewaltsam am Genuße seines Daseyns verkürzt, eine bessere Belohnung wünschen. Wie billig und wie dringend erscheint diese Erkenntlichkeit! — Indessen hat jene so nützliche Kaste seit lange her sich meistens von dem geringen Verdienst selbst einen Fond gebildet, zur Verpflegung ihrer Kranken, zur Unterstützung ihrer Hinterlassenen, und dieser Fond wird in der schlesischen Haupt-Knappschaftscasse zugleich mit verwaltet. *)

Wenn von dem Betrieb der hiesigen Bergwerke die Rede ist, so theilt sich die Geschichte desselben in zwey Epochen, deren Erste die Zeit begreift, in welcher die Erze auf edle Metalle allein benutzt wurden; — ihre Chronologie verbürgt uns keine Nachricht. — Die zweyte bestimmt sich von dem Anfang der Arsenik-Fabrikation. Von dem Stifter dieser ist bereits Nachricht gegeben. **) Wir haben indessen an jenen 52 theils geringern, theils größern Schlackenhalden ***), welche sich oberhalb und unterhalb der Stadt, vom Fuße des Jauersberges an bis in den Plottnitzer Wald, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen weit, wie ein kleines Gebirg erheben, noch heute redende Beweise des bergmännischen Fleißes jener ersten Periode, zu welchen noch ein zweytes Haldengebirge zu rechnen ist, das im Meifritzdorfer Pulvermühlenthale, und außer diesem noch ein kleineres, das im Weißwasser-Thale, österreichisch-schlesischen Antheils, sich findet. Diejenigen unter diesen

---

oder Johann Scharfenbergs, wovon der Erste 1553 in Breslau eine Buchdruckerey anlegte. M. s. Geschichte der seit 300 Jahren in Breslau befindlichen Stadt-Buchdruckerey. Breslau 1804, bey Graß und Barth. S. 22 und 26.

*) m. s. Belag Nom. 9.

**) s. Belag Nom. 16. Litr. A. bis G.

***) Halde, ein Haufen von losgehauenem und aus der Grube vor einen Schacht oder Stollen über einander geschüttetem Gestein oder Gangart.

Halden, welche eine Ausmessung zulassen, betragen Siebenzehn Millionen zweymal Hundert fünfundsechzig Tausend sechsundzwanzig schlesische Kubikfus, nämlich

die Halden im Walde oberhalb der Stadt	8,664,966.
= = = = unterhalb der Stadt	8,440,324.
= = bey Meifritzdorf . .	159,736.

Unter den Halden im Walde giebt es viele, deren Daseyn nur durch Absonderung der Dammerde und aus dem jähen Unsichtbarwerden der Bergabdachung entnommen werden kann. Bereits ist auf ihnen für mehrere Generationen Brenn- und Bauholz aufgewachsen und gefällt worden, auch von jeher sind der hiesigen Gegend diese Schlacken ein sehr nutzbares und bequemes Baumaterial gewesen, wodurch diese Halden schon um vieles abgenommen haben, und so unterliegt es keinem Bedenken, deren Gesammtzahl wenigstens auf vierundzwanzig Millionen schlesische Cubikfus anzunehmen. *)

Es würde vielleicht aufs unbestimmte möglich seyn, aus dieser angenommenen Schlackenmasse einen Schluß auf die Dauer unsers ersten Bergbetriebes zu wagen, indem man die Rechnungsfrage so stellte: wie viel Cubikfus binnen 24 Stunden ein Hoherofen liefert? und nun das Facit auf 20 Oefen steigerte. Allein es fehlt der sichere Halt an eine uns bekannte Norm, die weder die Kupferberger noch Tarnowitzer Schmelzungsbetriebe uns geben können, weil nicht nur die Streng- oder Leichtfließigkeit des aufgetragenen Minerals, sondern auch die Beschaffenheit der Oefen, ob es nämlich jederzeit Halbe- oder Hohe-Oefen **) waren, deren sich die Alten bedienten, in Anschlag zu bringen sind; und auch die Unterbrechung der Thätigkeit in den Hütten durch Krieg, Mangel an Arbeitern, an Wasser, ja selbst die Pestzeiten, der Lösung unsers Problems neue Schwierigkeiten in den Weg legen. Für gewiß läßt sich überdies noch annehmen, daß auch das Gut fremder Bergwerke, als z. B. von Goldberg, Silberberg, Zuckmantel u. m., diese Schlackenhaufen vergrößern halfen; ja, ein Schichtenbuch, 1587 den 27sten July angelegt, sagt: daß der Münzmeister Jocksmann aus Jägerndorf aus seinem anhero gesendeten Münzgekrätz an 4 Ctr. 16 Pfd. Werkbley, 17 Mark Silber, für 80 Floren Gold, und aus dem Ofenbruch und Schlacken annoch 27½ Loth Silber erhalten habe.

---

*) Das Maximum von 1⅓ Cubikfus dergleichen Schlacken beträgt 99 Pfd.; denn sie sind der Porosität nach verschieden.

**) s. Belag Nom. 10.

Ueber den Zeitpunkt, bis wohin die Schmelzarbeiten gedauert, führt folgendes zu einiger Gewißheit.

Das heutige hiesige Bergamtshaus, die ehemalige Münze, führt über der Factoreythüre in Stein ausgehauen die Jahrzahl 1520. Im folgenden Jahre wurden hier Ducaten, die auf der Vorderseite den heil. Christoph, als Schutzpatron der Bergwerke abgebildet zeigen, geprägt. Volkelt gedenkt dergleichen von 1587, 1590, 1593, 1595; mir sind deren sechs Stück mit der Jahrzahl 1536, 1545, 1555, 1560, 1590 und 1594 zu Gesicht gekommen, von welchen sich im Anhange gegenwärtiger Nachrichten eine Abzeichnung findet. Ob die von 1595 die letztern sind, oder vom Reichensteiner Golde in Brieg fortgeprägt worden, kann ich nicht beurkunden. Der Kirchen-Necrolog führt jedoch noch 1603 einen hier gestorbenen Ober-Münzer an, auch wohnte 1663 der Fürst einer Schmelz-Commission bey *), wornach, und da im Jahr 1675 mit Herzog George Wilhelm dieser Fürstenstamm erlosch, der Termin der Zugutemachung unsrer Erze auf edles Metall ein Ende genommen zu haben scheint.

Wie lebhaft dieser Betrieb im Jahr 1544 war, bezeugt laut obgedachtem Tizischen Manuscript eine alte Münzrechnung, aus welcher bewiesen wird, daß 5,313 Ducaten desselben Jahres vom reichensteiner Golde geprägt, und drey Jahre später sogar 21,287 ausgemünzt worden sind. Es scheint aber 1569 dieser Flor seiner Endschaft nahe gekommen zu seyn **), indem Kayser Maximilian der schlesischen Cammer eine Vorstellung des Herzogs Carl und Heinrichs in Abschrift zufertigte, worinnen diese Fürsten dem Kayser ihren Antheil zum Verkauf anbieten. Sie entwickeln darinnen die Ursachen, welche sie zu solchem Schritt bewegten, unter denen der Holzmangel und Unordnungen beym Bergbau die wichtigsten waren. Jedoch versichern sie, daß zu den Zeiten ihres Vaters dieser Bau einen jährlichen Zehnten von 5000 Gulden ungarisch gegeben habe, welche Ausbeute sich zwar nach der Theilung ihrer Provinzen durch obbemeldete Ursachen gemindert, jedoch nie bis unter 2 bis 3 Tausend Gulden ungarisch im Zehntenertrag gesunken wären. Herzog Johann habe vorzüglich durch Errichtung einer bettlerischen Gewerkschaft das meiste zum Verfall beygetragen, denn hierdurch wären reiche und wohlhabende Particuliers verdrängt, Uneinigkeiten entstanden, die Gewerkschaft zerstreut worden, und so der Betrieb ins Stocken gerathen. Die Folge wird zeigen, daß die von den Herzogen angeführten Gründe ziemlich richtig waren, und diese, nicht aber die Natur der Sache den Verfall des Bergwerks herbeyführten.

---

*) s. Belag Nom. 15.

**) s. Belag Nom. 11 und 12.

Kayser Ferdinand erneuerte laut Rescript vom 9ten Juny 1563 als Landesherr seine Zehenden-Ansprüche, und gab den Herzogen von Münsterberg auf, ihr Besitzrecht des reichensteiner Bergwerks darzuthun. Dies geschah einiger Erinnerungen ohnerachtet zwar nicht, wurde jedoch wahrscheinlich der Grund, warum dieselben dem Nachfolger Ferdinands dieses Bergwerk vor Andern zum Verkauf anboten. Die Unterhandlungen hierüber wurden durch die Vorschläge, welche ein gewisser D. Schuster beym Kayserlichen Hofe zur Aufnahme des Werkes eingereicht hatte, anfänglich sehr begünstigt, wozu noch kam, daß die Kayserl. Forsten und diejenigen, die an die Grafschaft gränzten, dem Käufer eine vortheilhafte Aussicht öffneten, dem Holzmangel zuvorzukommen.

Demnach organisirte der Hof eine Untersuchungs-Commission, und versah solche mit einer Instruction, unterm 4ten Februar 1575 ausgefertiget. Die Commission bestand:

1) aus dem Niederösterreichischen Cammerrath David Hagen;
2) dem Landeshauptmann vom Münsterberg- und Frankensteinschen Weichbilde, Sigmund von Burghaus zu Stolz;
3) dem Bergmeister Thomas Schleicher im Herrngrund bey Neusohl;
4) dem Verwalter der Goldkauf-Handlung zu Kremnitz, Leonhardt Hower;
5) dem Kremnitzer Guardein Valentin Leiner.

Diese Commissarien werden in der Instruction dahin beauftragt, die Vorschläge des D. Franz Schuster genau zu beherzigen, alle Gebäude, Schächte *), Stollen und Hütten in Augenschein zu nehmen, die Natur der Erze sowohl im kleinen als großen Feuer zu untersuchen, jedoch bey dem, was bereits im Umtriebe gewesen, nicht stehen zu bleiben, sondern auch darauf zu sehen: ob außer dem

---

*) Schacht ist ein etwas länger als breiter in die Tiefe abgesunkenes Loch oder Weitung, dadurch man an- und ausfahren (steigen), auch Erz und Gestein herausfördern kann. Der hiesige Reichentrost-Schacht hat in 3 Abtheilungen eine Tiefe von 51 Lachter, nämlich:

a) der Tagesschacht . .	18	Lachter
b) der Mittelschacht . .	17	=
c) bis auf die tiefe Stollensohle	16	=

Die Lufttemperatur, nach Reaumürscher Scala, war Mitte August:

		Barometer-Stand
1) in freyer Luft und Schatten . . .	14 Grad	
2) in der Kaue	15 =	8 Grad
3) auf der Sohle des Reichentroster Tagesschachtes	13 =	9 =
4) auf der Sohle des Mittelschachts oder auf der Ober-Stollensohle	11 =	11 =
5) auf der tiefen Stollensohle . . .	10 =	14 =

Feld erschroten *) werden könne? — und da vorzüglich der Mangel an Holz den Verfall des Bergwerks bewirkt habe, so sollten genaue Untersuchungen über den Zustand der benachbarten Forsten im Glätzischen, Neissischen, besonders die ihr Gehänge auf Schlesien zu hätten, angestellt, auch ausgemittelt werden, ob das Holz mit leichten Kosten zu Wasser oder auf was sonst für eine Art bis Reichenstein oder wenigstens in dessen Nähe gebracht werden könne? ferner, ob sich Holzflößen anlegen ließen? die landesherrliche Gerechtsame des Zehnten, Goldkaufs 2c. und die grundherrlichen, wegen dem Erbkuxe, sollten sie genau festzusetzen suchen, und endlich wohl erwägen, ob es rathsam sey, daß der Landesherr den Bau selbst übernehme, oder ihn gegen die gewöhnlichen Abgaben an Gewerke überlasse?

Um allen diesen Aufträgen gehörig gnügen zu können, waren die Commissarien mit kayserlichen Handschreiben an die Gläubiger des Bergwerkes versehen, ihnen die Recurrenz an die schlesische Cammer in zweifelhaften Fällen empfohlen, und nichts vergessen, was eine richtige Abschätzung des Werkes erforderte.

Der Bericht der Commission ist vom 6ten April 1575 datirt, und zu bedauern, daß die zu demselben gehörigen Beläge, und vorzüglich der beygefügte Grubenbericht von allen Gebäuden, Schachten, Stollen, Strecken **) und Anbrüchen nicht erhalten worden, und nur daher der Hauptbericht gnügen muß.

Diesem zu Folge meldet die Commission, daß von den auf drey Gebirgen, dem Golden-Esel-Mittel- und Scholtzenberge gelegenen reichensteinschen Bergwerk, und von dessen ehemals im Betriebe gestandenen 145 Gebäuden ***) gegenwärtig nicht mehr als 13 Schächte und 4 Stollen fahrbar wären. In diesen fänden sich schöne Anbrüche, sowohl im unerschrotenen Gebirge, als in den noch stehenden Mitteln. ****) Diese Stollen unterteuften †) viele andere Gebäude, und verschafften Wetter ††) und Förderung. In allen drey Gebirgen,

---

*) Unerschroten Feld, da noch keine Arbeit geschehen, auch kein Erz herausgenommen worden.

**) Strecken sind Oerter in der Grube, die gleich einem Stollen getrieben werden.

***) Gebäude, heißen die Zechen oder das Bergwerk.

****) Mittel, d. i. Erze, die sich hin und wieder in der Grube noch befinden.

†) Unterteufen, so viel als absinken.

††) Wetter oder Wetterzug ist die Bewegung der Luft, bey welcher reine und gesunde von außen eintritt. Die böse, oder Stickstoff, Stickluft, Stickgas, mephitische, ist dem Bergmann unter dem Namen Schwaden bekannt. In ihr ersticken athmende Wesen aller Art, und brennende Dinge erlöschen augenblicklich. In jener Zeit, wo man vieles Unerklärbares personificirte, schrieb man diese Erscheinungen

besonders zwischen dem im Esels- und Mittelberge gelegenen Pfaffenberge, befände sich noch so viel unerschrotenes Feld, daß es eine ansehnliche Vorrathskammer gegen jetzigen und künftigen Erzmangel genannt zu werden verdiene; auch könnte hier ein guter regelmäßiger Betrieb und Haushalt ziemliche Ueberschüsse bringen. Zwar brächen die Erze an einigen Orten, und vorzüglich im Scholtzenberge, etwas grompig, jedoch wären sie gute Pocherze, die mit Vortheil zu Schliech gezogen werden könnten.

Zur Erhebung dieses verfallenen Grubenbaues schlagen die Commissarien vor:

1) Die Fahrbarmachung einiger Wasser- und Wetternöthigen Schächten und Stollen.
2) Die Abteufung eines neuen Förderschachtes *) am goldenen Eselberge, und die Vorrichtung eines Göpels. **)
3) Beym Pfützen- und Schwarzerstollen zwey kleine Künste ***) zur Wasser- und Bergförderung, damit man die Gänge ****) in der Teufe verhauen könne.

Die Kosten hierzu rechnen sie auf 4000 Gulden rheinländisch.

Bey dem oeconomischen Zustande melden sie, daß die den Gläubigern gehörigen Kuxe außerhalb des goldenen Esels- und Mittelgebirgs-Erbstollen 1540 Floren ungarisch oder 2840 Floren rheinländisch geschätzt worden.

Hiernächst veranstalteten sie ein dreyfaches Probeschmelzen, und zwar in folgender Art:

---

gewissen Berggeistern, Gnomen, Pygmeen zu, die den Bergmann bey seiner Arbeit verschiedentlich neckten, das Grubenlicht auslöschten, auch wohl tödteten ꝛc. Schickfus schles. Chronik, 4ter Bd. Cap. 3. S. 11.

*) Nach den verschiedenen Endzwecken werden die Schächte: Fahr- Förder- Wetter- und Kunstschächte genannt. Auch in Ansehung der Weite sind sie von einander unterschieden, welche bey dem Fahrschacht immer am geringsten ist. Sie sind, wenn sie nicht durch festes Gestein gehen, welches keiner Verzimmerung bedarf, ausgezimmert. Die beyden längeren Seiten werden das Hangende und das Liegende, die beyden kürzeren die Stöße genannt. Die Fahrschächte sind gewöhnlich neben den Förder- oder Triebschächten, und von ihnen nur durch eine Seitenwand abgesondert.

**) Göpel, eine durch Menschen, oder durch Wasser, oder von Pferden bewegte Maschine, das Erz herauszuziehen. Das Erste wird der Haspel genannt, und der Förderschacht, worin heraufgezogen wird, heißt der Ziehschacht; und das Letzte ein Pferdegöpel, und hier heißt der Förderschacht ein Treibeschacht.

***) Künste, ebenfalls eine Maschine, die Wasser aus der Grube zu ziehen oder zu heben.

****) Gänge sind durchs Gestein gehende, entweder mit Erz oder anderer Gangart ausgefüllte Spaltungen. Sie durchschneiden die Gebirgslage und sind insgemein mit andern Fossilien, als solchen woraus die Gebirgsmasse besteht, angefüllt.

Erstens wurden von einem bey der Hütte befindlichen Vorrath Erz, der 4070 Hühlen oder 69,190 Ctr. schlesisch betrug, für einen Rohschicht-Ofen

300 Ctr. allerley Erz vorgerochen.

Diese gaben in der kleinen Feuerprobe an feinem Golde

15 Lth. 1 Gran. *)

An Rohstein fielen aus diesem Erzquanto

21 Ctr. 68 Pfd.

Dieser Stein wurde geröstet, übers Bley gestochen, abgetrieben, und daraus an Gold: 5 Loth breslauer Gewicht zu 19 Karat 3 Gran geschieden. Dies macht an feinem Münzgolde zu 23 Karat 8 Grän

6 Karat $\frac{3}{16}$ Grän,

und werden 56 Ducaten aus einer Mark gemünzt, macht also in rheinländischen Gulden:

26 Floren 19 Xr. 3 d'.

Beym Beschluß der dritten Probeschmelzung ist im Heerd der Glätte und Bleystein

10 $\frac{1}{8}$ Gran

fein Gold geblieben, welches man bey längerem Anhalten des Schmelzens auch herausgebracht. Dieses, dem Ausbringen zu Gute gerechnet, macht an Golde 3 Floren 41 Xr., und das Drittel davon auf dieses Schmelzen

1 Floren 13 Xr. 3 d'.,

wornach das ganze Ausbringen zu Golde gerechnet

27 Floren 33 Xr.

betragen hat.

Die Hüttenkosten sind von den Commissarien auf 21 Hühlen à 17 Ctr., also auf 357 Ctr. eingerichtet worden; ein Satz, den man zu Reichenstein bey jeder wöchentlichen Arbeit festgesetzt hatte.

---

*) Zur Vergleichung ziehe ich aus dem rathhäuslichen Protocollbuche für das Jahr 1679 — 1697 S. 695 folgendes aus: Johann Burgstahl, Bürger allhier, nachdem ihm eine Probe von 19 Ctr. Erz auf seine Unkosten zu machen erlaubt worden, zeigt die Ausbeute von vier Ducaten Gold und 38 Loth Silber an, und meldet anbey, daß ohne Zuschlag des Bleyerzes unmöglich zu continuiren, thut auch den Vorschlag, man möchte, zu Facilitirung des Werkes, einen Schacht unweit des Kalkofens, in welchem Bleyerz zu finden, aufrichten; — wahrscheinlich ist hiermit der Kalkbruch am Jauersberge gemeint, welcher bereits 1545 vorhanden war. Dies aus der Breviatur in 4to sub numero 2 des Stadtschreibers Johann Achtzenicht, auf die Herbeyschaffung dessen sogenannten Schwarzen Buches vor ohngefehr 30 Jahren eine Prämie von 15 Ducaten geboten, aber nicht aufgefunden worden ist.

Sämmtliche Zugutemachungskosten haben betragen
27 Floren 44 Xr.
Es kommen also auf 300 Ctr. 23 Floren 16 Xr. Schmelzkosten; diese vom Ausbringen abgezogen, bleibt Ueberschuß 4 Floren 17 Xr. 2 d'. Mithin ist wahrer Werth einer Kühle Erz 14 Xr. 2 d'. *)

Bey der zweyten Probe ergab sich ein Ueberschuß von 5 Floren 33 Xr.

Bey der dritten blieb Ueberschuß 4 Floren 16 Xr. 1 d'.

Der fernere Bericht über den Zustand des Poch-Schmelz- und Hüttenwesens zeigt einen immer zunehmenden Verfall; denn er erwähnt nur zweyer alter baufälliger Schmelzhütten, die den Münsterberger Bürgern und Gläubigern zugehörten. In jeder dieser Hütten waren zwey Rohschicht-Oefen, ein Bleyofen und ein Treibheerd.

Die Taxatoren verlangten zur Erhebung des Hüttenwesens 20 bis 40 Schmelzöfens; finden jedoch die Anlegung von 20 besonderen Hüttengebäuden, wie sie ehemals gewesen, zu kostbar, und rathen zu möglichster Concentrirung des Schmelzwesens. Zu diesem Zweck schlagen sie die Zusammenleitung der beyden nahe liegenden Bäche, des Weißenwassers und des Scharfeneggers Grundwassers, vor; so meinten sie werde sich ein hinlänglicher Wasservorrath zur Betreibung von 3 großen Schmelzhütten, jede zu 12 Oefen, sammeln.

Die Baukosten zu diesen Hütten schlugen sie auf 2000 Floren rheinisch an, und den Werth der alten Hütten nebst allem Zubehör auf 700 Floren. Aber erst im weitern Verfolg ihres Berichts kommen die Commissarien endlich zur Hauptschwierigkeit, welche der Wiederaufnahme und dem Fortgange des Werkes entgegenstehe, und diese ist der Holz- und Kohlenmangel.

Den Hüttenbedarf in dieser Hinsicht schätzen sie auf 25000 Körbe Kohlen. Bisher habe man von Seiten der Münsterberger Gläubiger das Holz aus einem, 3 Meilen von Reichenstein entlegenen, dem Bischoff von Breslau zugehörigen Walde genommen, und ein geschlossener Contract sichere ihnen noch auf 6 Jahre den nöthigen Bedarf zu. Näher oder weiter entfernt gränzten an diesen Wald Gräflich Promnitzische und Patschkauer Cämmerey-Forsten, letztere wären sogar

*) Dem gewesenen Fürstl. Münzmeister zu Oels, Samuel Pfahler, wurde (nachdem das Bergwerk vom Fürsten George Wilhelm durch einen Contract sub dato Brieg den 24sten August 1675 gemeiner Stadt wiederum übergeben worden) 204 Ctr. Erz à Ctr. 1 Rthlr., behufs einer Schmelzprobe, auf seine Selbstkosten verkauft, welche aber etwas unglücklich ausgeschlagen. Dieser Erzverkauf geschah 1681; welch ein Unterschied gegen jenen angegebenen Werth! — Rathhäusl. Protocollbuch vom Jahr 1681 — 1703, S. 34, 55 und 81.

schon dem Werk zum Kauf gebothen worden; allein dies Holz sey noch zu jung und zum Verkohlen nicht tauglich. Eine vollständige Besichtigung könne man wegen des Winters nicht machen. Ueberdies folge hieraus, daß, wenn auch das bedürftige Holz erhalten werden könnte, doch das Fuder Kohlen, wegen des Transportes von 2 bis 3 Meilen, auf 72 Kreuzer zu stehen kommen dürfte; ein Preis, der nicht nur an sich schon sehr hoch, sondern auch durch die weitere Entfernung der Wälder gewiß noch erhöhet werden würde.

Zu Anlegung einer Holzflöße, um den Transport zu erleichtern, wäre die hiesige Gegend völlig ungeschickt. Nun nehmen sie ihre Zuflucht zu den Kayserl. Forsten in der Grafschaft Glatz und dem Fürstenthum Neisse, und finden in der Versicherung des damaligen Oberwaldmeisters der Krone Böhmen, Leonhardt Volthammer, den Trost, daß das reichensteiner Werk aus den glätzischen Forsten auf 50 und mehrere Jahre, jährlich 50,000 Klüppel Holz erhalten könne, welches eine Quantität von 17,000 Fuder Kohlen betrage.

Hierauf gründeten die Commissarien ihre Berechnung, und schlugen das Fuder, incl. der Unkosten auf Hacken, Rißen, Kleufen, Triften oder Flößen, Ausladen, Verkohlen und Transport zur Hütte, auf etwas weniger als 72 Kreuzer an, wornach, wie sie dafür hielten, der Landesherr einen annehmlichen Vortheil, den sie jedoch nicht im Stande wären genau zu überschlagen, erhalten würde. Indeß wäre so viel gewiß, daß bey schwunghaftem Betriebe des Werks man auf einen vierteljährigen Kohlenvorrath Bedacht nehmen müsse, und daß dieser einen Verlag von 10,000 Gulden erfordere.

Um den Kohlentransport zu erleichtern, machen sie den Vorschlag: gleich hinter Reichenau an der Neisse einen Rechen zu bauen, und von da einen drey Tausend Lachter langen Schiffsgraben bis zur Hütte zu führen. Die auf 4000 Gulden berechneten Kosten dieser Vorrichtung würden in vier Jahren wieder erstattet seyn.

Nun ziehen die Untersucher die Hauptsumme, welche zu vollkommener Erhebung des Bergwerkes nöthig seyn würde, und geben sie auf 24,000 Gulden an. Zu diesen rechnen sie den Werth der Kuxe, Forsten, Schmelzhütten, Erzvorräthe, Hüttengeräthe, des jährlichen Einkommen vom reichensteiner Magistrat von einer verpfändeten Mehlmühle mit 60 Gulden, den jährlichen Canon der Fleischbänke zu 18 Gulden, zusammen auf 7,788 Gulden, und bringen solchergestalt den Werth des Bergwerks auf 38,788 Gulden.

Nach dieser Schätzung, wobey, wie es scheint, man mit vieler Aufmerksamkeit zu Werke gegangen ist, folgt das Gutachten der Commissarien über die Frage:

> Ob der Kayser das Werk selbst betreiben, oder solches einer Gewerkschaft überlassen werden könne?

Das Gutachten entschied für das Erste, indem sich schwerlich eine Gewerkschaft finden dürfte, welche einen Verlag von 24,000 Gulden, der doch unbedingt nöthig, zu leisten im Stande sey; und fände sie sich vielleicht, so könne sie unmöglich bestehen, weil der Zehende und die Goldkaufs-Abgabe sie zu sehr drücken würde; denn die drey vorgenommenen Probeschmelzen hätten einen Verlust von 39 Kreuzern auf 300 Ctr. Erz nachgewiesen. Wollte man denn auch den Zehenden und die Goldkaufs-Abgabe dem Gewerke erlassen, so würde in der Armuth der Erze und in der Unvererblichkeit der Kuxe hier immer, gegen die sonst in Schlesien eingeführte Gewohnheit, noch eine Ursache bleiben, die den vortheilhaften Betrieb hemmen müsse.

Allem diesem Uebelstand könnte nur durch unmittelbare Verwaltung des Bergwerkes für Kayserliche Rechnung vorgebeugt werden, und hier zuverläßiger eine zweckmäßige Einrichtung des Haushaltes, als bey dem oft getheilten Interesse der Gewerke, zu Stande gebracht werden. Aufmunterung der Arbeiter, pünktliche Auslöhnung, verbunden mit der nur alsdann möglichen Verhütung der Steigerung des Preißes der Brennmaterialien, ließen ohne Bedenken einen jährlichen Gewinn von 3000 Gulden rheinisch für das Kayserliche Aerarium erwarten; ja selbst bey den Erhebungskosten ließe sich noch manche Ersparung machen, da der Anschlag des Aufwandes für die glätzische Flößerey sehr reichlich angenommen worden sey. Und gäbe das Werk endlich auch keinen Ueberschuß, sondern erstattete nur den Verlag, so würde durch die nothwendige Herbeyziehung fremder Bergleute, und Zugutemachung des Goldes für das Land und vorzüglich die reichensteiner Gegend, kein zu verachtender Gewinn entstehen, und der Betrieb dieses Werkes für Kayserl. Rechnung ein eben so löbliches Unternehmen bleiben, als die Stiftung einer Anstalt für Armenpflege; auch wäre zu hoffen, daß beym Bau für Kayserl. Rechnung sich fremde Particuliers interessiren dürften.

Der Kayserl. Schatz war damals aber in solchem Zustande, daß die Commission in der Folge genöthiget wurde, dem Kayser die Ausmittelung des Erhebungs-Fonds vorzuschlagen. Nach diesem sollten die beyden Aebte und Stifte Heinrichau und Camenz die Verlagssumme, wo nicht ganz, doch zum Theil, vorschießen, so wie die Grundherrschaften wohl guten Willen zeigen würden, den Rest dazuzugeben, weil sie von der Aufnahme des Werks mehr Leben und Gewerbe in ihrer Gegend bewirkt zu sehen hoffen könnten.

Ein Kayserl. Rescript vom 23sten Juny 1575 stellt diesen commissarischen Vorschlägen Manches entgegen, was sich nach der damaligen Lage des Hofes nicht beseitigen ließ. Man trug Bedenken, jenes Anlehn bey den Stiftern Camenz und Heinrichau zu machen, und wenn auch andere Particuliers mit ihren Anlehnen dazu träten, sey, sagte man, zu besorgen, daß sich die Gläubiger, im Fall das Bergwerk nicht die Zinsen lieferte, für solche aus den Klostergütern bezahlt machen

möchten. Gegen die Gewißheit, daß wenigstens kein Schaden bey dem Bau für das Kayserl. Aerarium seyn würde, wendete man ein: daß der im Probeschmelzen herausgebrachte Vortheil von 4 Floren 17 Kreuzer 2 d'. bey 300 Ctr. durch den geringsten mißlichen Umstand leicht verschwinden könne. Ferner, wenn auch Privatgewerke den Bau mit betrieben, so würde der Schlagsatz, den man durch obbemeldeten Ueberschuß ohngefehr angeben könne, von keinem Belang seyn. Ueberhaupt setzte man offenbares Mißtrauen in die Angabe der Commission, namentlich in das auf 24,000 Floren angenommene Betriebscapital des Bergwerkes, und meynte, es müsse noch um ein Drittheil erhöht werden. Als Beweis führte man an: Die Erzvorräthe habe man vor dem Probeschmelzen auf 4,724 Floren geschätzt, da doch diese Schätzung nach demselben ganz anders ausgefallen seyn dürfte, welches auch schon die beträchtliche Differenz zeige, die zwischen diesem Anschlage und dem der Gläubiger bemerklich werde. Auch wäre man bey dem Werthe der Bergtheile auf 2,849 Floren stehn geblieben, und habe die inzwischen eingegangenen Gebäude nicht in Betracht gezogen, die doch ebenfalls noch in Abzug kommen müßten. Der durch den Ueberschlag des Oberwaldmeister von Velthammer versicherte Holzbedarf wäre, bey so vielen unterlaufenden wüsten Stellen im Forst, ebenfalls noch zweifelhaft, und wie beträchtlich würden noch die Transportkosten den Werth des Brennmaterials, und die muthmaßliche Steigerung der Lebensmittel den Arbeitslohn erhöhen.

Ohneracht aller dieser Gegengründe lenkt das Rescript am Ende dennoch zu dem Wunsche des Hofes ein, dieses Werk wieder gehoben zu sehen, indem es heißt: Inzwischen möchten Wir doch zu dem Besitze dieses Werkes gelangen, und befehlen euch dahero, daß ihr die Gläubiger vor euch fordert, ihnen nach befundener und oben erwähnten Schätzung, Abgang von den Bergtheilen, den ebenmäßigen Abzug von der Kaufsumme vorschlagt, ihnen eröffnet, daß sie Letztere zu einer billigern Interesse à 5 bis 6 proCent Uns gegen unsere Schuldverschreibung auf dem Werke auf geraume Jahre und Fristen stehen lassen; und endlich den Gläubigern zu erkennen gebt, daß, da ohne Hülfe der Kayserl. Waldungen dieses Werk gar nicht zu betreiben stehe, sie also befürchten müßten bey Auflaßigung desselben gar nichts herauszubringen. Gleichfalls sollt ihr euch mit Innhabern der Stadt Reichenstein sammt der dazu gehörigen Ob- und Bothmäßigkeit und was sonst für Einkommen bey der Stadt übrig, dahin handeln, daß sie Uns dieselben Stück um einen gebührlichen Werth überlassen. Im Fall sich aber die eine oder andere Parthey ohne besondere Bürgschaft nicht einlassen will, so geben Wir euch Vollmacht, mit den Stiften Camenz und Heinrichau in Unterhandlungen zu treten.

Neue Schwierigkeiten entstanden bey der Ausführung dieses Rescripts. Die Gläubiger wollten sich auf die angebotene Schuldverschreibung nicht einlassen, sondern erklärten, daß sie das Werk selbst betreiben wollten; allein letzterer Vorsatz

blieb ohne Erfüllung, und einige noch vorhandene Aktenstücke lassen vielmehr auf eine fast gänzliche Auflösung schließen, so wie einige ernstliche Erinnerungen der Kayserl. Cammer zeigen, daß das Werk nicht einmal in baulichem Stande gehalten, und endlich nach Festsetzung und Verlängerung einiger Fristen solche genöthiget worden, den Bau ins Freye zu erklären. Hier schließt sich die erste Periode des reichensteiner Werkes, auf welche dann das Muthungs- und die des nunmehrigen Besitzrechts der Gewerke im 17ten Seculo beginnt.

Im Jahr 1545 bis 1559, zu welcher Zeit die hiesigen Zechen wegen des Wassergeldes *) unter sich Streit hatten, der rechtlich entschieden wurde, standen folgende Zechen im Betriebe:

I. Die Drachenkopf-Zeche und ein Erbstollen auf dem Drachenberge.

II. Auf dem Scholzenberge.

Die grüne Binge Der Weidenstock S. Catharina Der Zenck Der Reichstein Die Busch Das Kämmerlein Der Wieduwilt S. Wenzel Das heil. Kreuz Der Lörchenkopf S. Ullrich S. Stenzel Das Neujahr	Zechen.

Pauls Ober- Der tiefe Der weiße S. Georgen- Ein Richt-	Schacht.
Der Paulus- Der Pfützen- Der schwarze	Stollen.

III. Am langen Berge.

Die Kluft unter der Mühle Der Morgenstern Das Kreuz Die Klügerst	Zechen.

Und der lange Bergstollen, auch Richter-Fürsten- und Luisenstollen genannt.

Ein Schächtlein am Jauersberge oberhalb dem Kalkofen.

*) Wassersteuer wird entrichtet von der einen Grube an die andere, wenn diese jener Wässer verschrotet, d. h. abführet.

IV. Auf dem Mittelgebirge.

Der Himmel
Die Einsiedel
Die Bachstelze
S. George
S. Heinrich
Alle Heiligen
Die Vogelstange
Der Rosengrund
S. Andreas
Die fetten Bärte
Die Böhmer
Brickners
Alte Anne
Nikodemus
Die Frauen
Der Prophet
S. Jakob
Der Wiedmann
Der Weinberg
Der Sonnenwirbel
} Zechen.

Der wilde Mann
S. Niklas
Der Rosenstrauch
Die trunkenen Brüder
Die Jungen
Der Backofen
Die dicken Bäuche
Walpurgs Ueberschaar
Das Biermaul
Die Lederstiege
Die Eule
S. Barbara
S. Hedewig
Die Fastnacht
Die Fleischer
Die Waschkrätze
Die Krückgrube
Die Auferstehung Christi
} Zechen.

Der S. Johannes = und ein Erbstollen.

V. Am Hasenberge, gegenwärtig der Kuhberg genannt.

Des Meisters Stollen.

VI. Auf dem goldenen Esel.

S. Christoph
Der Neidhardt
S. Anne
Ich trinks gerne
Der Reichetrost
Gottesgabe
Der Neufang
S. Wolffgang
Simon Dietrichs kleine
= = große hinter=
Die Becker
S. Michel
Die Leder=
} Zechen.

Das alte, das neue Kreuz
Der heil. Leichnam
Der Wagner
Der Daniel
Der Ullbrich
Der Ludewig
Die Garküche
Der Oberzehn Mönchs
} Zechen.

Der Wasserschacht
Des Abbtsstollen.

VII. Auf dem Heidelberge.

Die heil. Dreyfaltigkeit. Der goldene Hirsch.

VIII. Auf dem Pfaffenberge.

Das Schächtlein Gutsmuth genannt.

Die Hülfe Gottes, Die Richter, Die Birke, Die Kohlmeise, Die Fischers, Der Vogelgesang: Zechen.

S. Marten unterm Schönborn.

Ein Suchstollen in den Heidelberg getrieben.

Des Abbtsstollen.

Auch stand unter reichensteiner Bergwerksverwaltung das Alaunwerk zu Johnsbach, und der Bleystein am Neißfluß. Jenes lag auf Nickel Käppels Gut, und wurde 1559 vom Casper Merten dem Rüdiger zu Breslau für 250 Thlr. verkauft.

Da im Vorhergehenden von Ausbringung des Goldes aus den Erzen die Rede gewesen, so dürfte es hier — in Ermangelung umständlicher Nachrichten, was die Beschickung oder Schmelzung derselben betrifft, — nöthig seyn, davon Etwas aus einem Schichtenbuche vom Jahr 1587 zu erwähnen. Der Journalist sagt: daß er in Gegenwart Kayserl. Commission in der Obern Hütte folgendes Schmelzen unternommen habe:

	Vorgewogen		Daraus an Rohstein erhalten	
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Erz vom Einsiedel	100	—	—	—
Vier Karren Schlacken und eine Karre Fluß .	—	—	3	66
Erz aus dem Richterstollen	100	—	5	40
= vom Schächtlein	100	—	3	100
= = Pfützenstollen	20	—	1	43
= = blauen Schliech	100	—	1	80
= = Kernschliech	21	—	5	20
= = blauen Schliech	10 }	—	3	20
= = und Kernschliech	8 }			
= = Hüttenstaub	9	— }	3	50
= = und Kernschliech	7	66 }		

	Vorgewogen Ctr.	Vorgewogen Pfd.	Daraus an Rohstein erhalten Ctr.	Daraus an Rohstein erhalten Pfd.
Erz vom Reichentrost . . . 6 Ctr.				
= = Wegner . . . . 4 =				
= = Ludewig . . . . 4 =				
= geröstetes . . . . 4 =				
= aus dem Hammer . . . 4 =	22	—	—	—
Darauf an Seigerwerk geschlagen, 8 Karren Bleischlakken	—	—	3	32
N. Dem Berndt vier Stein hart Blei, ein Stein Frischblei geben, welches er dem Bleigekrätz vorgeschlagen hat, so über den Rohschichtofen ist durchgesezt worden und den Stein ins Blei gestochen hat ausbracht 3 Stein 22 Pfund, abbrandt ein Stein zwey Pfund.				
60 Fuder Kholl angefahren von den Hütten wek auf die Wirthschaften das Fuder zu 12 Moß gerechnet.				
Erz vom Reichentrost . . . . 5 Ctr.				
= = Ludewig . . . . 5 =				
= Geröstetes . . . . 4 =				
= Kupfriges . . . . 4 =				
= Aus dem Hammer . . . 4 =	22	—	—	—
An Seigerwerk 8 Karren Bleischlakken . .	—	—	3	10
Den Simon Zotten und Jacob Hiller vom Reichentrost	5	—	—	—
= Ludewig	5	—	—	—
= Wagner	4	—	—	—
Geröstetes .	4	—	—	—
vom Schächtlein .	4	—	—	—
An Seigerwerk vorgeschlagen 8 Karren Pleyschlacken			3	75
Demselben vom Reichentrost	5	—	—	—
= Ludewig	5	—	—	—
= Scholtzenberge	6	—	—	—
Geröstetes	6	—	—	—
An Seigerwerk 8 Karren Pleyschlacken . .			3	45

	Vorgewogen Ctr.	Vorgewogen Pfd.	Daraus an Rohstein erhalten Ctr.	Daraus an Rohstein erhalten Pfd.
Demselben vom Reichentrost	5	—	—	—
= Ludewig	5	—	—	—
Außm Schächtlein	6	—	—	—
Aus der Püffelhütt	6	—	—	—
8 Karren Pleyschlakken			4	20

Ein anderes Tagebuch desselben Jahres über Ausbringung an Bleystein aus dem Rohstein weiset nach:

von	George Zieglers	Rohstein	20	Ctr.	an Bleystein	2	Ctr.	65	Pfd.
=	Redigers	=	20	=	=	2	=	88	=
=	Zotten	=	20	=	=	5	=	48	=
=	Prükner	=	20	=	=	1	=	44	=
=	Scherling	=	20	=	=	2	=	65	=
=	Kittner	=	20	=	=	2	=	56	=

Aus einem dritten Fascikel über die Bleyarbeiten gedachten Jahres hebe ich hier nur eine Berechnung aus, da die übrigen mit dieser ziemlich übereinstimmend sind.

Dem Adam Auligen eine Pleyschicht vorgewogen

Ctr. 17 { 5 Pohr Rohstein à 3 Ctr. *)
1 = Pleystein à $1\frac{1}{2}$ =
1 = Gekrätz à $\frac{1}{2}$ =

1 Ctr. 12 Pfund Frischpley
72 = Hartpley

*) Rohstein ist die bey Schmelzung der Erze auf die Sohle des hohen Ofens sich senkende, und bey Eröffnung des an demselben befindlichen Stichheerdes ablaufende Masse, deren Metallgehalt sich nach Beschaffenheit der Erze richtet. Bey einer ziemlich gleichen Behandlung des Rohsteines wie in Voriger entsteht der Bleystein, der Qualität nach wie Jener, und heißt alsdann das Werk oder Werkbley, bey dessen Abtreiben auf dem Heerde das edle Metall und das Hartbley erhalten wird. Frischbley enthält gar kein Silber oder doch äußerst wenig, und ist das Produkt bloßer Bleyerze.

Entgegen ausbracht
65 Pfd. 1 Pfannlen Werkpley
70 = = = =
39 = = = =
3 Ctr. 10 = Pleystein.

Weder von Kalkstein noch andern Zuschlägen ist in dem zuerst angeführten Tagebuche etwas erwähnt; es soll aber laut mündlicher Tradition beym Aufhören der Schmelzarbeiten ein fremder Schmelzer noch einen Versuch der Roharbeit mit Zusatz von Kalkstein gemacht, und seine Zufriedenheit darüber geäußert haben, daß dieser den Fluß ungemein befördert. Als ein Stellvertreter der Schmelzungsmethode jener Zeit diene der Belag Nom. 18.

War damals der Holzmangel das wichtigste Hinderniß zur Fortsetzung der Schmelzarbeiten, so würde er es jetziger Zeit um destomehr seyn, weil weder die hiesigen noch die nachbarlichen Forsten ihm würden abhelfen können. Ein Morgen des städtischen Forstes giebt nach einem Wachsthum von 50 Jahren im Durchschnitt 26 schlesische Klaftern; verwandelt man diese in Kohlen, so gäbe die Klafter 30 Scheffel, und $1\frac{1}{2}$ Scheffel vergliche sich an Inhalt mit dem eines Bergkorbes; und der Preis dieses müßte zu 4 Sgl. Courant angenommen werden. Welch einen unschätzbaren Gewinn machte daher Schlesien, als es mit der Entdeckung seiner unerschöpflichen Steinkohlen = Vorräthe beschenkt wurde, welche nun abgeschwefelt auch zur Schmelzung seiner Mineralien so erwünschten Gebrauches sind.

Worauf unsere Voralten den Betrieb des Bergbaues gründeten, das haben ihre Nachkommen nun umsonst, seitdem wir das hiesige Erz auf Arsenik benutzen, bey dessen Fabrikation nicht nur die Auslagen gedeckt sind, sondern dem Eigenthümer noch eine namhafte reine Ausbeute gewonnen wird.

Behufs der Arsenikfabrikation wird das aus den Gruben geförderte Erz zu Sand gepocht. Dieser erscheint anfangs in blaulicher Farbe, geht aber in eine braun = rothe über, wenn auf dem Röstheerde der Arsenik in Dämpfe verflüchtiget worden ist. Dieser rothe Sand, vom Bergmann Schliech genannt, enthält noch das in den Erzen vorhandene nicht zu verflüchtigende Gold. Dieses Schlieches ist heut über Sechsundvierzig Tausend Centner angehäuft, und würde immer unbenutzt vor den Hütten liegen bleiben, wenn es der unermüdeten Sorgsamkeit Eines Hochlöbl. Königl. schlesischen Ober = Bergamtes durch immer neu wiederholte Versuche auf Zugutemachung desselben nicht gelingen sollte, den Goldgehalt desselben in Cours zu bringen. Zu solchen Versuchen wurde noch kurz vor dem Ablauf des verfloßenen Jahres 240 Centner nach Kupferberg versendet, deren Transport der Königl. Zehnden = Casse allein eine Ausgabe von 153 Rthlr. verursachte.

Der Königl. Ober = Bergrath und Ober = Bergmeister von Niederschlesien, Herr von Charpentier, giebt an: daß ein Centner unsers reinen Erzes $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{15}$ Loth Gold halte. *) Dies beträgt auf 100 Ctr. 5 Loth. Durch das Pochwerk wird diese Masse in blaulichen Schliech verwandelt, wobey sie 84 Ctr. am Gewicht verliert, und diese 16 Ctr. Gewichts reinen Erzes verringern sich noch im Brennofen um die Hälfte, jedoch bleibt der Goldgehalt dieser 8 Ctr. nunmehr noch dem von 16 Ctr. reiner Erze völlig gleich. Soll der Abgang von 92 pro Ctr. in Naturalien ausgedrückt werden, so besteht er in dem zermalmten Gestein der Miener, welche bey dem Pochwerk als leichter Sand abgewäschen wird, und dem bey der Röstung des blauen Schliechs als Resultat des Pochwerkes in der Hütte sublimirten Arseniks und abgedampften Schwefeltheilen, wobey die Masse des Sandes natürlich die beträchtlichste seyn wird. Erwähnte 8 Ctr. sind in dem obigen Quanto der 46,000 Ctr. 5750 Mal enthalten; jeder dieser Faktoren enthielte nun $\frac{4}{5}$ Loth Gold, ihre Totalsumme also betrüge 4,600 Loth; diese Summe aber in Ducaten ausgesprochen, 16 Loth oder 1 Mark zu 56 Ducaten, zählt ihrer 16,100. Ein bedeutendes Resultat! —

Was davon zu halten sey, wenn Volkelt anführt: **) daß ein Schmelzer, Abraham Nette, per lixivium ex calce viva et cineribus anno 1567, die Erze aus hiesigem Bergwerke traktiret, welchen Prozeß er ex Coementis Theophrasti Paracelsi genommen, — ein Mann, welcher der Aufschneiderey beschuldiget wird, ***) werden heutige Chemiker leicht einsehen.

Hält man obige Angabe mit folgender Thatsache zusammen, so muß man sehr bedauern, daß eine noch größere Quantität rothen Schlieches, als die vorbenannte, in den Jahren 1780 und späterhin verkauft worden ist, und nicht an Ort und Stelle benutzt und zu Gute gemacht werden konnte; aber dennoch geschahe der gemeinen Stadt damals ein wesentlicher Dienst dadurch, den sie dem Ober = Berg- und Baurath Holtsche wohl größesten Theils zu verdanken hatte. Dieser hatte die Eigenthümer der Bleyschlacken zu Neustadt an der Dosse und den Kaufmann Ephraim zu Berlin, der eine Gold = und Silber = Schmelzhütte besaß, darauf aufmerksam gemacht, ihren zu leichtfließigen Materialien in unsern strengfließigern Schliechen ein sehr passendes, und dazu noch edles Metall haltendes Mineral zuzusetzen. Es wurden an beyde Oerter 21,633$\frac{1}{3}$ Ctr., und zwar 3000 Ctr. à 1$\frac{1}{2}$ Sgr., 3000 à 2 Sgr., und 15,633$\frac{1}{3}$ Ctr. à 4$\frac{1}{2}$ Sgr., verkauft und abgeführt.

---

*) Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüße und Orte Schlesiens, S. 29.

**) l. c. S. 61.

***) Zimmermanns Erfahrung in der Arzeneykunst. S. 83 u. f.

Die Fracht von hier bis Breslau wurde mit 10 Sgr. pro Centner vergütiget; wie viel sie von dort bis an Ort und Stelle betrug, ist mir nicht bekannt worden. Die Gesammtloosung dieser Quantität betrug 3,708 Rthlr. 15 Sgr., wodurch sich die Stadt vollends der noch aus dem siebenjährigen Kriege urständenden Kriegs- und Bergschulden, anfänglich 30,000 Rthlr. betragend, entledigte. Mit den Jahren 1786 — 88 hörten diese Versendungen auf, weil nach dem Tode des rc. Ephraim die Erben desselben die Schmelzhütte eingehen ließen, und die Neustädter vielleicht keine Bleyschlacken mehr hatten.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein Bleybergwerk in der Nähe die Schmelzungen der hiesigen rothen Schlieche zu Stande bringen könnte. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die in frühern Zeiten von einem Grafen Hoffmann aufgedeckte Bleygrube in Leuthen bey Landeck, nachdem sie im Jahr 1799 von einer aus zwölf Personen, größtentheils Officianten, deren Lehnsträger ich selbst war, bestehenden Gewerkschaft von neuem in einem bereits gegen 50 Lachter gewältigten Stollen betrieben worden war, im Jahre 1805 und 1806, der eintretenden kriegerischen Stöhrungen wegen, wieder auflässig werden mußte; indem die Kurinhaber bis auf Fünf wieder abtraten. Ein bergmännischer Aufstand wegen Beytretung neuer Gewerke blieb fruchtlos. Bereits 400 Rthlr. hatte die Königl. Hauptschurf-Casse der sinkenden Kraft des Betriebes zu Hülfe gegeben, deren Kostenaufwand sich schon auf 6000 Rthlr. belief, und nachdem nur aus dem gewonnenen Bley, welches unter 68 Pfund Bley ein Viertel-Loth Silber hielt, für Bley 2000 Rthlr. gelöset waren, so schloß das Werk mit einem Rückstande und Verlage von 4000 Rthlr. ab, als nur noch mittelst eines angefangenen Querschlages im tauben Gestein gegen Süden hin, in einem über Tage schon 17 Lachter abgesunkenen Erzlager, neun Lachter aufzufahren waren, um den Gang in derben Erzen zu erschroten. *)

Es ist nicht schwer zu beweisen, daß eine Wiederbelebung auch dieses Bergwerkes für das Ganze vortheilhaft sey. Schon erfordert die hiesige Arsenikfabrikation, wenn sie ununterbrochen fortdauert, jährlich 3000 Scheffel Steinkohlen; die Hohenöfen der Königl. und städtischen Kalkbrennerey, wenn der eine sieben, der andere auch nur zwey Monath im Brande ist, 5000 Scheffel dieses Materials; die Königl. Gefälle 4000 Rthlr. Der Betrag des Arsenikglases ad 1895 Ctr. und 28 Ctr. Sublimat à 8 Rthlr. 16 Sgr. bis 9 Rthlr. 4 Sgr. sind zwar gegen das Ganze ein kleiner, aber doch immer ein Beytrag zu jener halben Million des Werthes der Bergprodukte, welche bereits 1785

---

*) m. s. den angeführten Gruben-Riß.

dem Staate geliefert, und wodurch einer großen Menge Menschen Unterhalt verschafft wurde. *)

In Beziehung auf obigen Wunsch wäre der Vorschlag vielleicht nicht unstatthaft, die Wiederaufnahme einer Bleygrube in Leuthen oder Silberberg — an letzterm Ort hielt der Centner Erz 4, 5, bis 6 Loth Silber — zur Angelegenheit der ganzen Provinz zu machen, und durch Vervielfachung der Bergtheile gegen die gewöhnlichen 128 Kuxe eine ausdauernde Anlage zu begründen; eine Veranstaltung, die doch wohl dem Lotto vorzuziehen wäre und nicht drückend seyn könnte, wenn ebenfalls ein freywilliger Beytritt vorausgesetzt würde, und bey erzielter Ausbeute das Angeld zu einer zinstragenden Einlage gediehe. Ein jährlicher Betriebs- und Grubenbericht — etwa in die vielgelesenen Provinzialblätter eingerückt — würde dann die Theilnehmer über den Zustand des Werkes und den Erfolg ihrer Einlagen unterrichten können.

Doch ich kehre von dem, was seyn könnte, wieder zurück zu dem, was da ist.

Unser hiesiges Bergwesen schränkt sich gegenwärtig auf Arsenikfabrikation ein, und ist seit dem Jahr 1711 auf den Betrag von 112 Kuxen ein Eigenthum gemeiner Stadt, 12 Kuxe gehören dem Landesherrn als mitbauendem Gewerke, und 4 Kuxe werden, wie bey jedem Werke gewöhnlich, für Kirchen und Schulen gerechnet; der Betrag fließt jedoch dermalen zur Haupt-Knappschaftscasse.

In der Einrichtung, in welcher die Fabrik gegenwärtig arbeitet, können, wenn es der Absatz erfordern sollte, jährlich 6000 Ctr. Arsenikglaß gefertiget werden; jedoch nach einem Ertragsdurchschnitt von 10 Jahren, der die Jahre 1798 bis 1807 begreift, kann die Summe des wirklich gelieferten und abgesetzten Fabrikats nur jährlich gegen 1923 Ctr. angenommen werden. Zu diesem Fabrikat sind erforderlich:

an Erzen . . .	46,901 Ctr.;	
davon . . .	5,226 =	zu rohem oder blauem Schlich,
und von solchem . .	2,613 =	zu rothem goldhaltigem Schliche.

Hiervon betragen die Grubenkosten	5,120 Rthlr.,
die Aufbereitungskosten	1,657 =
die Hüttenkosten	2,119 =
an Generalkosten mit Einschluß Königl. Gefälle . .	4,558 =
Folglich bleibt an Ausbeute für die Cämmerey . .	1,779 =

*) Abhandlung über die Bevölkerung der Staaten überhaupt, und besonders der Preußischen. Eine academische Vorlesung vom Königl. Staats- und Cabinets-Minister von Herzberg.

Dieses nach Tituln und Einzelnen auseinander zu setzen, ist hier nicht der Ort, auch soll das beygefügte Schema einer monatlichen Rechnung nur eine Uebersicht davon geben, was Bergbau heiße und was er erfordert. Die Grubenriße erläutern seine gegenwärtige Tendenz. Die Erörterung des chemisch-technischen Verfahrens unterbleibt aus guten Gründen, zumal dem reisenden Wißbegierigen vom Königl. Bergamte nicht verweigert wird, mittelst eines Befahrungsscheines von allem, insofern sonst nichts dagegen ist, Ansicht zu nehmen.

Würde gefragt: warum dasjenige Erz, was über den Absatz von 2000 Ctr. Arsenik noch gefördert werden könnte, nicht directe auf Zugutmachung des in ihm vorhandenen Goldes benutzt würde? so beliebe man sich zu erinnern, daß bey dem Probeschmelzen im Jahr 1575 zwey Drittheil des Goldgehaltes in den Schlacken blieb, und der gegenwärtige Preis der Materialien ein solch Unternehmen noch weniger ausführbar machen müßte, so wie sich auch die Amalgamation mittelst Quecksilber auf rothen Schliech keinesweges empfohlen hat.

Diese Erfahrungen und die Wichtigkeit des Gegenstandes werden den Wunsch rechtfertigen: daß es Einer Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gefallen möchte, die laut Berliner Zeitung S. 93 den 3ten August 1815 vom Herrn Ober-Medicinalrath Klaproth gehaltene Abhandlung einer Untersuchung unsers Arsenikerzes und urkundliche Beschreibung des ehemaligen Schmelzprocesses zur Darstellung des in ihnen enthaltenen Goldes, zur Publicität zu bringen; vielleicht daß daraus eine Verfahrungsart im Großen anwendbar und lohnend zu entnehmen sey.

Zur Vollständigkeit meiner historischen Notizen über das hiesige Bergwesen gehört noch die Erwähnung, daß außer den Arsenikalerzen hieselbst noch eine beträchtliche Quantität magnetische Eisenschwefelkieserze unter dem Namen Braunerze zu Tage gefördert, und Vorzeiten zu Vitriol benutzt worden sind, daher noch heut eine Stelle im gläzischen Grunde, dem Reichentroste gegenüber, den Namen Kupfertröge führt. Der Kirchen-Necrolog vom Jahr 1662 erwähnt auch eines Kupferwassersieders und eines Goldwäschers.

Nach dem Uebergange Schlesiens an das ruhmvolle Regentenhaus Preußen erfreute sich auch unser Bergbau einer vorzüglichen Beachtung. Im Jahr 1769 fand sich hier auf allerhöchsten Befehl zu Untersuchung der hiesigen sowohl, als der andern Bergreviere, die Königl. Preußische schlesische Bergwerks-Commission ein, bestehend aus dem Geheimen Ober-Finanzrath Reichardt, dem Bergrath Gerhardt, und Ober-Bergmeister Elster. Sie machte zur Aufnahme des Bergbaues mehrere bergmännische Aufstände durch den Druck bekannt. In Folge dieser Commission wurde nunmehr hieselbst das Königl. Ober-Bergamt, unter dem Vorsitz des Bergraths Melde etablirt. Die andern Mitglieder waren: der Ober-Bergmeister Elster, der Bergmeister Schiefer, der Assessor Naumann,

der Decimator Heintze, und der Canzellist Keltz. Dem Melde folgte der Bergrath Krusemarck, und dem Elster der Ober-Bergmeister Rück. In der Mitte des Jahres 1778, zur Zeit des bayerschen Erbfolgestreites, wurde dieses Ober-Bergamt von hier nach Reichenbach verlegt, und an seiner Stelle hier sowohl als zu Waldenburg, Gieren und Tarnowitz Bergdeputationen eingesetzt. Die Mitglieder der hiesigen waren Schiefer und Morsbach. 1793 wurden die Deputationen in Bergämter verwandelt. Dem hiesigen steht gegenwärtig Herr Philipp Janson als Bergmeister, Herr Ignaz Hüttler als Revisor, Herr Ferdinand Jüttner als Registrator, und Herr Johann Birnbaum, Lieutenant von der Armee und Ritter des eisernen Kreuzes, als Hüttenschreiber vor.

Außer dieser unmittelbaren landesherrlichen Behörde gehören hierher die Gewerkschaftlichen Beamten, und sind solche gegenwärtig:

der Verfasser dieses als Arsenikalbergbau-Cassenrendant,
Herr Carl Georgii als Schichtmeister,
= Carl Weiß, Grubensteiger und Knappschafts-Eltester,
= Gottlieb Christ, Pochsteiger.

Die Knappschaft besteht dermalen aus 40 Personen, nach Maaßgabe des Betriebes vermehrt sie sich auf 80 und mehrere. Sie wird in Gruben- und Hüttenmannschaft unterschieden.

Erstere in Häuer oder solche Bergleute, die das Erz losarbeiten, und vereidet werden.

2) In Lehrhäuer, die noch nicht alle Kenntnisse jener haben.

3) Zimmerhäuer. Sie beschäftigen sich ausschließlich mit dem Baustande der Grube und Stollen unter Leitung des Grubensteigers.

4) Förderer. Diese arbeiten entweder in der Grube oder über Tage am Haspel das Erz herauf zu winden. Die Förderung des Erzes in der Grube geschieht theils mittelst Karren bis unter den Schacht, theils auf einem Bretterwagen mit 4 bis 5 Rädern, Hund genannt, insofern die Sohle der Strecke des Wassers wegen ein Tragewerk oder Bohlenlage erfordert, diese Bohlen stehen in der Mitte etwas von einander ab, und machen so eine Spur für das fünfte Rad des Hundes, damit er von keiner Seite ausweichen kann. Hier unter dem Ziehschacht nehmen es

5) Männer, Anschläger genannt, in Empfang, füllen damit die Kübel an, wonach es von den Vorhergenannten in die Kaue — so heißt das Häuschen, das sich über dem Schacht oder an dem Stollen befindet, — heraufgewunden oder gefördert wird; es versteht sich, daß die Erzförderung im Stollen kein Windewerk oder Haspel erfordert.

6) Die Erzscheider. Sie arbeiten das bereits zu Tage geförderte Erz von dem mit ihm noch zusammenhängenden wilden unbrauchbaren Gestein ab.

Die Hüttenarbeiter werden unterschieden: in Pocher, Wäscher, Brenner, und Raffinirer (Raffiniers).

Die Pocharbeiter bringen das Erz unter die rammförmigen von der Welle eines Wasserrades gehobenen Stempel, und halten unter Aufsicht und Mitwirkung des Pochsteigers die Maschinerie im Gange und Stande.

Als Wäscher werden schon Knaben von 13 bis 16 Jahren angestellt. Sie arbeiten an einem sogenannten Stoßheerde, auf den Wasser geleitet ist, das von den Stempeln durch ein Sieb heraus kommende, zu Sand zermalmte, Erz auseinander, wodurch das Leichtere nach verschiedenen Sorten abgesondert, auch das Unbrauchbare fortgespült wird.

Die Brenner treiben aus gedachtem Sand oder Schliech den Arsenik ab, welchen die Raffinirer hernach concentriren und in Glasgestalt bringen, in welcher Form derselbe dann Kaufmannsgut, und nach Wunsch, weiß, gelb, roth und grau (Fliegenstein) zu erhalten ist.

Die hiesige Knappschaft bildet in Ansehung ihrer inneren Constitution mit denen der übrigen schlesischen Werke ein gemeinschaftliches Ganze, und für den, der hierüber nähere Belehrung wünschen sollte, hat eine hohe Section im Ministerio des Innern für das Berg- und Hüttenwesen de dato Berlin den 1sten Januar 1811 eine Instruction in Druck ergehen lassen.

Ehe ich meine Erzehlung des hiesigen Bergwesens schließe, sey es mir erlaubt, noch einiger alten merkwürdigen Vorfälle zu gedenken, die ein trauriges Andenken hinterließen; und an diese anzuknüpfen, was auch unsre Stadt von merkwürdigen Unglücksfällen in ihrer ältern und neuern Chronik aufzählt. Fast eine jede Gemeine hat dergleichen aufzuweisen: sie bewahrt ihr Andenken durch Tradition vom Vater auf Sohn, und so dient dasselbe oft den kommenden Geschlechtern zur belehrenden Warnung, und wird für den Griffel der Geschichte ein schicklicher Gegenstand.

Den ältesten bergmännischen Unglücksfall erzehlt Volkelt in seinen Nachrichten von schlesischen Bergwerken auf der 110ten Seite unter der Jahrzahl 1565. Damals ging der goldene Eselsschacht nieder, und 90 Arbeiter verloren bey der Verschüttung ihr Leben. Ein als Wahrheitsfreund bekannter Mann hat mich versichert, daß, während er zu Brieg unter der Direktion des Krieges- und Steuerraths Ludendorff in der Registratur gearbeitet habe, ihm ein Riß vorgekommen sey, auf welchem der Verfallsort jener 90 Unglücklichen bemerkt gewesen sey. Hätte dieser damals geahndet, welch ein näheres Interesse ihn an Reichenstein knüpfen würde, so würde er aufmerksamer darauf gewesen seyn; spätere Bemühungen um eine Copie dieses Rißes blieben fruchtlos.

In einem Zeitraum von 130 Jahren, von heute rückwärts, traf 8 Knappen in verschiedenen Jahren ein ähnliches Schicksal. Der achte, ein Jüngling von

18 Jahren, starb im Lazareth wenige Stunden nachdem er aus dem Schacht gezogen worden.

Das durch verheerendes Unglück für ganz Deutschland ewig merkwürdige siebenzehende Jahrhundert, sendete zwar seine Kriegesflammen nicht bis in unsere stillen abgelegenen Thäler, und sie dienten daher auch damals vielen Fremden zu einem sichern Zufluchtsorte, doch ereilte sie desto gewisser auf den Fittigen des Windes die schreckliche verheerende Pest, und im Jahr 1633 wurden außer 897 Einwohnern 394 fremde Flüchtlinge ihr schnelles Opfer; allein im letztern Drittel des Jahres, wobey es merkwürdig ist, daß die strenge Kälte der Neujahrszeit der Verheerung so schnelle Gränzen setzte, indem der Kirchen-Necrolog des folgenden Jahres keinen an der Pest Gestorbenen mehr aufführt, hörte sie auf. Einer ähnlichen Krankheit wird zwar im Jahr 1649 wieder bey uns bemerkt, doch belief sich die Sterblichkeit damals nicht über 28 Personen.

Bey der größtentheils nicht feuersichern Bauart unsrer Häuser ist es zu bewundern, daß uns binnen mehr als drittehalb Jahrhunderten nur viermal das Unglück einer Feuersbrunst betraf. Die erste bedeutendste ereignete sich noch während des dreyßigjährigen Krieges, am 2ten Februar des Jahres 1638, und verzehrte damals unter 60 Häusern auch das Rathhaus und die Kirche. Das neuerbaute Rathhaus stand nicht länger als 162 Jahr, und mußte im Jahr 1801, seiner Baufälligkeit wegen, völlig abgetragen werden, seit welcher Zeit denn das gegenwärtige eine bessere Zierde unsers Ringes ward. Die zweyte Feuersbrunst traf unsre Stadt im Jahr 1788, und legte sechs Häuser in der Meifritzdorfer Gasse in die Asche.

Ein trauriges Andenken erhielt sich unter uns die vom Jahr 1796 in der Nacht vom 26sten zum 27sten August, bey welcher mit unglaublicher Schnelligkeit 36 Häuser ein Raub der Flamme wurden. Vom Mittelringe aus verfolgte die Gluth die Junkerngasse, und griff so unbezähmbar schnell um sich, daß ein Mädchen von 16 Jahren und die Leiche eines Bergmanns ihr nicht mehr entrissen werden konnten. Der Himmel begünstigte uns indessen durch eine bey solchen Ereignissen fast beyspiellose Windstille, und durch die hülfreiche Thätigkeit schnell herbeyeilender nachbarlicher Gemeinen, unter denen wir besonders der zu Camenz das Heil dieses Tages mit verdanken.

Schneller vorübergehend war die Bestürzung im Jahr 1802 durch einen, in ein auf dem grünen Plan befindlichen Gebäude, gefallenen Blitzstrahl, der zwar das Gebäude verschonte, aber die Bewohnerin leblos zu Boden streckte.

Die letzte Feuersbrunst, welche unsre Chronik aufzählt, trug sich zu in der Nacht vom 1sten auf den 2ten May 1804, und als ihr Opfer fielen vier Häuser, worunter auch das muthmaßlich erste Zechenhaus, der goldene Esel genannt, sich

befand, an dessen Stelle nun unter dem Namen des goldenen Sterns ein neues Gast= und Weinhaus erstand.

Denkwürdig bleibt uns ferner der Abend des 23sten Juny 1812, an welchem eine heftige electrische Explosion einen Strahl herabschoß auf den Hummelberg dicht hinter der Stadt, und von 3 Personen, welche sich dort am Anblick der allenthalben aufleuchtenden Johannisfeuer vergnügten, zwey Mannspersonen auf der Stelle entseelte, eine dritte Frau aber so betäubte, daß sie erst nach 7 Stunden ihr Bewußtseyn wieder erhielt. Noch 15 Schritte von ihnen entfernt stehende Personen wurden durch die Heftigkeit des Schlages zu Boden geworfen, und noch in der Entfernung einer Meile glaubte man den Blitzstrahl ganz nah. Auf der österreichisch=kayserlichen Seite des Huthberges loderte eben ein ungewöhnlich großes Johannisfeuer auf; der Rauch desselben und die electrischen von Südwest sich in die Tiefe senkenden Wolken begegneten sich in entgegengesetzter Richtung.

Am 17ten April 1805 Nachmittags gegen 6 Uhr, muthmaßlich durch vorsetzliche Anlegung, entstand in der Scheuer der etwas von der Stadt entlegenen Malzmühle ein Brand, der binnen 2 Stunden, ungeachtet der herbeyeilenden Hülfe, sämmtliche Mühlengebäude und die meisten Effecten des Eigenthümers bis auf den Grund verzehrte.

Den 27sten November 1810 stürzte in dem städtischen Kalkbruche eine Stein= und Schuttwand in Gegenwart vier arbeitender Personen hernieder; zwey derselben, Ernst Schlathau, ein sehr fleißiger Arbeiter, und Christoph Urban, wurden darunter begraben und erbärmlich zerschmettert, und erst am zweyten und dritten Tage hervorgegraben, die andern zwey Arbeiter blieben durch ein halbes Wunder gesund. Die Masse der herabgefallenen Last maaß an der Sohle 25 Ellen Länge und 16 Ellen Breite, und an Höhe 7 bis 8 Ellen, man schätzte ihr Gewicht auf 20,000 Centner.

Ich schließe dies Register unsrer traurigen Erfahrungen so mancherley Unglücks mit dem frommen Wunsch, daß in einer freundlichern Zukunft, unter Begünstigung der gütigen Vorsicht, eine stets rege Industrie, geschützt von einer weisen Polizey, und gehoben durch einen friedsamen Zeitgeist, unsern Bergbau, unser Gewerbe und unsern Ackerbau zu der möglichst belohnenden Vollkommenheit möge empor blühen lassen. Möge auch Friedrich Wilhelms des Helden väterliches Scepter=Auge mit freundlichem Blick vom Throne herab uns den Beystand leisten, dessen unser Wohlstand bedarf.

Itzt noch einige statistische Nachrichten von unserm Städtchen.

Es zählt in seinem Umfange, welcher 740 Ruthen rheinländisch beträgt, 240 Bürgerhäuser, die evangelische Parochial= oder Pfarrkirche St. Salvator, die katholische Curatialkirche zu unser lieben Frauen Empfängniß, und die katholische Begräbniß= oder Dreyfaltigkeitskirche. Letztere wurde 1583 von einem

evangelischen Bergamtmann Namens Kirchpauer auf seine Kosten erbaut, und den 3ten August desselben Jahres auf dem daran liegenden Kirchhofe das erste Begräbniß gehalten. Diesem Amtsverwalter auf dem Bergwerk Reichenstein schenkte, laut einem auf Pergament geschriebenen Briefe de dato Augsburg den 16ten März 1570, Marx Fugger, Herr von Kirchberg und Weissenborn, drey Häuser am Ringe, wovon er, Fugger, eines selbst, und zweye seine Vorfahren erbaut hatten. Die evangelische Kirche wurde 1687 auf Befehl der Regierung geschlossen, und nach einem Rescript de dato Wien den 28sten July desselben Jahres einem katholischen Curatus übergeben; den Evangelischen aber die Dreyfaltigkeitskirche indessen freygelassen, bis auch nach einer Kayserl. Resolution solche weggenommen werden sollte, welches wirklich geschah. Die Katholischen traten den Protestanten 1708 den 3ten April die Pfarrkirche wieder ab, behielten aber die Begräbnißkirche unter dem Vorwand, daß sie zu einer Verbesserung jener 1400 Rthlr. verwendet hätten; da aber diese zu klein für die katholische Gemeine war, so schenkte ihnen Kayser Joseph das ehemalige fürstliche Amtshaus, in welchem schon vor Wegnehmung der Kirchen die Katholischen Gottesdienst hielten. An gedachte Dreyfaltigkeitskirche wurde 1802 aus der Vermächtnißmasse der hiesigen Handelsfrau Rosine Großmannin ein Leichenhaus mit der Beabsichtigung, es zu einem Verwahrungsplatz für Scheintodte mit zu verwenden, gebaut; allein zu diesem Behuf fehlen immer noch die erforderlichen Geräthschaften. Diese Kirche befindet sich an der Mitternachtsseite der Stadt am Ausgange der Vorwerksgasse, massiv erbaut, mit Flachwerk gedeckt, 10⅔ Klaftern lang, 4½ breit, und viere hoch, hat ein Altar und ein Positiv.

Das denkwürdigste Gebäude unsrer Stadt ist unsre Pfarrkirche, gegenwärtig der kleinen hiesigen protestantisch-lutherischen Gemeinde zuständig. Die Zeit ihrer Gründung ist mir bis jetzt problematisch geblieben. Die hie und da in Stein gegrabene Jahreszahl schien mir die chronologische Verlegenheit nur zu vermehren, und schwer zu entziffern dürfte noch dabey die seyn

·I·7·I·Δ·

welche sich mit Bley in dem Decksteine der steinernen Einfassung des östlichen Sacristeyfensters eingegossen findet. Aus der Analogie der Figur der zweyten Chiffer mit der ihr ganz ähnlichen in der Jahrzahl 1520 (1570), welche sich über einer Pforte des hiesigen alten Münzgebäudes zeigt, liest der wohl am richtigsten, der sie für 1217 annimmt, und die Umkehrung der letztern Ziffer dem Verstoß des Steinmetzgers zurechnet; welche Jahreszahl freylich diesem Gebäude ein sehr ehrwürdiges Alter documentiren würde.

Vergleicht man hiermit die früherhin über die Wahrscheinlichkeit des Alters unsers Orts und seiner Bergbauindustrie gegebenen Notizen, betrachtet dabey das zwischen den östlichen Pfeilern der Kirche auf einem hervorragenden Serpentinstein eingehauene bergmännische Emblem, daß die Kirche von dieser Kaste erbaut worden, sieht man zugleich auf den Geist damaliger Zeit, dem eine Kirche wahrlich nicht das letzte örtliche Bedürfniß war, so weiß ich nicht, worauf ein Zweifel über solch ein Alter dieser Kirche sich gründen sollte. Daß wir ihr frühestes Gewand nicht haben, entschuldigt der oben angeführte Brand im Jahr 1638, der von ihr wahrscheinlich nur Grund und Umfassungsmauer übrig ließ. Aus dem gegenwärtigen Anblick des Gebäudes geht wohl unbezweifelt eine dreyfache Periode seiner Errichtung hervor. Die früheste erbaute den östlichen Theil, der gegenwärtig den Altar und die Sacristey umfaßt; er zeichnet sich durch größere Höhe und schmälere Breite von dem mittleren Theile aus, welcher nachläßiger in Symmetrie und Bauart ist. Später ist der Thurm erbaut, welches nicht nur die Jahrzahl 1545 der steinernen Bekleidung des Portals desselben, sondern auch folgender Auszug aus dem rathhäuslichen Protokollbuche vom Jahr 1543 bis 1554 S. 23 über einen Acker und ein Stück Wiese am Gränzgraben an der Wasserkunst am goldenen Esel herab, bestätiget; und zwar:

> „Nachdem wir in kurz verstrichenen Jahren etliche schwere und große Gebäude Gemeiner Bergstadt an Malz- und Brauhäusern verbracht auch einen merklichen Bau eines Thurms über derselben Vermögen aufgerichtet, dazu die Waßer aufs neue fast in allen Gaßen herreinführen auch eine neue Schule und Badstube aufrichten und erbauen müßen, das uns von den Alten unsern Vorfahren zu tragen beschwerlichen aufgeladen. Dieses und anderes, wir also keinesweges eine alltägliche Abnehmung und eine vermeidende Schuld umgehen mögen, und so wir auch solche aus oberzählten Ursachen auf uns gewachsene Schuld zu vorgegangenem weitern Umrath aus großer Unvermögenheit der Stadt nicht abzulegen, noch mit Auflagen zu beschweren sey und doch nichts fortzusetzen gewußt haben wir mit Zulaßung unsers gnädigen Fürsten Johannessen Herzog zu Münsterberg ꝛc. ein Acker und Wiesenstück um zwey Hundert fünfzig Gulden, den Gulden zu 56 weiße Groschen, jeden Groschen vor sechs weiße oder böhmische Pfennige gerechnet unter Vorbehalt verkauft, so oft etwan solcher Acker und Wiesenstück sämmtlich oder eines allein zu verkaufen seyn würde, daß wir und unsre Nachkommen und Gemeine, vor allen Andern die Ersten wiederum dazu seyn und uns angetragen werden soll.“

Ueberdies beweist ein Document vom Herzog Carl, gegeben aufm Reichstein am Tage der heil. Dreyfaltigkeit 1513, mittelst welchem dieser Fürst seinem Hofmeister aufm Reichstein, Hans Dippolt, zwey Ackerstücke, das eine über der

Stadt am Mittelgebirge, das andere unter der Stadtkirche gelegen, nebst den Frohnfuhr- und Tagewiften schenkte, daß diese Kirche schon 32 Jahr vorm Thurm existirte.

Da, wo man sonst sichere Notizen über Gründung und Schicksale einer Kirche niederzulegen pflegt, in den Thurmknöpfen, hat man hier vergebens sie gesucht. Als in der Mitte des Octobers 1806 die Thurmspindel sammt dem Knopf vom Sturm herabgeworfen wurde, fand man in demselben einige preußische Geldstücke von einem 4 Ggr. bis auf ein 3 Denarstück herab; in einer blechnen Büchse eine Notiz über den Antritt der Regierung Ferdinand des 2ten, und dann die Namen damaliger Magistratualen, die Preise einiger Lebensmittel desselben Jahres, und daß bey der damaligen Thurmrenovation, wozu die durch Collecten bestrittenen Kosten 212 Rthlr. betragen haben, ein Handlanger von einem ihm auf den Kopf gefallenen Mauerziegel zu Tode gekommen. Uebrigens trug die abgebrochene Spindel oben einen halben Mond *) von übergoldetem Blech mit der Jahrzahl 1583, unter diesem den kayserlichen Adler mit der Jahrzahl 1683, und endlich den preußischen Adler mit der Jahrzahl 1785.

Wir erfreuen uns eines angenehmen Glockengeläutes. Die größte unsrer Glocken wurde nach dem Brande 1638 im Jahr 1655 zu Glatz umgegossen, mußte aber, weil sie schadhaft gefertiget war, nochmals von Sebastian Götzen in Breslau gegossen und fehlerfrey gemacht werden; sie wiegt 19 Centner 72 Pfund. Die mittlere Berg- oder Häuerglocke, die früh um 3 Uhr zur Erweckung der Bergleute geläutet wird, wiegt 7 Centner 36 Pfund, und die kleinere 3 Centner 30 Pfund. Das Uhrwerk mit 2 Zeigertafeln schlägt Viertel- und ganze Stunden, ist alt und sehr ausgelaufen. Die 1651 für 200 Floren wieder neu angeschaffte Orgel wurde 1733 den 3ten Pfingstfeyertag Nachts 1 Uhr durch einen Wetterschlag unbrauchbar gemacht. Unser gegenwärtiges, an jener Stelle getretenes sehr gelungenes Orgelwerk, verdanken wir seit 1738 dem damaligen Organisten und Rathmann Daniel

*) Vielleicht wählte man den halben Mond als ein Symbol damaliger Zeitbegebenheiten, wofür folgende rathhäusliche Aktenvermerkung zu sprechen scheint:

Nachdem die Hochlöbl. Kgl. Briegsche Regierung das Kayserl. und Königl. Patent die Türcken- oder Vermögenssteuer betreffende, den 30. Decbr. A. curr. insinuirt, ist solches den 4ten Januarii 1683. von dem Magistrat denen Viertelmeistern und Ausschuß publiciret und vorgelesen, welche solches ganz gehorsam angenommen, und dabey alles Fleißes gebeten, der Magistrat wolle sich des Städtleins und deßen alten herrlichen Freiheiten annehmen, und väterliche Vorsorge thun, damit Sie nicht an selbigem gekränket werden möchten, auch ob andere Bergstädte zu solcher Steuer gezogen würden, Nachricht einholen, welches Magistratus auch versprochen rc. Act. 4. Jan.

Wimmer, welcher eben auch unser Altar durch ein ausdrucksvolles Oelgemälde, Christus am Kreuz darstellend in der für ihn so leidenvollen Stunde der Sonnenfinsterniß, sehr verschönert hat. Der Maler dieses Blattes ist ein R. G. Melhorn, und hat seiner Kunst hier ein nicht unwürdiges Denkmal gestiftet.

Außer der großen Halle unter dem Thurm hat diese Kirche noch zwey Seitenhallen, unter der mitternächtlichen ist die Gruft. Sie ist sehr arm an Fundationscapitalien. Die in der Kirche aufgehangenen Fahnen sind Epitaphien der hier begrabenen Adelichen; eben so zernagt vom Zahn der Zeit als die Inschriften auf ihren Leichensteinen. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß eine reiche Fundation die Unterhaltung und Bedienung dieser Kirche weniger beschwerlich machte. Ihren Begräbnißplatz hat sie am mitternächtlichen Abhange des Hummelberges. *)

Das gegenwärtig bey derselben angestellte Personale besteht aus:

1) dem Pastor Herrn Heinrich Friedrich Bar. v. Bruinigk,
2) = Kirchenvorsteher Herrn Rathmann Ludewig Winter,
3) = Cantore und Organist Herrn Klinckhardt,
4) = Glöckner Herrn Gottlieb Schüzenhofer.

Die hiesige katholische Curatialkirche ist ebenfalls massiv. Der aus dem Dachstuhl sich erhebende hölzerne Thurm hat drey Glocken. Außer dem hohen Altar befinden sich noch zwey darinnen, und einer in der Kreuzcapelle. Unter dem großen Portal ist die Gruft. Die große Glocke ist 1711 zu Reisse von Joseph Reichel gegossen worden, zu welcher Zeit, wie darauf vermerkt, Christian August Tschaps, Curatus, und Maximilian Prock von Königstein, Richter war. Die kleinere wurde 1702, und die mittlere 1798 umgegossen.

Als ein der Andacht gewidmeter Ort ist hier auch die auf dem Himmels = oder Kreuzberge im Jahr 1731 von dem bürgerlichen Kalkbrennereypächter Siegmund Kahler erbaute Kapelle anzuführen, die, nachdem das Gewölbe derselben eingefallen, dasselbe wieder hergestellt, 1812 um die Hälfte vergrößert worden ist.

Das Personale bey der katholischen Kirche besteht heut aus

1) dem Herrn Curatus Franz Xaver Woykittel,
2) = = Capellan Florian Tschötschel,
3) = = Rector Tobias Axmann,
4) = = Cantor Franz Caspar,
5) = = Glöckner Augustin Kahler, der zugleich Hospitalcassen-Rendant ist.

---

*) m. s. die Beylage Nom. 17.

Die Jurisdiction über die Arsenikfabrications=Gebäude, vier Pochwerke und dazu gehörige hohen Oefen, steht dem Hochlöbl. Königl. Ober=Bergamte zu. Die übrige städtische Verwaltung ressortirte bis zur Einführung der allgemeinen Städteordnung 1809 von dem combinirten Magistrate, bestehend aus dem Bürgermeister Titze, dem Syndicus Siebelt, dem Rathssenior Klammer, den Senatoren Heintze, Scholtz, Winter, und dem Canzellist Titze. Vermöge höchster Verfügung Eines Hochpreißl. Königl. Ober=Landesgerichts, wurde das Stadtgericht organisirt, und zwar aus erstgedachten Personen:

1) zum Stadtrichter Herr Johann Anton Siebelt,
2) = Stadtgerichts=Assessor Herr Samuel Gottlieb Klammer,
3) = = Depositalrendant der Verf. dieses.

Das Königl. Accise= und Zollamt besteht aus

1) Herrn Accise=Einnehmer Carl Kühn, als Rendant,
2) = Johann Gottlieb Mentzel, als Controlleur.

Die ersten Mitglieder des neuen Magistrats wurden gewählt, und waren:

1) der katholische Rector und Pulverfabrikant, Herr Franz Albel, zum Bürgermeister,
2) der Königl. Accise= und Zoll=Einnehmer, Herr Carl Kühn,
3) = Vorwerks=Besitzer, Herr Johann Häusser,
4) = Domainen=Pächter, Herr Amand Scholtz,
5) = Gastwirth, Herr Franz Beinlich, und
6) = Schönfärber, Herr Franz Valentin, zu Rathmännern. — Herr Eduard Titze blieb als Canzellist.

Der erste Vorsteher der 24 Stadtverordneten war der damalige katholische Cantor, Herr Tobias Axmann.

Seit 2 Jahren her ist das hiesige Königl. Postwärter=Amt, welchem Herr August Höhne als Postwärter vorsteht, auf eine fahrende Post, die Dienstags und Freytags nach Frankenstein abgeht, eingerichtet worden.

Einwohner zählt unsre Stadt 1256, und zwar:

männliche

von 1 — 7 Jahren	—	116
= 7 — 17 =	—	68
= 14 — 18 =	—	43
= 18 — 45 =	—	217
= 45 — 60 =	—	86
über 60 Jahr	—	26
		556,

weibliche

von 1 — 7 Jahren	— 108		
= 7 — 14 =	— 101		
= 14 — 45 =	— 390		
= 45 — 60 =	— 76		
über 60 Jahr	— 25		
		700.	

Hievon leben in der Ehe

männliche — 231,
weibliche — 237.

Das Plus der Frauen entsteht wegen Abwesenheit der Männer zu Felde.

Der Bürger sind 192, worunter 178 stimmfähige bey den Wahlen.

Die Evangelischen betragen 182,
= Katholischen = 1074 Personen.

Der Schulkinder sind 153, nämlich:

der katholischen 136,
= evangelischen 17.

Die Beschäftigungsarten und Erwerbszweige sind hier so verschieden, wie in den größern Städten, doch beweist der größtentheils unbemittelte Zustand der meisten Handwerker die Umsetzung eines nur kleinen Erwerbscapitals. Um die einzelnen Betriebszweige zu benennen, so befinden sich hier:

Ein Arzt, ein Apotheker, ein Chirurgus, 2 Hebammen, ein Stadtförster, ein Stadtzimmermeister, ein Stadtmauermeister, ein Küchler, ein Brauer, der zugleich Pächter des Brauurbars, 5 Brandtweinbrenner, ein Buchbinder, 2 Böttcher, 2 Drechsler, ein Färber, 4 Fleischer, ein Glaser, ein Handschuhmacher, 13 Stärkemacher, ein Kirschner, ein Posamentirer, 3 Weber, ein Rademacher, 2 Riemer, 2 Lederfabrikanten, ein Sattler, ein Schleifer, 2 Schlosser, 6 Schmiede, 8 Schneider, 15 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 4 Tischler, 2 Töpfer, ein Ziegelstreicher, ein Schieferdecker, 2 Seiler, 6 Tabackfabrikanten, 3 Pottaschfabrikanten, ein Schorsteinfeger, ein Röhrmeister, 4 Weinhändler, 6 Krämer, 4 Garnhändler, 8 Victualien= und Mehlhändler, 3 Frachtfuhrleute, 8 Gasthöfe, 4 Schankstellen, 2 Salzseller, 2 Viehhändler, ein Siebmacher, ein Trödler, 3 Kalkbrennereyen, 3 Pulvermühlen, die aber in Meifritzdorf stehen, und einiger Ackerbau, der im städtischen Umfange sich beynahe auf 400 Scheffel Land verbreitet, welche Eigenthum bürgerlicher Besitzer sind.

Die Stadt ist ohne Mauer, offen, und nach ihrer gebirgigten Lage ziemlich irregulair, sowohl in ihrer Grundfläche *), als in Rücksicht ihrer Straßen oder Gassen, deren man 13 zählt:

Die Frankensteiner
= Patschkauer
= Landecker
= Kirch=
= Baader=
= Pfarr=
= Junkern=
= lange
= Vorwerks=
= Meifritzdorfer
= Glätzer
= halbe
= Haasen=

} Gasse;

und außerdem drey Plätze:

1) der Vorder=Ring,
2) = Mittel=Ring; dieser hieß in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts: die Neustadt,
3) = grüne Ring.

Außer den schon erwähnten Kirchen sind noch an öffentlichen Gebäuden zu bemerken:

1) Das Rathhaus, oder Amtsgelaß für den Magistrat, das Königl. Stadtgericht, und das Königl. Accise= und Zollamt, in dessen Erdgeschoß die Mühlwaage und das Stockhaus angebracht ist.
2) Das evangelische Pfarrhaus auf der Pfarrgasse, in ziemlich schlechtem Baustande, nebst einem Gärtchen.
3) Das massive Wohnhaus nebst Garten für den katholischen Curatus und dessen Capellan, auf der Glätzer Gasse.
4) Die evangelische Schule auf dem Vorder=Ringe, ebenfalls sehr reparaturbedürftig.
5) Die katholische Schule auf dem Mittel=Ringe.
6) Das Schießhaus an der Frankensteiner Straße. Die Schützen=Gilde besteht dermalen aus 40 uniformirten Personen.

---

*) Man vergleiche damit den beyliegenden Grundriß.

7) Das Bürger=Hospital, ein kleines armseliges Häuschen in der Meifritzdorfer Gasse, mit einem Capital=Fond von 2,200 Rthlr., aus dessen Zinsen fortwährend vierzehn verarmte Individuen unterstützt werden. *)

8) Das Berg=Lazareth auf der Baadergasse, im Jahr 1799 für erkrankte Bergleute massiv neu erbaut, und mit den nöthigen Utensilien zur Aufnahme für 10 Personen eingerichtet. **)

9) Drey Spritzenhäuser, mit deren einem auf dem Mittel=Ringe die Stadtwaage verbunden ist. ***)

10) Die Münze, jetzt das sehr massive Amtshaus des Königl. Bergamtes, incl. Wohnung des Bergmeisters, im Jahr 1520 erbaut.

Außer den bereits oben erwähnten 240 Bürgerhäusern ****) zählt man noch einige wüste Stellen. Die Stadt ist mit 58,610 Rthlr. zur Feuerversicherung angezogen.

Bey den allgemeinen Kriegesleiden Schlesiens 1807 wurde auch Reichenstein hart mitgenommen. Es war vor und während der Belagerung von Neisse der Ort, wo die feindlichen und preußischen Patrouillen aus Glatz zusammen trafen, wobey oft, vorzüglich wegen ungemessener Forderungen der Ersteren, Habe und Leben der Bürgervorsteher in Gefahr kam; so z. E. requirirte auf einmal der berüchtigte Vandamme an 800 Rthlr. Leder=, und an 500 Rthlr. an Schuhmacher=, Bäcker=, Weber=, und Krämervorrath, wie sich seine Emissarien ausdrückten, für den Besuch, welchen wir am Tage vorher von einer Patrouille aus Glatz gehabt hätten. Ihm selbst und seiner Sippschaft mußten allerley

---

*) Man geht damit um, mittelst Zuschusses aus der Cämmerey und Subscription der Bürgerschaft, in Kurzem ein neues gesundes und dauerhaftes Hospitalhaus zu erbauen, und damit ein Bildungsinstitut für verwaysete oder bettelnde Kinder zu verbinden. Goldener Friede! hilf daß diese guten Vorsätze gelingen und ausgeführt werden.

**) Wovon in dem Unterjochungskriege im Jahr 1807 Bonapartens, des Usurpators, Streitgenossen den ersprießlichsten Gebrauch zu machen wußten.

***) Keine der drey Feuerspritzen ist mit einem (an und für sich sehr nöthigen) Schlauche versehen.

****) Im Keller des Hauses Nom. 192 öffnet sich ein Stollen nach dem Kuhberge hin angesetzt, auch einer hinter dem Hause Nom. 230 eben dahin, gegenwärtig mit einer Stallung verbaut. Die zuweilen im Rathhaus=Bezirk sich zugetragenen kleinen Erdfälle lassen auf einen zu Bruch gegangenen Fürstenbau schließen, welches durch die im Schlackenthale verbrechenen, nach der Stadt gerichteten Stollen=Mundlöcher bewahrscheinlicht wird, indem sich anfangs die Stadt nicht bis auf gedachten Bezirk erstreckt haben mag.

Bedürfnisse verschafft werden, die nur in Breslau zu erlangen waren, 100 Rthlr. am Werth, und welche überdies noch mit 50 Stück Louisd'or für seine usurpirte Excellenz, und mit 50 Speciesthalern für seinen gleich edlen Compagnon, den in Schlesien wohlbekannten Baron Hammerer, begleitet werden mußten.

Die Abgeschiedenheit unserer Stadt von der Commerzialstraße, und ihre Isolation durch Gebirge im entferntesten Winkel des preußischen Schlesiens, ist nicht geeignet, den Wohlstand der Einwohner zu befördern; nur einzelne Familien können sich daher, meist durch besondere Glücksgaben beschenkt, eines vorzüglichen Vermögens erfreuen. Nachstehende specielle Angabe wird solches bestätigen:

Auf den Bürgerhäusern, so für	96,000	Rthlr.
= 51 Gewerbsgerechtigkeiten, als Fleischer, Bäcker ꝛc., so für	6,500	=
erkauft, und jetzt zur Ablösung auf 8,160 Rthlr. abgeschätzt worden,		
= den für	31,000	=
erkauften Ackerrealitäten und Scheuern,		
Summa	133,500	=
= allen erkauften Grundstücken haften an intabulirten Schulden	71,000	=
Verbleibt daher — die persönlichen Schulden ungerechnet — ein Grundvermögens=Capital von	62,500	=

Allerdings ein kleines Capital für beynahe 1300 Seelen. Wie wohlthätig wird es daher seyn, wenn bey einst günstigern friedlichern Zeiten eine aufmerksame Regierung sich dem Wiederaufblühen des bürgerlichen Wohlstandes, durch Gewerbsaufmunterung und Erleichterung des gegenwärtigen Steuerdruckes unter so manchen Kathegorien, mit väterlicher Sorgfalt wird widmen können.

Ein fühlbarer Beytrag zu lebhafterer Concurrenz für unsere Stadt würde es unstreitig seyn, wenn unsere Straßen, welche nach allen Richtungen hin so übel befahrbar sind, bequemer geebnet werden würden, so daß auch die das Landecker Bad besuchenden Curgäste von Frankenstein und Neisse her einen einladendern Weg fänden, als bisher, welcher ihnen die oft so beschwerliche Reise um einige Meilen verkürzen würde. Bis heut ist es wegen dieser Verbesserung bey tröstenden Versprechungen geblieben, inzwischen hat die Cämmerey und Commune im Jahr 1811 an den Straßenbau im Glatzer Grunde 268 Rthlr. Cour., und im Jahr 1814 wiederum 60 Rthlr. auf die Reparatur der sogenannten Marter auf der Straße nach Weißwasser verwendet.

Mehr zu thun verbietet die gegenwärtige Zeit. Wohl uns indeß, daß das Städtchen doch an Communalvermögen fast so viel besitzt, daß die Communal=

haushaltung nothdürftig, ohne empfindliche Beyträge aus den Privatbeuteln, bestritten werden kann.

Dieses Communalvermögen besteht vorzüglich:

a) aus 112 Kuxen des oben umständlich beschriebenen (jetzt Arsenik-) Bergwerkes;

b) aus 2500 Morgen Forst, dermalen zu circa ⅓ mit Nadelholz, und zu ⅔ mit Laubholz bewachsen; *)

c) aus 15 Scheffel sogenannten Cämmerey-Acker, der an Wirthschaftsfreunde vermiethet wird;

d) aus einem Geldzins von zwey Mühlen zu Meifritzdorf, über welche ohnehin die Jurisdiction zwischen der Stadt und dem Abbte von Camenz streitig gewesen ist;

e) aus einer mäßigen Jagd- und Ziegeley-Nutzung;

f) aus einem Kalkbruche, der jährlich nach verschiedenen Zeitperioden 600 bis 800, gegenwärtig aber nur 400 Rthlr. an Ausbeute getragen hat.

Ohneracht aller dieser Ertrags-Rubriken ist die Stadtverwaltung dermalen, wie überall, auch hier in Verlegenheit, da der Krieg von 1806 bis 1809 eine Schuldenlast von 19,000 Rthlr. zu contrahiren nöthigte, (6,000 Rthlr. Einquartirungskosten, die die Bürgerschaft unter sich aufbringen mußte, nicht mit gerechnet.)

Bey einem großen Theile des schlesischen Publici steht Reichenstein als ein Giftschlund, Tod und Verderben um sich hauchender Ort in ungegründetem Verdacht; wir hoffen aber nach und nach in einen besseren Ruf zu kommen, vorzüglich durch die 94 Familien, die bey wieder auflodernder Kriegesflamme 1813 mehrere Monate hindurch hier Schutz und Ruhe fanden, weil wir damals das Glück genossen, daß die schweren Wetterwolken des Streits unserm bergumschützten Wohnsitz vorüber zogen.

Jene unserm Andenken noch heut so theuren Flüchtlinge schieden zufrieden mit uns und mit Reichenstein, und haben sich hinlänglich überzeugt, daß ein längerer Aufenthalt allhier nicht geradezu lebensgefährlicher ist, als er es für idiosynkratische Constitutionen überall zu seyn pflegt, und daß bey der gegenwärtigen entfernten Lage der Arsenikhütte von der Stadt, diese den Einwohnern keinen tödtlichen Gifthauch zuführt. Der Ueberblick der früher angegebenen Seelenzahl spricht hier ganz für mich. Sieht man allerdings auch hier manchen Siechen auf den Gassen wandeln, so trägt die Schuld davon mehr die übel gewählte Diät,

---

*) s. Beylag Nom. 13 und 14.

oder die irrationelle Unmäßigkeit des Leidenden selbst, oder seine Unaufmerksamkeit für die Pflicht, seinen Körper dem Klima gemäß zu bedecken und zu beschützen, welches er sich gewählt hat. Die Ueberzeugung von der Schädlichkeit des Arseniks als Raffinat, hat auch die Furcht vor dem Erz selbst so weit getrieben, daß man das Wasser, welches von seinem Lager zu uns ins Thal herunter strömt, ebenfalls für vergiftend gehalten hat. Es war allerdings von Wichtigkeit, hierüber die Wahrheit auszumitteln. In dieser Absicht wurde ehehin von solchem Wasser eine bedeutende Menge bis auf einige Quart abgedampft, dem Collegio medico et sanitatis zu Breslau eingesendet, und bey der Untersuchung nicht der geringste Arsenikgehalt in demselben befunden. Auch wurde das von dem Baadergraben herbeyfließende vom hiesigen Apotheker, Herrn Reiche, chemisch behandelt, bevor man es zum städtischen Gebrauch faßte, und ebenfalls frey von Arsenik befunden, jedoch kann dieses, da es bey andauerndem trockenen Sommerwetter versiegt, dazu nicht benutzt werden. Alle Brunnen und sonstigen Wasserbehälter, deren gegen 30 sind, und wovon viele Brunnen schon in einer Tiefe von 8 Fus, andere erst in einer 30 Fus tiefen Absenkung vorhanden, gleicher Behandlung zu unterwerfen, ist Sache ihrer Besitzer, und nicht der gemeinen Stadt. Genug, daß ein jeder wissen kann, wo erprobtes Wasser zum Genuß zu holen ist. Wenn jedoch verschiedene aus den Bergwerken herkommende Wässer, die fürs Vieh und sonstigen Gebrauch einige Behälter in der Stadt füllen, als verdächtig angesehen worden und einen schielenden Blick auf Arsenikgehalt veranlassen können, so wurden bey solchen auf hohen Befehl Tafeln mit der Aufschrift „Giftwasser" aufgehangen. Ein Umstand, welcher der Stadt freylich eine furchtbare Physiognomie giebt und den Fremdling staunen macht. Aber weder das Wasser, noch die Arsenikfertigung kann nunmehr die vorhin in Anspruch genommene größere Sterblichkeit der Einwohner begründen. Denn im Jahr 1803 wurde das Gebäude zur weißen, und 1807 das zur rothen Arsenikfabrication weiter unterhalb der Stadt etablirt, mit Blitzableitern versehen, und schon in öconomischer Hinsicht viel vortheilhafter als ehemals eingerichtet, wobey denn auch der entweichende Arsenikhauch nun nicht mehr bis in die Stadt gelangen kann.

Gewiß richtet endlich das hier so sehr beliebte starke Getränk, welches einer in reiner und leichter Gebirgsluft athmenden Lunge weniger zuträglich ist, der Brandtwein, schädlichern Einfluß unter den Einwohnern unsrer Stadt, als der Dampf der Arsenikwerke, an, wovon der Arzt, bey schneller Luftveränderung an manchen Kranken durch die so oft in wahre Entzündung gehenden Catharre, die Beweise bekommt. So bietet der Mensch auf der einen Seite dem Uebel selbst die Hand, das er auf der andern weise genug ist zu fliehen; z. B. durch Einimpfung der Schutzpocken in den kindlichen Körper, für welche ich selbst unter Anleitung des Königl. Medicinalrath Dr. Friese in Breslau sehr thätig wirken konnte.

Am 2ten September 1802 war Robert Winter, zwey Jahr alt, Sohn des hiesigen Rathmann, der erste Impfling, und nie hat seitdem die natürliche Pockenepidemie hier Wurzel gefaßt, und kein Liebling älterlicher Herzen ward ihr Opfer.

Als im Jahr 1812 nach so langem Drangsal endlich unerwartet die Stunde der Wiedergeburt unsers schon halb verloren gegebenen Vaterlandes schlug; als der Aufruf unsers geliebten Königs uns gleichsam alle wieder zum Bewußtseyn politischer Selbstständigkeit aufrief, und in diesem Gefühl alles aufstand, und Vermögen und Kraft dem Vaterlande und König, dem Heerd und Thron weihete; da schworen auch aus unsrer Mitte am 13ten April und 4ten November 1813 30 Landwehrmänner, Leib und Leben zum Heil des Landes zu lassen, und 23 Freywillige, die der Fahne der Ehre und Freyheit folgten, (unter welchen Letztern sich 7 Bergknappen befanden, weil deren Zahl von 80 Mann bis auf 30 vermindert worden war); von Erstern kehrten 3 nicht wieder in unsre Mitte zurück.

Der Tag der Vereidung des Landsturms im Jahr 1814 war der 2te Januar. Diesem Tage muß alles, was jener Zeit gedenkt, ein Denkmal stiften, und aus der wundervollen Hülfe, mit welcher die allwaltende Vorsehung diesen Kampf des Glaubens und des Vertrauens gesegnet hat, entsprießt uns für die Tage der Zukunft eine schöne frische Hoffnung der Errettung von so manchem Uebel, unter dessen Druck wir noch heut still dahin gehen, das Auge erwartungsvoll geheftet auf unsern König und auf Gott, der ihn uns gab. Die Zukunft erst kann die Aufopferungen würdigen, die wir diesem Zwecke gebracht haben; mögen auch für unsere Stadt ihre Folgen so heilsam werden, als es die Wiederherstellung unsrer Zufriedenheit und unsers Wohlstandes fordert! —

Beläge.

Belag Nom. 1.

Ex libro Fundationum et Privilegiorum Camencen. Fol. 77. L. B. Nro. 15. Anno 1344.

Super Oppidum Aurifodiorum in Reichenstain, Herwigsdorff, Katerßdorf et Crasnowiz, et Supremum Judicium in Dörrendorf, Heinrichsdorf, Heinrichswalde, Meifridtsdorf, et Follmerßdorf.

Copia transsumpta.

In nomine Domini Amen. Nicolaus Dei gratia Dux Silesiæ, et Dominus in Munsterberg, Notum facimus universis, quod constitutus in nostri præsentia, Nobilis vir Henricus de Hugowiz miles fidelis noster charissimus, animo deliberato et sano consilio præcedente Nobilibus Rudigero Sweidigero, Henrico et Wenceslao fratribus filiis suis oppidum, aurifodiorum in Reichenstain, cum omnibus pertinentiis suis et juribus,

Uebersetzung.

Im Namen des Herrn. Amen. Wir Nicolaus von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, und Fürst zu Münsterberg thun jedermännlich kund, daß in unser Gegenwart erschienen der Edle Henricus v Hugowitz unser geliebte, getreue Ritter, und angezeiget, daß er mit vorhergehender reiflicher Ueberlegung und kluger Berathschlagung den Edlen Rudigero Sweidigero Henrico und Wenceslao den edlen Gebrüdern seinen Söhnen das Städtlein der Goldgruben in

nec non villas, Herwigsdorff, Katerßdorf, et Croßnowiz Munsterbergensis districtus nec non jura Ducalia, et Superioritatem Dominia in villis infra scriptas Abbatiæ Camenz, utpote Heinrichswalde, Heinrichsdorf, Meifrideßdorf, Volmarßdorf, Dörrendorf, cum omnibus Juribus, Dominiis, fructibus, ac Utilitatibus pertinentibus ad præmissa et ad quodlibet præmissorum, dedit, donavit, et asscripsit, et coram nobis justo donationis et assignationis titulo voluntarie resignavit. Nos igitur ad supra dicti Nobilis viri Henrici de Hugwiz militis et fidelis nostri Supplicationis instantiam, et propter ipsius probitatis merita, quae quidem ab ipso grata suscepimus, et speramus tam ab ipso, quam à suis supra dictis filiis successu temporis accipere gratiora Supra dictis Nobilibus Rudigero Sweidigero Henrico et Wenceslao, fratribus de Hugwiz nostris fidelibus, nec non pueris hæredibus ac Successoribus suis legitimis, supra dictum oppidum aurifodinarum in Reichenstain nec non villas Herwigsdorff, Katerßdorff, Craßnowiz cum Juribus villarum supradictæ Abbatiæ Camencensis omnibus pertinentibus ad prædicta, modo Superius enarrato, de certa nostra scientia damus, conferimus, et donamus, Præsentium sub nostro sigillo testimonio literarum, Nobilibus Viris Joanne Budow, Petro Sanckonis, Witcone Bœmo, Cunrado de Reibeniz, Nicolao de Li-

Reichenstain mit allen Zubehör und Gerechtsamen, wie auch die Dörfer Herwigsdorf, Katerßdorf und Croßnowiz Münsterbergischen Creises, nicht minder die Fürstlichen Rechte, und Grund-Herrschaft der unten benannten, unter der Abbtey Camenz liegenden Dörfer, nämlich Heinrichswalde, Heinrichsdorf, Meifrideßdorf, Volmarßdorf, Dörrendorf, mit allen Rechten, Eigenthum, Zinsen und Nutzungen, so zu vorgedachten, und zu jedem der vorgedachten gehören, gegeben, geschenket, und zugeeignet, und in unserer Gegenwart mit rechtlichem Titel der Schenkung, und Verschreibung freywillig überlassen hat. Demnach Wir auf bittendes Anhalten des Edlen Mannes Heinrich v Hugwiz, Ritters (militis) unsers Getreuen, und wegen den Verdiensten seiner Rechtschaffenheit (probitatis) die Wir von ihm wohlgefällig empfangen (aufgenommen) haben, und in Zukunft so wohl von Ihm, als seinen obgenannten Söhnen zu empfangen hoffen, denen Oben benannten Edlen Rudigero Sweidigero, Henrico und Wenceslao Gebrüder des v Hugwiz unsern Getreuen, wie auch ihren männlichen Erben, und rechtmäßigen Nachfolgern, das obengedachte Städtlein der Goldgruben in Reichenstain, wie auch die Dörfer Herwigsdorf, Katerßdorf, Craßnowiz, mit den Rechten der unter obenbesagter Abbtey Camenz liegenden Dörfer, und allen dazu gehörigen, wie oben angeführet worden, mit gänzlichen guten Wissen geben, übergeben, und schenken, unter dem Zeugniß des gegenwärtigen mit unserm Sigill ausgefertigten Briefes.

benow, Hartungo de Peterßwald nostris fidelibus, et Domino Joanne de Altamutæ Canonico Ecclcæ S. Crucis Vratislavien: Curiæ nostræ Prothonotario testibus ad præmissa. Datum in Castro nostro Patschcow feria tertia proxima post diem Palmarum. Anno Domini M: CCC. xlııȷ.

Ueber Vorgedachtes sind Zeugen die Edlen Männer Joannes Budow, Petrus Sankonis, Vitco Boem, Cunradus v Reibeniz, Nicolaus v Libenow, Hartungus v Peterßwald unsere Getreuen, und Herr Joannes de Altamuta Canonicus der Kirche zum hl. Kreuz in Breslau, unsers Ober-Gerichts Prothonotarius.

Gegeben auf unser Burg Patschcow am Dienstag nach dem Palmen-Sonntag im Jahr M. CCC. xlııȷ.

Belag Nom. 2.

Reichenstain würdt Franz Peterß walden vmb 172 marckh.

(Sub Nobilibis. Anno 1427.)

Wier Joannes von Gottesgnaden Herzog in Schlesien vnndt Herrn zu Münsterberg, Bekennen offentlich mit diesem Briefe, allen die ihn sehen, oder hören lesen, das wir mith wolbedachten Muthe vnndt Rhate, dem Strengen Ritter Ern Franzken von Peterßwalde, Frawen Anna seinem Ehelichen Weibe, Seinen Erben vnnd ehelichen Nachkommen, vor hundert vnndt Zwey vnndt Siebenzig marckh Pragischer groschen vnndt Polnischer Zahl, Vnser Statichen Reichenstain, im Münsterbergischen Weichbilde, mit allen Zinsen, Herschaften, freiheiten, genüßen, Renten, Zugehörungen, Rechten, Nutzbarkeiten, wie man die alle benennen möchte, groß vnndt kleine, keines ausgenommen, Vorsazt haben vnnd vorsezen, mit Crafft dieß Briefes alßnemlichen das Herr Franzke von Peterßwalde Frawe Anna Sein Eheliches Weib, Erben vnnd Ehelichen Nachkommen von diesem nehesten zu kommenden Pfingsttage ein ganz Jhar das ehegenante Vnser Stattichen Reichenstain mit allen vorgeschrieben Rechten herrschaften, keines ausgenommen, alß wir das selber gehabt haben vnnd besessen, haben sollen halten, und geruiglichen ohne hindernusse besitzen. Jedoch haben wir Vns vnd Vnsern

Erbnehmern solche Machtt behalten, welche Zeit nach den vorgeschriebenen Jare, wir zu Rhate werden, oder Uns behaglichen sein würde, vnd den offtgenanten Ern Franzke Frawen Anna Seim ehelichen Weibe, Erben vnnd Ehelichen Nachkommen, wieder Hundert vnnd Zwey vnnd Siebenzig marck solcher groschen vndt Zahl geben vnnd bezahlen, so sollen Sie uns dan von stondt ahn ohne auffzihunge vnnd Hindernusse, das Ehegenante Unser Stattigen Reichenstain, mit allen vorgeschrieben Rechtten vnd Herschafften, wiederzugeben, entreimen, vnd ohne alle Verziehunge, einfelle vndt Wiederrede aufflassen vnd ihnen darinne keine Rechte behaltten, auch Zu solcher Sazungen vnndt voreichunge hatt der vorgeschriebene her Franzke Peterßwaldaw ob ichtes Götliches nach Gottes verhencknuß an ihn geschege, Georgen, Hannas vndt Heinze von Peterswalde seine Vettern, zu rechten vormünden vnd verwesern, Frawen Anna seim Ehelichen Weibe vnd Nachkommen gekohren in ganzer Krafft diß briefs vnnd Machtt, alß herr Franzke selber, zu Uhrkhunt mit Unnsern Anhangenden Insiegel versiegelt. Gegeben zu Münsterberg am Montage St: Maurity Nach Christi Geburth Vierzehnhundert im Sieben vnd Zwanzigsten Jhare.

Belag Nom. 3.

Stifft Camenz löset den Reichstein zu sich.

(Sub Nicolao Abbate Anno 1465.)

Ich Hanß von Warnßdorff von Küniglicher Macht zu Behmen, Hauptmann der Grafffschafft zu Glatz, Münsterberg vnnd Franckstein, bekenne offentlich mit diesem Briefe allen dehnen die ihn sehen, oder hören lesen, das vor mir gestanden hat, der Ehrbare vnnd wohltüchtige Thomas von Minants in vollermacht des Ehrbaren vnnd wohltüchtigen Heinze Peterßwalde daselbst gesessen dazu ich ihm meinen willen gegeben habe vnndt hatt auffgelassen das Stattichen Reichenstein genannt, in diesem Münsterbergischem gebitte gelegen, mit aller seiner Zugehörunge als es vor Zeitten in einer Versatzunge, nehmlich hundert vndt Zwey vndt Siebenzig mark behmischer groschen, Polnischer Zahl, an den benannten Heinze Peterßwalden kommen ist, dieselbe versatzunge der benannte Thomas vom Minants in der obbgenannten Macht vor mihr auffgelassen hatt, mit aller Herrschafft, gerechtigkeit vnndt Zugehörunge, nemblichen mit den goldgruben mit Wälden, Zinsen

vnndt alle andere Zugehörunge des genannten Berckwerks auf dem Reichstein, in allermaße als es der vorgenante Peterßwalde, und seine Vorfahren besessen haben, nach laute der fürstlichen Briue vormals darüber gegeben, in allen seinen Reinen vnnd grenzen alß es vor alter außazunge gelegen ist vnndt leitt, wie man izliches mit gemeinen Namen benennen mag, keines außgenommen dem Ehrwürdigen in Gott Vater vnnd Herrn, Herrn Nicolao Abbtt des Closters Camenz, vnnd der ganzen samblunge vnd allen ihren nachkommling desselben Closters vmb eine benante Summa geldes die dem obgenamten heinze Peterßwalde ganz vnndt gar bezahlet vnnd verguldem ist. Zu solchem Kauffe verreichunge vnnd aufflassunge habe ich obgenannten Hauptman von Künigl. Gewaltt meinen Willen vnnd Gunst gegeben vnndt habe den ehegenanten herrn Nicolao Abbtt zu Camenz vnndt seiner ganzen Samblunge vnndt allen ihren Nachkommlingen den obgenanten Reichenstain gereichet, vnndt reiche in Crafft dieses Briefes, mit allen solchen Rechten, grenzen, fruchtbarkeiten vnndt herrschaften in aller nuße vnndt meinunge als oben geschrieben stehet, vnndt als es ahn den vorgenanten heinze Peterswalde kommen ist, damit Zuthun vnd Zulassen, verkauffen, versetzen, verwechseln ahn ihren besten nuz Zu wenden, so ihn das aller füglighste gesein cannt. Jedoch Vnsern gnädigsten Herrn Künig vnschädlich, ahn seinen diensten, rechtten vnnd Herrschaften. Auch hatt sich der obgenante herr Abbtt in macht seiner Sammunge vnnd aller ihrer Nachkommlinge vor mihr verwilliget, ob iemant in zukunfftigen Zeiten beßrer Gerechtigkeit vber den ehe genanten Reichstein mainte zu geben, das nach redlicheit mächte erkant werden, den wis Er vnd seine sammelunge, vnnd alle seine Nachkommlinge wieder abtreten vm die obgenante Summe goldes, nemblich hundert vnnd zwey vnd funfzig mark behmischer groschen, Polnischer Zahl, Zu mehrerer Bekantnuß vnnd mehrerer sicherheit habe ich es genannter Hauptman mein Insiegel an diesen Briff hangen lassen, der gegeben ist zu Münsterberg ohn den Sonntage in der Fasten, als man in der Heiligen Gottes Kirche singet Laetare Hierusalem Nach Christigeburtt Tausend vierhundert in dem fünf vnnd Sechzigsten Jahre, dabey auch gewest sein, die Edle herr Hanß vnndt Herr Christoff gebrüder von Parchewiz, auch die Ehrbaren vnnd wohltüchtigen Gottscheschaff zu hertwigiswaldaw gesessen, heinrich Bischoffshaimb zu Algersdorff gesessen, George vnd Stephan gebrüder Schanftwizer.

Belag Nom. 4.

Ordnung wie es mitt den Bercleutten, gewerckern, den gebautten Huetten gehalten und was hiervon dem Stiffte Jährlichen gereichet werden soll.

(Sub Abbate Jacobo Anno 1483.)

Wir Heinrich der Elter von Gottes gnaden, des Heiligen Römischen Reichs Fürste, Herzog Zur Mönsterbergk vnnd Graue zur Glatz 2c. Thun Khund vnnd Bekennen offentlich mit diesem Briefe vor allen denen die ihnen sehen, oder hören, lesen, das wir Zwischen dem Wirdigen Herrn Jacobim Abbte vnndt der ganzen Sammunge Vnsers Closters Zu Camenz mir, vnndt den Bercleutten vnndt Gewerken Zum Reichstein vnndt anderswo auff Bergwerk arbeiten vnndt Bauen andern theils, von wegen der Hütten, die auff des gemelten Vnsers Closters Gülte vnndt Grunde Zur Meifridtsdorff gebauet sein oder immer gebauet würden, durch den wohlbenambten Hans den Jüngsten Pamvwiz von Rengersdorff Vnserm Hauptmann zu Münsterberg vnndt Glatz in kegenwärtigkeit Vnser etlichenahme vnndt lieben getrewen eine richttunge auff das Sie Sich hernachmals zu Ewigen gezeitten ahn beiden theilen dabey zurichtten vnndt zuhalten wissen gemacht, in maßen wie hernach stehet:

Zum Ersten dem gemeltten Herrn Abbtte vnndt seiner Sammunge von izlicher Hütte, die da gebauet sein oder gebauet werden, so man darinnen arbeiten vnndt schmelzen würde, ein schock groschen gemeiner Schlesischen Münze Jhärlichen Zinses gefallen vnndt gegeben sol werden auff alle St: Martins Tage ohne alles wiederreden, vnndt so dieselben die solche hütten innehaben, solcher Zinsse auff den gemelten Zinßtag Zu geben seumig würden oder verachten. So gebitten wir vnserm Berckhoffemeister vnndt Anwalden auffm Reichenstein die izundt sein vnndt hernachmals sein werden, in zukünfftigen vnndt Ewigen Zeiten ernstlich vnndt festiglich, das Sie dem mehrgedachten herrn Abbtte seiner Sammlunge ihren Anwälden vnndt nachkommen Abbtte vnd Sammelungé des Closters zu Camenz Zu denselben die eben solche Zinse vorhalten, vnndt auff den Zinßtag wie oben stehet nicht richtten würden pfandeshelffen ohne alles verziehen also lieb ihnen sey, Vnser, Vnser Erben vnndt Nachkommen Herzogen zu Münsterberg schwere Vngnade Vnndt straffunge zuuermeiden vnndt das Sie denne mit denn genommen Pfanden werden mogen, vnndt sollen macht haben zuthun vnnd Zulassen ohne alle auffbittungen der Rechten. Item was weise, Ecker, wälde, Vieheweide vndt ander genüsse vmbe die hütten sint, dieselben sollen des Closters Gebauer vor

sich haben vor Jedermaniglichen ganz ungehindert. Wolle denn jemand aus den gewercken vndt Berckleutten was zu seiner Noturfft do haben vnndt hauen, der sol Sich mit denselben Gebawer vnndt mit einem jeglichen dehn es anlangen würde, vmb solche noturfft vertragen, vnndt Sie wie billig ist darumben vergnügen nach erkantnuß Vnser Ambtsleutte Zum Reichenstain. Item die Berckleute vnndt gewerken solen kein getrenck in den hütten haben Zuschencken; Alleine vor ihre Arbeiter vnndt Gesinde mogen Sie wol getrencke in den Hütten haben zu ihrer noturfft. Item würden die Berckleutte gewerke vnnd ihre Erbter in des gemeltten Closters gerichten was gewalt vnndt freuel thun vnnd veben kegen jemanden. So solen Sie verpflicht sein in denselben gerichte vmb solch gewalt vnnd freuel in Antwort vnndt gegen den gerichten abzulegen nach Rechte: Sonder vmb ander ding, es sey geldtschuldt oder vmb ander sache, wie die were, werden Sie in des genanten Closters gerichten nicht verflichtet seyn Zuantworten, allain vor Vnsern Ambtleutten zum Reichenstain vnnd do sol ein Jeden Recht geholffen werden, nach Rechte ohne auß Züge. Auch sollen die Bergkleutte vnd Gewercken den Leutten auff des Closters Gütter veber ihre Erbe vnd Ecker keine Wege ihnen Zuschaden machen, sondern Sie solen Sie an den wegen, die durch Vnser Ambtleutte vnnd geschworne vom Reichenstain mit sambt den Eltisten vnnd geschwornen des Dorffs ausgesagt vnndt geweißt werden, gniegen lassen. Item die Berckleutte vnd gewerken solen den Leutten alle die Wege auff ihr Erbe vnndt Ecker, die Sie ihn mit den Bauen graben auff die hütten gemacht vergraben haben mit Brocken halden, auf das Sie auff ihr Erbe vnnd Ecker frey fahren vnndt kommen mögen. Auch soll niemand aus Vnsern Berckleutten in des gemeltten Vnsers Closters Leutten, Wäldern holz hauen noch wild iagen, wyder des Abbts vnnd ganz Sammunge die izund sein vnnd hernachmals sein werden wollen. Thet iemandt derwieder der fellet in Vnser vnnd Vnser nachkommen Herzog zu Münsterberg vngnade vnnd schwer vnuergebene Buß vnnd strafunge. Solche richttunge haben wir stette wöllen haben vnd bestettigen, die von sonderlichen gnaden vndt vollkommenheit fürstlicher gewaldt Zu Münsterberg in kraft vndt Macht diß Brifes zu Ewigen Zeitten wehrende. Mith Vhrkhunde dises Briefes mit Vnserm fürstlichen anhangenden Maistadt Insigel besigeltt, Geschehen auff Glatz am Mittwoch nach Lätare, Nach Christi Vnsers Herrn Geburtt Vierzehnhundert Jhar, darnach im dritten vnndt achtzigsten Jhares.

Beleg Nom. 5.

Ex eodem Libro Fol. 201. Lit. h. Nro. 3. Sub Jacobo Abbate Ao. 1483.

Vidimus Super Mineralia & metalla loca.

Copia transsumpta.

Nos Henricus Senior Dei gratia Dux Munsterbergensis, Comesque Glacensis &c: Tenore præsentium recognoscimus, omnibus, quibus expedit, notificando, quod coram nobis apparuit Reverendus in Christo Pater Dng Jacobus Abbas Monasterii Camencensis Cisterciensis Ordinis producens quasdam litteras privilegiatas super mineralibus et metallis emanatas, à quodam bonæ memoriæ Duce Henrico Monsterbergensi, prædecessore nostro Monasterio præfato datas, quas tunc cum apud nos productæ fuerunt literæ præfatæ integras, illesas, omnique vitio carentes vidimus, et legimus, cum sigillo rotundo glaucei coloris Serico nigro subappenso sigillatas. In cujus medio fuit quædam imago Ducalis in dextera habens figuram in modum gladii ad spatulas * extensam, et in sinistra clipeum aquilam ostendens, et in circumferentiis scriptum fuit: Sigillum Henrici Ducis Münsterbergensis, &c.

Uebersetzung.

Wir Henricus der Aeltere von Gottes Gnaden Fürst von Münsterberg, und Graf von Glatz rc. Machen durch Gegenwärtiges Schreiben allen und jeden, denen es von nöthen, zu wissen, daß vor uns erschienen ist der Ehrwürdige Vater in Christo Herr Jacobus Abbt des Closters Camenz Cisterzienser Ordens, einen privilegirens Brief vorzeigend über Mineralien und Metalle, welcher von einem unser Vorfahrern, guten Andenkens Henrico Fürst von Münsterberg ausgefertiget, und obgedachten Closter verliehen worden ist, diesen haben wir damals, als er bei uns vorgezeiget wurde, ganz, unverletzt, und von allen Mängeln befreyt gesehen und gelesen, mit einem runden Sigill, aschgrauer Farbe, an einer schwarz seidenen Schnure hangend, besiegelt. In der Mitte desselben befand sich ein Fürstliches Bildniß, welches in der rechten Hand eine Figur in Gestalt eines bis an die Schultern erhabenen Schwertes, und in der linken einen Schild, mit einem Adler zeigte, und um den Rand herum war geschrieben: Sigillum &c.

---

* Fort. Scapulas — vel Spathulas: Schulter-Blätter.

Supplicavit idem Abbas nobis, ut de his sibi sub Sigillo nostro fidimus (vidimus) dare dignaremur, cujus literæ tenor sequitur de verbo ad verbum, et est talis. In nomine Dni. Amen. Nos Henricus Dei gratia Dux Slesiæ constare volumus universis tam præsentibus, quam futuris præsentem paginam inspecturis, quod de nostræ gratiæ ac benevolentiæ plenitudine, qua domui de Camenz affectuoso corde semper gerere cogitamus, ad inſtantiam et piam petitionem Venerabilis Patris Domini Ludivici Abbatis, eidem domui plenam damus libertatem Super locis mineralibus et metallis, cujuscunque generis fuerint, quæ modo in bonis prædictæ domus inveniuntur, vel imposterum poterunt inveniri. volentes eam gaudere in his omni jure, quod super talibus homines Chariſſimi avunculi nri Domini et Sereniſsimi Bohemorum Regis habere dinoſcuntur, cujuscunque fuerint conditionis, vel dignitatis. Ruſticis vero, in quorum agris loca mineralia inveniuntur, sua jura similiter duximus conferenda. Universis denique procuratoribus seu officialibus noſtris ibidem à nobis constitutis, vel constituendis, et omnibus montanis sub pœna rerum et corporis districte præcipimus, et mandamus, quatenus hanc donationis nostræ libertatem nullatenus audeant impedire, seu aliquatenus irritare. Datum in Munsterberg Anno Do-

Eben derselbe Abbt hat gebethen, daß Wir ihm darüber unter unserm Sigill das vidimus (die Bestättigung) zu geben geruhen möchten. der Innhalt aber dieses Briefes folget hier von Wort zu Wort, und lautet alſo: Im Namen des Herrn. Amen. Wir Henricus von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, wollen allen und jeden, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen, die diesen Brief lesen werden, bekannt machen, daß wir aus Völle unsrer Gnade und Wohlgewogenheit, mit welcher wir dem Hause Camenz mit liebreichem Herzen immer zugethan zu bleiben gedenken, auf Anhalten und frommes Bitten des Ehrwürdigen Vaters Herrn Ludwigs Abbtes zu Camenz, demselben Hause die völlige Freiheit geben über alle Mineralien, und Metalle, von was immer einer Art, welche itzt auf den Güttern des obgedachten Hauses gefunden werden, oder in Zukunft gefunden werden können, und wollen, daß dasselbe in solchen sich alles Rechtes zu erfreuen habe, welches über dergleichen die vielgeliebten Leut unserer Mutter Brüder des Herrn und erlauchtesten Königs von Böhmen, wessen Standes und Würde sie immer seyn mögen, zu haben anerkannt ist. Den Bauern aber, in deren Aeckern mineralische Oerter gefunden werden, glaubten wir gleichfalls ihre Rechte ertheilen zu müssen. Uebrigens gebiethen und befehlen wir allen und jeden unsern Verwaltern und Amtsleuten, welche daselbst von uns angestellt sind, oder angestellt werden sollten, wie auch allen Bergleuten erstlich unter Geld und Leibes-Strafe, daß sie sich keineswegs unter-

mini M. CC. lxxiij. Sexto Idus Decembris, Præsentibus infra scriptis, videlicet Dno Petro noſtro Prothonotario, Comite Joanne Seruch, Comite Januseo de Michalowe, Comite Themone de Wesenburg, Comite Odoſsanæ Henrico Hacone nro milite, Cunrado Advocato de Munsterberg, et Ottone nro nomine, qui hæc scripsit, et aliis pluribus fide dignis. In cujus rei teſtimonium præsentibus nostrum sigillum duximus apponendum. Et quia justa petentibus non est denegandus consensus, Nos, cum literas supra scriptas vidimus, legimus, integrasque et illesas comperimus, hoc fidimus (Vidimus) Sigillo noſtro Ducali munitum dare juſsimus, et ex certa scientia mandavimus. Actum et datum in Castro nostro Glacensi feria secunda post Dominicam Cantate Anno Domini Millesimo, Quadringentesimo, Octuagesimo tertio.

ſtehen ſollen dieſe Freiheit unſerer Schenkung zu verhindern, oder gewiſſermaſſen zu kränken. Gegeben in Münſterberg im Jahr des Herrn M. CC. lxxiij. den 27. Decembr. In Gegenwart der unten benamten Zeugen, nämlich des Herrn Petrus unſerm Prothonotariuſ. &c. &c. — — — Zur Bezeugniß dieſer Sache haben wir gegenwärtigem Briefe unſer Sigill anhängen laſſen. Und weil denjenigen, die etwas Gerechtes begehren, die Einwilligung nicht zu verſagen iſt, ſo haben Wir, nachdem wir den obgedachten Brief geſehen und geleſen, auch ganz, und unbeſchädiget gefunden haben, dieſes vidimus, mit unſerem Fürſtlichen Siegel bekräftiget zu geben befohlen. Geſchehen und gegeben in unſerer Burg zu Glatz den Montag nach dem Sonntag Cantate Im Jahr des Herrn 1483.

Belag Nom. 6.

Nachricht, wie die Bergkſtadt Reichenſtein Vom Cloſtergeſtift Camentz abgeſondert vnd erkauft worden.

Ihn Gottes Nahmen Amen. Auff das Fürſtlicher Wirdigkeit werk und geſchicht mit der Zeit nit leichtlich in Vergeßenheit khomen, ſondern Zu ewigen geZeiten, bey der leute gedechtniß, bleiben Vnndt Verhalten mögen werde; fordert die Noturfft das dieſelben mit briffen Vnndt Inſiegeln genüglich bekrefftiget werden. Vundt darumb wir Albrecht George Vnndt Carol gebrüder Von Gottes gnaden des heiligen Römiſchen Reichs Fürſten, herzogen Zu Münſterbergk

in Schlesien, Zur Oelßen, Graffen Zu Glatz Vnndt herrn Von Cunstad Vnndt Podibrat. Bekhennen offentlich Vnndt Ewiglich, mit diesem Briffe Vor allen die ihn sehen, hören oder lesen werden, Vnndt thun kundt Vor aller menniglichen, Nachdehme dann das Bergwerg Zum Reichstein, mit angefangenen Bawen, des Stadtleins daselbst, an heusern, Grunden, Eckern, Waßern, Flecken, holzern, Wälden, Gebürgen, Thalen, Grueben, Schächten, geZimmern, Vnndt allen andern, ein Vnndt Zugehörungen, Eigenschafften, freyheiten, Vnndt Rechten, In Vnndt auff des Fürstlichen Gestiffts Vnndt Closter Camenz güttern, grunden Vundt Bodemen gelegen Vnndt geweßt, doch Vnserm Münsterbergischen Herzogkthumb eingeleibt, welch Bergkwerk Zum Reichstein, mit allen seinen herschafften, gelegenheiten, ein Vnndt zugehörungen, obenbenant Vnndt Vnbenant etwan der Erlauchte hochgebohrne Fürst Vnndt herr herr heinrich, Herzog zu Münsterbergk In Schlesien Zur Oelßen Vnndt Graffe Zu Glatz, Vnser lieber herr Vnndt Vatter, milder gedenken, Vor sich seiner lieben Erben Vnndt Nachkommen, Fürsten Vnndt herrn Zu Münsterberg, Von dehm Ehrwürdigen In Gott Vattern herrn Jacobo die Zeit Vnd nach jezunder Abbte, Vnndt der ganzen Sammunge des Obbestimbten Closters zu Camenz in einem redlichen auff Richtigen Erbkauff, Vmb eine benante Summa geldes auff bestimbte Tage Zeiten ZubeZahlen, Vnd in des, die weil solche beZahlunge nicht beschehe, mit einer Zimblichen Anzahl geldes Zuuor Zinsen Zu sich bracht Vnndt bekommen Vnnd in solchen Erbkaufft der genannte herr Abbt Vnndt die ganze Sammunge des gemelten Closters zu Camenz, das Obbestimbte Pergwergk zum Reichstein, mit allen seinen obberirten herschafften, genißen, ein Vundt Zugehörungen, aus Vnndt Von des mer genandten Closters Herschafft Vnndt bodeme abgesondert, Vnndt dem gemelten Vnserm lieben herrn Vnndt Vatter, guttwillig entreumet, Vnndt abgetretten hatt, ganz Vnndt gar kein eigenthumb oder Erbschafft, Vor sich Vnndt das gedachte Closter davon behaltende wenn alleine den Bischoffs Virdung daselbst, der da ist ein geistlicher Zinß Vnndt dem Closter nicht stehett Zuuerkauffen, die weil aber beZahlunge der obberirten haupt Summa mit sambt den Zinsen dem gemelten herrn Abte Vnndt Closter nicht erlegt noch gefallen, sondern doch ja mit förder beredung biß daher guttwillig angestanden so das in des der gemelte Fürst, Vnser lieber herr Vnndt Vatter nach dem willen Gottes durch die Gewaldt des Natürlichen Todes von dieser Welt geschieden Vnndt In Gott Verstorben, hatt Vns doch bewogen das löbliche gestifft Vnser Vorfahren, darzu auch die hinderstellige wissendtliche Schuldt Vnsers lieben herrn Vnndt Vatters, Vnd Vnser alß seiner L: Erbnehmen damit wir Vns mit gemeltem herrn Abte, Vnndt der ganzen Samlunge, des Ehegenandten Closters zu Camenz, Vmb die ganze Summa, beide des hauptguttes Vnndt auch Vmb alle Zinse, so sich darauff erlauffen durch gutwillige Mittel geeinet Vnd Vertragen haben, In maßen wie hernach Volget:

Zum Ersten., so wir Von dem gemelten Bergkwerg Zum Reichstein in allerley Erzte, welcherley Metall alda funden Vnndt erbauet wirde, den Zehenden Zu Vnserm Urber Vnndt Fürstlichen Oberkeit Pflegen Zu haben Vnndt Zu nehmen, alß den gemeiniglich auff allen Bergwergen gewohnheit Vnndt schuldtt ist, Ver Pflichten wir Vns Vnndt globen hiemit wissendtlich Vor Vns Vnsere Erben Vnndt Nachkommen Fürsten Vnndt herrn des obgenandten weichbildes des Münsterbergischen Landes Vnndt Herzogkthumbs, das wir Vnndt alle dieselbigen Vnsere Erben Vnndt Nachkommen, kommende Abbte Vnndt der ganzen Samblunge Vnndt Conuent des ehegenanten Closters Zu Camenz nu Vnndt zu ewigen ge Zeiten, die Zehende hube aus Vnserm Zehenden, so Vns Zu Vnserm Vrber Vnndt Fürstlichen Obrigkeit daselbst Zum Reichstein gefellt, oder Zur Zeit gefallen wirde, Jarlich Reichen, geben Vnndt folgen lassen sollen Vnndt wollen, ohne einiche bey auffsage Vnndt beschwerunge frey Vnndt Vngehindert Zu nehmen Vnndt zu haben, es sey an goldt, Silber, Kupffer, Bley oder welcherley Metall Das sey so Jezundt erbauet ist, Vndt nachmalß immer erbauet Vnndt funden wirde, Vnndt wie Vns das mit der Zeit Zu Vnserm Vrbar, an Erzt oder an bereitem geschmelzten golde Silber Vnndt andern gefallen wirdt, dasselbige auch also dem genandten herrn Abbte, der Jezunder ist, oder nachmalß sein wirdt allezeit Zu geben nun Vnndt Zu ewigen ge Zeiten.

Zum Andern. Die weil denn andermehr gruben Vundt stolln, auff des ganzen Closters Zu Camenz güttern, bodemen Vnd grunden seind, Nemlich Zu Meiferßdorff der gülden Esel, die der gemelte Vnser lieber herr Vnndt Vater, mit kauffen mit Zu sich bracht, haben wir Vns auch mit dem genandten herrn Abbte Vnndt der ganzen Sammunge des obgemelten Closters Zu Camenz derhalben güttlich geeinet Vnndt Vertragen, das alle dieselbigen gruben Vnndt stollen, die izund daselbst zu Meifritzdorff Vnndt güldnen Esel erbauet, belehnet Vnndt ganghafftigk seindt, oder wo die Immer auff demselben oder andern, des offt genanten Closters Zu Camenz güttern eingeschlagen Vnndt erbauet wirden das alle dieselbigen Vns Vnndt Vnsern Erben Vnndt Nachkommenden Fürsten Vnndt Herrn des Minsterbergischen Herzogkthumbs, neben dem Reichenstein geruglichen folgen sollen, Nu Vnndt Zu ewigen geZeiten Vnschedlich dem Closter seiner Herrschafft Vnndt Erbgunst, doch also das der herr Abbt obgenant Vnndt seine Nachkommende Abte Vnndt das ganze Conuent, Vnd Sammunge, des oft gemelten Closters Zu Camenz, in all denselbigen gruben, so Jzundt erkannt seindt, oder nachmalß erbauet würden, die Zehende hula Aus Vnsern Vrbar frey Vnndt Vngehindert, in aller maße wie Zum Reichstein haben Vnd haben sollen Vnndt mögen;

Nu Vnndt Zu ewigen geZeiten, Vnndt das die gebawers Leuthe auf welcher grundt Vnndt Erbe solche bein geschehen wirden genissen Vnndt wieder stadtung davon haben sollen, wie Bergrecht Jnne heldt, da kegen Vnndt Zu einer wieder=

stadtunge, auch das das löbliche Gestifft Zu nehmen Vnndt der Dienst Vnndt lobe Gottes Vnndt der Jungfrawen Maria gemehret Vnndt desto Vleißiger gehalten werde, Auch Vmb des gemelten Vnsers lieben herrn Vatters Vnser Vnndt Vnser Vorfahren liebes Vnndt seelenseligkeit willen, damit wir Vns der gutten werkhe, der gedachten Samenunge Vnndt des ganzen Ordenß Theilhafftig machen mögen. Darumb Vnndt Auch aus angeborner Fürstlicher gütte Vnndt Mildigkeit, haben wir Vns kegen dem genanten herrn Abbte Vnndt seinen Nachkhumen Abbten Vnndt der ganzen Samenunge des Obgemelten Closters Zu Camenz Verwilliget Vnndt Zu gegeben, Verwilligen Vnndt Zugeben auch das hiemit wissendtlich aus Volkommenheit Fürstlicher Gewaldt Zu Münsterberg, in Krafft Vnndt macht des Brieffes Wo einem in dem Obgemelten Vnsern Münsterbergischen Fürstenthumb, Im Münsterbergischen oder Frankensteinischen Weichbilde ein Bergwergk aufgericht, Vnd erbauet wirde, an welchen ende oder Orten, das sey, es sey auff Goldt, Sielber, KuPffer, bley, Wasserbley erz oder Metall es sey daruon Vns der Vrbar Vnndt Zehendt gebühret Vnndt gefallen wirde das wir Vnsere Erben Vnndt Nachkommende Fürsten Vnndt herrn Zu Münsterbergk Von Vnndt aus dem selbigen Vnsern Vrbar Vnndt Zehenden dem offt genanten Closter Vnndt Conuent Zur Camenz die Zehende hula Reichen, geben Vnndt Antworten sollen Vnndt wollen In aller maßen wie oben ange Zeiget Vnnd Vermelt. frey Vnndt Vngehindert nu Vnndt zu ewigen geZeiten ꝛc.

Wo auch der genante herr Jacobus Abt Vnndt die ganze Samelung des offt gemelten Closters Camenz der Ersamen, Weisen SchweyPoldt, Reichel, Bürgern Von Krakaw auf des gedachten Closters herrschaft Vnndt eigenthumb Zu Meifritzdorff etliche bawe Zu thun Vergunst, ihm auch ein Privilegium darüber gegeben haben, wollen wir das gemelter SchweiPolt, Seinen Erben Vnndt Nachkommen sich desselbigen halten Vnndt das in kheinen wege Veber greiffen sollen Wir haben auch dem genanten herrn Abbte Vnndt der Sammlunge des oft genantem Closters Zu Camenz, aus sonderlichen gnaden Zugesaget Vnndt Zugegeben wo Jemandts auß deßselbigen Closters Vnterthanen Vnndt Vntersassene kegen ihn wiederseffig Vnnd dahin kegen dem Reichstein Zuflucht haben wollte. Das alle dieselbigen Von Vns Noch Vnsern Amtleuten die Jzundt daselbst Zum Reichstein Vnndt oder Nachmals sein werden hinfort wieder ihren willen nicht sollen geleit werden.

Gebietten Vnndt befehlen darauff allen Vnsern Berghoffmeistern, Richtern, Ambtleuten, Pflegern dem Jetzigen Vnndt Zukünftigen was ambt Vnndt Pflegete Von Vns Vnndt Vnsern Nachkommen haben Vnndt halten werden, denn offt gemelten hern Abbts Vnndt seine Nachkhommende Abbte Vnndt die ganze Samlunge des offt genannten Closters Zu Camenz, an solcher Vnser Ver Pflichtung Vnndt begnadunge, in keiner weise Zu irren noch zu hindern auch das Niemande Zu thun gestadten, Sondern sie dabey noch höchsten Vleiß Vnndt Vermögen Zu handt haben,

schizen und behalten, das wir in auch also Zu thun Versprechen mit Vnndt in krafft diß brieffes, denn wier Zu einer ewigen Vhrkündt fester sicherheit Confirmation Vnndt Bestedtigung mit Vnser Fürstlichen Wirdigkeit großerem Ingesiegel Vnndt dem kleinern Zur Stuekhe darein gedruek, der wier in gemein sambtlichm gebrauche, wissentlich haben Verschafft Zu besiegeln.

Geschehen Zu Franekstein am Freytage nach Bartholomey des heiligen Zwelff bottens, Nach Christi Vnsers herrn Geburt.

Funffzehnhundert Vnndt im andern Jahre.

Dabey seindt gewesen die wolbenambten Vnser lieben getrewen George Bischoffshann Latowßk, genandt Vnser Hoffmeister hans Absaz Von Schutlaw Vnsers Münsterbergischen Herzogsthumbs Hauptmann, Caspar Von Rohraw Vnser Canzler, herdwig, Brenz Vnndt kunze Seidlizer gebrüder auff Teplirodaw, heinrich Razkhe Von Vyaß, Vnndt andere Viel glaubwirdige Vnser lieben getrewen Johann hager Von Schwabach Vnsern Canzelschreibel wardt dieser brieff befohlen.

Belag Nom. 7.

Stifftes Priuilegium vbern Erbstolln und zween Lehn am goldnen Esel.

Wir Albrecht und Carll gebrüder von Gottesgnaden Herzogen zu Münsterberg in Schlesien zur Oelßen vnndt Grafen zu Glaz, mit diesem Briefe vor allermännig- lich, insonderheit vor Vnsern Berckverständigen, Vnsers Bergwerks Reichenstein, Bekennen das wir mit wolbedachtem Rhate betracht vnndt angesehen, wie der Ehrwürdige in Gott herr, Simon Abbt des Closters Camenz Vnser besondrer und geliebter Erbgetreuer mit sambt seinen gewerken, etwan einen suchstollen, mit großen Kost vnndt darlagunge, auff Vnsern Berckwerk Reichenstain, an den Förder gulden Esel gelegen gebawet, dehnen wir in eigener Person besichtiget, vndt mit Erzt erbauet vnnd fündig befunden, darumb haben Wir auff des ehegenanten herrn Abbtts vnndt seiner gewerks Kost, großfleißig ansuchen vnndt Bitten, aus fürstlicher Machtt, den ehegedachtten Suchestollen, zu einer Erbstolle gemacht vnndt confirmiret. in vnndt mit Krafft dies Briefes, gegenwertig machen vnnd confirmiren solchen Stolln zueinem Erbstolln nach Ordnunge der Berg Recht zugebühret, Vnndt darzu geben wir dem genanten herrn Abbtte vnndt seinen gewerken, zu dem Erbstolle auß sonderlichen gnaden vnndt ansehung merklicher Bawe,

So um den Stolln geschehen zwee Lehn, in Unser Friet vnndt Felt so umb den Stolln gelegen zustrecken vnndt zuuornießen lassen, Wenn der herr Abbtt vnndt sein gewerkschafft wollen vnndt ihnen am nützlichsten sein würde, vnndt mogen die Lehn mit dem Erbstolln banhafftig halten. Und wo sich aber auß zufelliger Vrsachen begeben, das man den Stolln nicht bawen möchtt, so soll der vielgenannte herr Abt mit seinen gewerken zu dem Erbstolln vnndt zween Lehn ein Jahr frist haben, vnndt so dann der Erbstoll mit dem Orth fort in ein frey feldt getrieben, vundt gebawet würde, so soll der Herr Abbtt vnnd seine gewerken die erste Mutunge haben ohne alle gefehrde. Zu Vhrkhunde vnd wahrer Bestattigung, haben wir diesen Brieff, mit unserm Fürstlichen anhangenden Insiegel, das wir sambtlich gebrauchen verschafft besigelt zuwerden; Geschehen zur Oelßen an dinstage nach der Heiligen Creuzerhebunge, Nach Christi Unsers Herrn Geburth Funfzehenhundert vund im Sechsten Jhar.

Belag Nom. 8.

Wir Heinrich der elter von gotis gnaden des heiligen Romischen reichs Fürst, Hertzug tzw Münsterperg, graue tzu Glatz vnd herrn zw Cunstad vnd Podiebradt, ꝛc. ꝛc. Thun khund, vnd bekhennen offendlich mit diesem vnserm briue, vor allen den die ehn sehin vnd horen lesen, das wir von vnsern vnderthan, vnd liebin getrawe Allen gewerken vnd Inwonern, arm vnd reich, auf vnserm bergwerg zum Reichinstain wonend, vnterricht sein, wie ir vordern, gleich andern bergwergen vnd stetin von alderscher, ire rechte, freiheit, herligkait, vnd herwappn gehabt, vnd die gebraucht haben, sonder derselben ethwen inn Thaborischin kriegen, entweret sind, vnd haben vns mit angelegtem vleis ersucht, vnd demutiglich gebeten, sie mit einem herwappen vnd andern Freiheitn rechten vnd herligkaiten der ander bergwergk vnnd stete gebrauchenn von newes tzubedengken, vnd tzubegnadenn. Vf solche jhre vleissige bethe, vnd jrer trew halben, inn den sie sich, wie Fromen trugepurt bei demselben bergwerg von anbeginnen bisher gegen vns verhalten habin, teglich verhalten, vnd sich hernachmals in zukünftigen tzeiten Sie vnnd jhre nachkhommen vngetzweiuelt vorhalten werden, haben sie alle jre Erbin vnd nachkomen in Ihrem herrtzeichen vnd wappen mit einem schilte halb goldin vnd halb silberinn die leng, vnd darinn einen Adeler halb schwartz vnd halb roth, beide flugel aufgebreitet, die schwarze helfte des Adelers inn der golden helfte, und die rothe helfte des Adelers, inn der silberinn helfte des schilds gesatzt.

Derselbe Adeler sal habin eine Fürstlich haube auf seinem hóbte vnd einen silberin strich, einem halben monden ánlich von einem Flugel vber die brust zu dem andern flugel reichende. Vnd der Adeler sal auf seiner Brust einen schildt, inn vier taill getailit tragen. Zwehen vierdteil dasselbin schiltis eckicht gegen einander, sullin roth sein vnd sal iglich tail desselbin rothin schilts zwehne góldin gebogen striche, von einir egken zw der andernn die kwier habin vnd die andir zwehe vierdeteill desselbin schildts ekicht gegen einander, sullin silberin sein vnd iglich tail sal drei schwartze striche zu óberste, inn dem silberinn schilde haben Vnde der Adeler sal hindan am rúgke ein bergeisen vnd ein handfustil kretzwertis haben. Das bergeisenn auf der gulden seite, sal silberin sein, vnd das ander auf der silberinn seitte des Schildes goldin, beide an gilbichte stiel gefast. Als dasselbe wappen hierinne merglich mit farbin aufgebildet ist gewappet vnd begnadt vnd begnadin vnd sunderlichin gnaden vnnd Fürstlicher macht zw Mónsterperg in kraft detz briuis desselbin wappen durch die gemeldte Inwoner zum Reichinstain gegenwertigen

(siehe die beyliegende Abbildung)

vnd zukhunftigen auf Irem Inngesigell Herspanner und sust in allen dingen frei ane allis hindernis ewiglich zunótzen vnd zugebrauchen. Dorzw wirden obgenanten gewerkenn zw Reichinstain wonende gegenwertigen vnnd zukhunftigen alle recht, Freihait, vnd Herrlichkeit die zw Kottenperge, Iglow vnd anderswo im kunigreich zw Behmen gehalten werden, auch alle stadrechte, der unser stedte Monsterpergk vnd Frangkenstain gebrauchen folkomelich zugebrauchenn vorlehin zugeeigent vnd gegebin habin, Vorleihin zueigen vnd geben, mit desem briue vnd sóllin jhren freien wuchin margt habin, Alleweghe am Sonnobinde, Vnd alle die di dowes dem Bergwergk vnd dem gewergken, auf den Reichenstain zw notze vnnd gutte fuhren vnd zw margte bringin sóllen Zollfrei zw vnd abfaren, allendhalben vor uns vnsern Erbin vnd nachkomen ewiglich vmbehabit vnd vngehindert Ouch wellin wir das dieselben gewergk zum Reichnstain gegenwertige vnd zukhunftige geldschuldt habbin, die sie auf dem Reichenstain gemacht hetten in vnsern Landen, Stellen, mergkten vnnd dorfernn mit keinerlei gerichte, nicht gehemmet, gehindert, nach aufgehaltenn sein sóllenn. Sonder auf dem Reichenstain sal einem ieden zu solchin schuldigernn rechtes gehulfen werden, ime haldt der Stadrecht. So aber jmand auf unser Bergwerg kein Reichinstain khomen wurde, der anders wo vnd nicht zum Reichenstain schulde gemacht hette vnd wurde do vnser bergwerg bawen, derselbe sal vier ganntze iar vonn der zeit als er vonn seinem Glaubiger, vor unsern ambtleuten zum Reichinstain, solcher schulde halbenn, angelanget vnd vorclaget wirdt, inn allen vnsern Landen vnd stetin, sicher sein vnd sahll kein recht óber ehn gehulfen werden, Sonder nach ausgange der vier iar, so imandt zw demselben rechtis mutten wurde sal einem jeden, aufem Reichenstain vnd nicht annderswo, zw em rechtis gehulffen werden innehalt der bergrechtte. Item wir setzenn vnd wellen das

Das Reichensteiner Stadtwappen

das bergkmoß in den grubenn, die hennfurdt gebawt werden, sal einundzwentzig lochter *) haben vnd halten dem gannge vnnd Zoge nach vnd Inn hangendin vnd legindes, elf lochter, auf alle seittenn. Item zu den aldenn gruben vnd Stollen aufem Reichenstain vnnd sust auf allem vnnserm bergwergk sal ein jder, vonn der stunde als ein ertzt daran der hewr sein lohn vor dinen mag anhebt zuhawen vnd zu gewinnen, Zwehe gantze iar, der orborei halbenn frist vnd Freih ungehabin Sonder noch den zwehin iaren, sal vnns ein jeder von denselben gruben vnnd stollin zw der orborei, innehald der Berggrechte vorbundin sein, Item aus sunderlichin gnaden vnd gutte thun wir allen die auf unnserem bergwergk zum Reichinstain vnd annderswo bawinn werdin gegenwerttige vnnd zukhunftigen, wo die jre wohunghe habin werden, dese gnade das sie alle vnd ein jder inn sunderhait, sein gut vnd habe, steende vnnd legende, farinde vnnd onfahrinde, gerade und ungerade wie man das benennen möge, kheinis ausgenommen frundin vnnd frembden, geistlichin vnnd werdtlichen zu Freundschaft ader selegerethe wie em das gefiele vnd sinnelich wehr, bei seinem Leben, aber auf seinem todbette vorschaffin vorgebin vnd beschaiden mög vor vns vnser Erbin vnnd nochkohmen allindhalbin vngehindert. So aber einer Erblos vorfiele vnnd todishalben abeginge, vnd sein guter vnuorschafft vnd vnbeschaiden siesse dieselben gelassene gütter söllen auf seinen nehisten nach der Mogenschaffth frundt erblich sterbin vnnd erbin vor vns vnnser Erbin vnnd nachkhomenn vngehindert, Alle obgeschrebin stugke, punkte vnd artickel, wellin wir ewiglich, stete, feste vnnd onuorbröchlich gehalten haben vnnd bestetigen die inn Kraft vnnd machth detz priuis. Mit vnsern größten Fürstlichen anhangende Inngesegil besegilt, Geschehn auf vnserem schlosse zu Glatz ann Donnerstage nach senthe Valentini des heiligen merterers, Noch Christi vnsers herren geburth Tausend vierhundert vnnd im einen vnd neutzigisten iare.

Wir Rathmanne der stad Bresslaw, bekehnen vnd thun khund offendlich mit diesem briue für jdermeniglich, das wir inn vnsern henden gehabt geseen vnd verlesend gehört haben, einen offenen brief vf Pergamene geschrieben von weiland dem Durchlauchten hochgebornen Fürsten vnd herrn herrn Heinrichn dem elteren, des heilign Römischn reichs Fürstn Hertzoge zu Munsterberg, grafn zw Glatz, und Herren Zw Cunstadt vnd Podiebradt ꝛc. ꝛc. vnserem genedigen herren seliger gedechtnuß, ausgange vnd mit jrer Fürstlichen genaden grosserem anhangendem Inngesiegl besiglet Ann schriften Pergamen Fürstlichen ingesiegel vnnd sunst allendhalben ganz tüchtig vnuorseret, vnd vnuordechtig von worte zw worte, wie obsteet lautente. Zw vrkhund haben wir vnnser Stadtinnsiegel

*) Ein Lachter ist gleich 6⅔ Fus schlef.

ann diesem brief hengen lassenn. Geben den Neunden tag des monats January Nach Christi vnsers herren geburth. Funftzehen hundert vnd im fünf und uirtzigissten Jahre.

Belag Nom. 9.

Von gottes Gnaden Wir Joachim. Johannß Heinnrich vndt Carl. gebrudere vnd gefettere Herzoge zu Munsterbergk jn Schlesien zur Olßen vnnd grafen zu Glatz ꝛc. Bekennen hiemit diesem unserm Ofenem Briefe vndt Thun khundt vor menniglichen. das bey vnns furkommen vndt Erschinen sein, die Misten Aus den Lehnheuern, von vnserer Bergkstadt Reichinstein, vnd haben vns mit vnterthenigen Bericht vorgetragen, wie das noch bein Aufkommen derselben unserer Bergkstad Ein alter loblicher Brauch, Bis anhero Erhalten were das alle den lehenschaften daselbst von jederem gulden, Zwene heller In die Knabschaft Buxe Aufgehaben Wurde, Also das dogegen Alle die Arbeiter von dermossen Jederem Gullden Sollige Zwene heller wiederumb inne Zu stehen lassen Schuldig weren Dadurch also den Lehenschaftern derselbige Buxen Pfennigk, In Abtzalung der Arbeitter Wiederum Einkweme. Es were Aber Eine zeitlangk anher den Arbeittern solch Pfennigk gutwilligk Erlassen, vnd doch nicht weniger von den Lehenschaftern Ires Teilh volliglichen Erlegt vnd bein den hutten hern Oder gewerken Abgetzogen worden: Vndt Nun Aber Itzundt das Bergkwerk Eine zeitlang Auß Schwere der Nutturfften vnd anderer vnfalle In dermaßen Abfahl gewesen das man von solchem gelde In der knabschaft, nicht wohl den Pfarrer, vnd andere Diensten der kirchen, konnden oder mochten Erhalten helfen, welches doch neben dem, Auch furnemblichen Angestift, vnd Anordnungs Auf Arme Vortorbene Bergkleute were, vnd sonderlich auf diese So auß Beschedigungk des Berges oder Anderer vnfellen, Mit Irem Weib vnd Kindern, In noth vndt Armuth vnd Also In mangell vnd Abgangk Ihres zeitlichen Enthalts gedeien müssen, vnd sich aber derselben Buxen Pfennigk, so weit nicht erstrecken wollte, das davon demselben lieben Armuth vber die vorgemelten Außgaben, Auch Etwan mit muglicher Hulfe, Trost vnndt Rettungk mocht Erschinen werden, Alß hetten dieselbten vorgemeldten lehenhäuer, Auch mit vorwißen vnsers Hofmeisters, vndt Eines Radts, Addo: mit solchem Buxen Pfennigk diese neue ordnungk Angestellt, Alß das man vortan eine sonderliche lade, darein dan von den Bergknabtern, Heuern vnd Hasplern allen vnd Jeden, auch In sonderlich Buchsen Pfennige Alß nemblichen von Jederem gulden zwene Heller bei den Lehenschaftern getreulichen eingebracht, vnd gelegt werden solle, Innmaßen Auch solches Allzeit Ins wergk

dermoßen vollstrecklichen gesetzt angestelt vnd verordnet Ist, Vnd was nun hierdurch An solchen Pfennige Einnbracht wurde, sollen sie die Eltesten lehenhäuer: Jnen dasselbige Allen In treuer Ansorge Handthabunge, vnndt Entpfahunge sein lassen auch den Andern lehenschaften, In bei sein zwen Bergkgeschwornen Jarlichen davon vnverdachtige Rechnungk Thuen, Also das solches Anders nicht angewandt, Noch zu einigen Andern Gebraucht Werden sollte. Denn allein zu vnnderhald Trost vnnd Rettung der Armen, verlebten, schwachen, vertorbenen vnd Beschedigten Bergkleuthe vnd Arbther. Welches alles wir uns auch alß die landesfürsten also gnediglichen haben gefallen lassen vnd nach deme auch die vormelldten lehnhäuer an vns in aller Demuth Biettlichen gefallen, das wier solches wie das obene nach aller lenge Angedeutet, vndt vormeldet wird mit vnsern Brieflichen vrkunden, Gnediglichen zu Confirmiren vnnd zu bestettigen geruhten. Als haben wir angesehen, So gethane Ire Angelegte ziemliche Bitte, vnd daneben bewogen, das auch solches fürnehmblichen Ein güttiges Christliches wergk, vndt geistlich Schrift ist. Damit dem lieben Armuth Auch gotte dem Allmächtigen zu lob vnnd gefallen Gedinet wert. Zu deme wier auch hiebey Noch angeben der Elltesten derselben lehenschaften freien vnbeschwungen willen, vermerken, vnd das solches keinem Arbeiter schedlich ist, vnd solches also als der landes fürsten Gnediglichen vergunst, Ratificirt Befestiget vnnd Bestettigeth. Ratificiren Befestigen und Bestettigen das auch hiemit Gegenwertiglichen, Aus furstlicher Regierender Gewaldt zu Munsterbergk ꝛc. vnd Als herrn Aufem Reichenstein In kraft vor uns vnsern erben vnd Nachkommen, In kraft des unsern Briefes. Setzen, meinen vnd wollen das also alle das Geld, so auf Obgeschrieben werg Itzund vnd zu künftigen Zeitten, Allenthalben Einkommen, vnd gefallen wirdt, Zu keinem Andern Nicht solh genohmen, Angewandt noch gegeben werden, Alß wie davon obene den Armen Bergkleuten vndt Arbeitern zu gutten, verordnett werden. Gebietten darauff allen vnd Iden vnserm Amptmann Stad vnd Berggeschwornen, Aufem Reichstein, so itzund sein oder künftig Sein werden, die gemelten lehnheuer bey dieser vnser gnedigen Bewilligungk, Confirmation vnd Bestettigungk In allen zu schützen vnd zu Handhaben. Auch diejenigen so sich in dieser Stiftungk vnwilligk oder wiederspenstig Einlassen würden, dorzu zubringen vnd bestendichlichen verbleiben lassen, Getreulich vnd ungeferlich vnd geschicht daran vnsere Zuuerleßiger vnd Entlicher wille Zu vrkundt, mit unsern fürstlichen Anhangenden Insigelln Besiegelt. Gegeben Zur Bernstadt Sonnabends nach Vocem jucunditatis Nach Christio geburth In funfzehn hundersten und Zwei vnd sechzigisten Jare.

Belag Nom. 10.

Aus dem rathhäuslichen Protocollbuche von 1560 — 63. p. 179.

Christoff Niemegks genant Kellners. Vidimus vnd Zeügnus wegen der Newen Künst deß schmeltzens mit den hohen Oefen.

Wir Richter Bekhennen Das vor vns komen vnd erschienenn der Erborre Nambhaffte herr Christoff nievegk genant Kelner bürger zu Wiettenberg vnnd hatt Im Namen vnnd annstadt Nickas vogels des Jungern vonn Mariabergk sampt verwannten bitthlichen begehrett. Jme zwene Bergkgeschworne, so yn der hütten, bey der newen arbeyt vnd Schmeltzwergk der hohen offen (welchs Jme vonn vnseren Gnedigen Fürsten vnnd herrn zubawen, zugelassen worden) Eyne woche zubleiben vorgonnen Vnnd doselbst, wie viel halbe schicht, ertze zu sieben vnndzwantzig lauffkarren yn zwelff schichtenn zwelff stunden, vor eyne schicht, gerechnett, yn derselben wochen durch gesetzt worden, Item wiviel centner ein halbe schicht ertze, oder sieben vnnd zwantzig lauffkarren gewogen Auch wieviel füder kohl domit vorbranndt vnnd auffgangen eygentlich zuerfahren. Vnnd was sie heran befünden vnd gesehen, Ein bekentnis der warheit zugeben. Welches Jme auf sein anhalten, durch das ampt St. G: Hoffmeyster alhie auch vorgunnet, Vnnd dero wegen, die Ehrsamen weysen Mats Bernhardt und Hans Herfürtten zuge geben vnnd gelossen worden Sie bey yhrenn pflichten, domit sie yhrer Fst: G: vorbunden auff vormelte interrogatorien deponirt, Vnnd vor vns Im sitzenden Rathe kroffnglichen anffgesagt. Das sie selber ynn eygener persohn, dobey eyne woche gewesen vnnd gesehen Das die schmeltzer sieben halbe schichten, yn eyner vnnd halben schicht siebenvundzwantzig ertze vorgemessen yn den Newen hohen offen, ein woche durchgesetztt, vnnd ein halbe schicht allweg 70 centner schwer gewogen, Thut eyne woche oder 7 halbe schichten vier hundert vnnd nentzig centner, Damit zehen füder vnd vier mas Kohl, iedes füder zu zwelff mossen gerechnet, thut 124 mas, die ermelten sieben halbe schichten vorbrant. Vnnd die weil den sein des obgenants Herrn niewegks bieth nicht vnbillich. Haben wir Ihme vnweigerlichen, solch der geschworne aussage zu förderungk der worheit vnnd glaubwurdiger bescheynngk Vrkundlichen mit vnserem der Bergkstadt grosserem Insiegel bekrefftiget. Geschehen vnnd geben auff Reichenstein Donnerstags am Tage Elizabeth. Nach Christi vnsers lieben herren vnnd seligmachers Geburth, Im fünfftzehen hundersten zwey vnnd sechstzigsten Jahrs.

Belag Nom. 11.

Aus dem rathhäusl. Protocoll-Buche 1560 bis 63. pag. 299.

Berkmeister vndt Berckgeschworne Bericht auff Frst: G. Befehl, wegen deß ganzen Bergkwergk alhie.

Durchlauchte Hochgebohrne gnädige Fürsten und Herrn. Ewr. fürstlichen Genaden sind unsere unterthänige Verpflicht gehorsam in tiefster Demuth zu bevorn. Gnädige Fürsten und Herrn, demnach uns jüngst zu Frankenstein Donnerstags nach Jubillate durch E. f. G. Räthe zum Abschiede erfolget, sollen bey unsern Aemptern Eiden und Pflichten, damit wir E. f. G. verbunden und zugethan seyn alle und jede Ursachen und Zufell wodurch das Bergwerk Reichenstein in Verterb und Untergang kommen, nochmals wie demselben wiederum zu erheblicher Nützbarkeit zu helfen und zu rathen mit Fleiß berathschlagen und alsdenn E. F. G. unsre erkennende Wohlmeinug aufs Schleunigste inner möglichst schriftlichen und ordentlichen aufs Papir zufaßen und solches unsäumlichen E. F. G. zufertigen. Welchem wir gehorsamlichen nachgangen und nach unserm einfältigen Verstande, so viel uns bewußt nach allen Umbstenden betrachtet, und thun hiemit E. F. G. solches unterthänigklichen offeriren demüthig bittende, dafern was hierin nicht mit genugsamer Zierlichkeit wie sichs wohl gebühret verzeichnet E. F. G. geruhen um dasselbe, als den Armen in Gnaden zubesten zu wenden.

Gnädigste Fürsten und Herrn. Anfanglichen ist die große Schuld und höchste Ursach der Eigene Nutz und Neidt, dadurch das löbliche und weit berühmte Bergwerk zur Unterdrückung jetziger kurtzer Zeit alher gerathen; denn als E. F. G. annorium 59. in zusammensetzung aller Hütten eine gemeine Gewerkschaft angerichtet hat sich alsbald unter ihnen Neid und Haß aller zanck und Widerwille erhoben, den mancher sich oftmals offentlichen hören laßen, er müßte viel mehr den ein Andrer ausrichten, jener thät nichts darzu, wolten ihm allein die Mühe auf den Hals laden, dardurch keiner wollte dem Andern was zu gefallen überheben, injurirten und scholten auf einander in Gegenwertigkeit der Lohn und Kohlhäuer, die so ins Lohn am Samstag kommen, wurden von einem freindlich vom Andern spöttisch mit hohen Lästerworten abgefertiget. Das leztlich die Häuer und Kohler beschweret wurden und nicht wußten bey weme sie das Erzt und Kohl solten bezahlt bekommen, man weiset sie von einem auf den andern da wollt niemand Geld geben, nach diesem wurde das Ampt so wohl E. F. G. suplicirende überlauffen, da es aber hiemit keinen Fortgang haben und männiklich augenscheinlich sahe, daß es zu sampt und Verderb gerathen wolte, machten sie unter einander eine Theilung mit den Hütten, da erhub sich ein neuer Krieg der vermeinte einem wär eine beßere

und gelegener Hütte und Kohlhau entgegen den dem Andren müßten einander Geld raus geben. Nun ists wohl so arg als je zuvor worden, wenn ein Häuer seine Erzt messen wollen, oder aber Gedinge geld erfordert die weil das Bergwerk an die Hütten ungetheilet, hat einer auf den andern die Häuer verweiset, der doch leztlich nichts bekommen, desgleichen ists mit den Schulden und interessen zugangen, dieser hat sein Antheil erleget der andere nichts geben, ist auch einer gantz von ihnen abgefallen deme die andern zu liebe auch nichts auszahlen wolten, in Summa ein jeder nur seinen Nutz nachgedacht. Mit solchen und andern Beschwerungen genädige Fürsten und Herrn ist das gantze Bergwerk von Tage zu Tage geringert und geschmelet worden, denn die höflichsten Gebäue auf den Gebirgen da wohl Ertzt zu erbauen, seindt ihrer Uneinigkeit und der Steiger Unfleiß halben stille und unbauhaftig verbleiben mußten, darauf niemand jezund arbeit, sondern gehen und fallen ein, welche nachmals mit großen Unkosten wiederum aufzunehmen seyn Im fall sie die jetzigen Gewerken gleich gerne wolten ihnen zu Nutz helfen erheben will niemand ihnen Verlag noch einigen Gulden Verreichung thun, ohn welches dermaßen Bergwerk nimmermehr kan noch mag erhalten werden. Es befördert auch zu diesem nicht wenig sondern viel, daß die jetzigen Hüttenherrn oder Gewerkschafter zu ihren Hütten wenig Kohl haben, im Fall auch gleich Holtz und Kohlen in der Nähe noch zu bekommen, wollens ihnen die Amtleute nicht gerne oder ja um doppelt Geld vergunnen, die Bauern und Kohler wegen ihrer bößen langsamen und beschwerlichen auch zänckischen Bezahlung nicht zuführen. Dadurch von Tag zu Tag es lenger und mehr leider Gottes daß Bergwerk und die Hüttenhändel verderben, untergehen, zu Grunde und Boden brechen müssen, denn mit dieser Gestalt das Bergwerk zu fördern stadthaftig zu schmeltzen, die großen auf sich geladenen Summen Geldes samt den Interessen, so wohl die Erbgelder auf etliche Hütten jährlich abzulegen und zu bezahlen ist ihnen ihrem eigenen Aussagen nach unangeblich noch nimmermehr solchem durch Mittel und Wege fort zu kommen und zu erdencken möglich, fürnehmlich weil die höflichsten Zechen wie obgemeldt eingegangen, wenig Erzt erbaut, auch wo deren vorhanden, nicht bezahlet, auf Holtz und Kohl nicht bedacht, auch do gleich desselben zu bekommen nicht mit barer Zahlung vergnügt, das den Häuer Schmeltzer- und Kohler verdrißlich und ungeduldig macht. Solches gnädige Fürsten und Herrn E. F. G. als die hochverständigen unsere gnädige Landesfürsten mit allem an Ihren Urber Zehenden und Cammerguth, sondern wir neben allen Jung und Alt alhie dieser Bergstadt Reichenstein Einwohnern, desgleichen etliche Flecken herum so sich von Reichenstein genähret und erhalten mit unserm männiglichen Schaden erkannt und versucht haben auch täglich und ferner mehr fühlen und inne worden. Vor das erste.

Zum andern Genädigste Fürsten und Herrn, möchte das Bergwerk noch wohl erhalten und zu erheblicher Nutzbarkeit männigklichens alhier und anderſ wo

gebracht werden, dafern die Gewerken alle Schulden, Intressen, versetzene Erbegelder, Häuer und Kohlerlohn ablegeten und männig zu frieden stellten; darnach einen guten Vorgelag zu Kohlwerck träten, die liegenden Gebäude auf den Gebirgen belegten, auch neue Anbrüche machten, die Stollen bey neben in die Gebirge und Zechen trieben, das nicht zu zweifeln das Bergwerk würde noch wohl manchem zu Nutz und Trost kommen, auch wie etliche Zeit zuvor sein Gedey und Auffkommen haben. Die weil es aber unvermeidlich und nach der Zeit der Hülf zur Stelle, als haben wir vor das Dritte E. F. G: bey unserm höchsten und reinen Gewißen und Körperlichen Eide damit wir Gott und E. F. G. obligirt und verpflicht nichts anders befunden und nach unserm einfältigen Verstande erkunden und aussinnen mögen das E. F. G. zum allerförderlichsten zu rathen und zu thun sey E. F. G. ziehen die Hüttenhändel, sambt dem gantzen Bergwerk, so die Gewerken inne haben (fürnemlich weil noch ein ziemlicher Vorrath in allen Hütten an Erzt ist) in Er. F. G. eigen Nutzung und Cammerguth, denn dieselben E. F. G. am besten und schiklichsten vorbringen und wieder erheben mögen, oder aber, daß solche Händel ungesondert einem andern der es zu verlegen angetragen würden, denn es keines weges E. F. G. zu rathen, daß das Erzt alleine, die Hütten auch besonders ausgetheilet, die weil der dürftigsten und verlustigen Erben Erzt fast die besten, die gemeinen Erzt am bequemsten dienen. Solcheß haben wir E. F. G. aufs kürzeste und doch gründlichste so sich auch im Werk und nicht anders befunden wird zu vermelden müßen. In aller Demuth und zum unterthänigsten um Gottes willen bittende E. F. G: als die von Gott mit hohem Verstande begnadete Fürsten, geruhen die Mittel und Wege gnädig erfinden die Verfügung und Ansehunge zu thun, damit dieses löbliche Bestehene und in der gantzen deutschen Nation weit berühmte Bergwerk davon sich viel und manch Tausend Menschen anfänglichen bis anher, gebessert, erhalten und ernähret auch noch manch armer Mann mit seinen kleinen Kinderlein alhie freuet, die weil gottlob noch Erzt genug und zur Uebermaß zu gewinnen und zu er bauen und ewig wehrende Bergwerk ist. Gott dem ewigen Erztvater der seinen milden ewigen Segen in diese Reichsteinsche Gebirge eingepflanzt zu Lob Ehr und Preiß, Ee. F. G. zu ewigen in gantz Europa Ruhm wiederum zur erheblichen Nutzbarkeit und augenscheinlicher Auffkommung zubringen gedein und wachsen lassen, daß Gott der Allmächtige auf diesem Reichenstein wie sust in E. F. G. Fürstenthume Städten und Landen ferner gelobt und geehret eine christliche Kirche gesamlet und der Bergstadt erhalten werde. Welches der gütige Gott E. F. G. und dem gantzen fürstlichen Stande und Geschlecht deß Fürstenthums Münsterberg alhie mit reichen und breiten Blicken Gold höchsten Reichthum, täglichen stündlichen Einkommen und dort mit ewiger Seligkeit ein Bezahler und vergelter seyn wird. Darum wir denn neben der gantzen christlichen Versamlung unsern Weib und armen Kinderlein Gott zu bitten Tag und Nacht neben beystehens

Leibes und Lebens unablåßig wollen befunden werden. Thun uns hiemit in E. F. G. Schutz und Schirm unterthåniglichen befehlen. Uebersenden E. F. G: hierinliegende der Lohnhåuer Beschwerd, welche wir auf des Herrn Hoffmeister Anstalt E. F. G. ernstlich Befehl haben bestårken und solches aufs Papier zu bringen anfertigen můßen daraus E. F. G. sie ferner gnådig bescheiden werden laßen. Ackt: Reichenstein Freitags post Cantate anno 1563.

Belag Nom. 12.

Befahrung des Bergwerks Reichenstein 1573.

Auf dem Gebůrge der goldne Esel genannt.

Der Ort ist zum Anfang befahren worden ein Gebåude der Reichetrost. Allda ist ein Tageschacht, Zwanzig Lachter tief. In diesem Schacht im obern Stoß hinaus, ist ein Ort, etwann Vierzehn Lachter am Tag getrieben, welches auf der langen Strecke heißt. Darauf bricht ein Glanz mit Kies vermischt, eine derbe und schwere Berg=Art.

Diese Strecke oder Ort, wird darum getrieben, daß von derselben ein Schacht niedergesunken, damit die Fórderung, in den andern Orten und Strecken, so wohl als das Wetter kann erhalten werden.

Es sind auch in diesem Gebůrg zween Stolln; als der alte Stolln. Der andere welcher Zwei und Zwanzig Lachter unter diesem einkommen, heißt der Simon Dittrich Stolln.

Auf des Simon Dittrich Stolln, weiter hinauf gegen den Heidelberge, sind 2 Oerter unter einander ins Liegende, wie sein des Erzesstreichen, auf dem untern Stolln zu sehn. Bis in die Heilige Dreifaltigkeit, durch gewåltigte schwarze Erz, welche im Hangenden, aber im Liegenden nicht, ůberbrochen sein, getrieben, und ůbersolchem alten Stolln noch viel Erz zu gewinnen, auch im Augenschein vorhanden ist.

Es haben auch der Ort, glanzigte und mit Kies vermengte Erze gebrochen, dem die Alten fleißig nachgebauet und verhoffentlich, wenn man von ermeldten Streck, die im Schacht hinaus getrieben ist, niederschlagen, und einen Durchschlag gemacht, derselben Erz die Menge kónnte gehauen werden.

Dann etwan Vier oder Fůnf Lachter unter der Streck, solcher Erz auch viel sein gewonnen worden, daraus man Gold, Silber und Bley gemacht hat.

Dieser alte Stolln sowohl als die Tage Schächte auf der heiligen Dreyfaltigkeit, bis auf dem Stolln, sind zum theil verbrochen, obwohl den Stolln mit einem geringen und leichten Unkosten zu helfen, so würden doch die Schächte deren Dreye, und der erste vom Tage nieder, Vier und Dreißig, der andere Zehn, der Dritte bis in die Zwanzig Lachter gesunken, zu gewältigen und wieder anzurichten sein, welche man der Förderung und der Wetter halben bauen müßte, nicht wenig kosten. Was aber, dieweil man darzu nicht fahren oder kommen können, die wieder zu erbauen kosten würden, hat man keinen gewissen Ueberschlag machen können. In dem Feld zwischen den zwei Stollen, sind viel Erz gehauen worden, auch derselben viel noch am Anbruch, sonderlich hinauf wärts, gegen der heiligen Dreyfaltigkeit, hat es noch viel ganz Feld, herfür wärts aber, gegen der großen hinter Zech, fast ausgehauen worden.

Unter Simon Dittrichs Stolln, weiter, wie gemeldt bis in die Heilige Dreyfaltigkeit getrieben, sind zwei Tiefste, hart neben ein ander im Hangenden, ohngefähr 4 Lachter gesunken, ob wohl etwas gebrochene Erzt. Dann hievon auf den Oertern, darin brechen so hart schnell Wasser, und kann der Ort, ehe der tiefe Stolln hinein kömmt, nicht gebauet; kein Ueberschlag wie weit man mit dem Stolln noch hinein hat, aus Ursachen daß man nicht eigentlich wissen kann, ob die Kluft darauf jetzt getrieben, fort streichen, und dieselbe durch feste Kammen nicht etwann verstoßen, nicht gemacht werden.

Es ist auch ein tiefstes im Liegenden Acht Lachter, Darin hat es nicht so schnell Wasser, als im Hangenden. Dasselbe tiefste ist, in derben, reinen weißen Erz gesunken, und thun sich dieselben Erz unter sich auf, und werden je länger je mächtiger.

Sonst im Reichentrost sind viel Strecken und Oerter, da Erz-Anbrüche, die da von Sechs, Acht, Zehn Lachter mächtig, auch an etlichen Orten unverbrochen.

Es hat auch schwarze und weise Erze, welche ob sie wohl viel Stein im Schmelzen geben, doch nichts desto guldiger, sondern Silberreich mit sein.

Desgleichen brechen der Ort, auch weiskammigte Erzte, unangesehen, daß dieselben nicht so viel als die andern Stein gewonnen werden, sind sie doch am Gold reicher, derowegen die VorMassen im Schmelzen darnach gerichtet, und eines dem andern forthelfen muß. Und es haben Ihro Fürstl. Gnaden im ermeldten Reichentrost und deren zugehörigen Lehn, Ein Drittel; die andern zwey Drittel, Weiland Valten, Goldſmiedts Erben.

Ferner so ist in der großen hinter Zeche, die auch Valten Goldschmidts Erben haben, ein Schacht gesunken, darzu die Gewerke auf dem Reichentrost, den Sechten pfennig Steuer-Gewähr haben. — Aus diesem Schacht konnte man in Reichentrost längen, wäre etwann bis in Fünf-Lachter hinein, da käme man in gute derbe Erze, und wäre dem Reichentrost gar ein nützlicher Bau.

Es ist auch ein Gebäude nicht weit davon, heißt auf der kleinen Hinterzech. Daselbst ist der Fürsten allein, und ungefähr Sieben Lachter hinaus an die Erzt, welche mächtig sein zu brechen, ob wohl Uebersich sehr ausgehauen, hat es doch untersich ganz Feld; nach dem des heiligen Leichnamms Zeche ist auch der Fürsten. Nach demselben hebt sich des Heiligen Leichnams Vürung an, welch auch des Valten Goldschmidts Erben zusteht.

Nach diesem Gebäud St: Ludewig, darzu gehört St: Christophelus, welcher übersich sehr ausgehauen, sonderlich gegen den Neufang zu, unter sich aber ganz Feld. Es stehen aber auf St: Ludewig die Schächte unter Wasser, wie wohl der Ort von dem alten Stolln welcher ungefähr über Fünf Lachter nicht dahin zu treiben, ein Durchschlag gemacht, und getroknet könnt werden. Diese zwei Gebäude gehören Ihro Fürstlichen Gnaden.

Wagner und Neufang der ist über sich, doch nicht gar bis auf Siemon Dittrich Stolln hinunter ausgehauen, und ist der Ort noch in die Zehn Lachter ganz Feld. Im Wagner ist ein mächtiger Erz vorhanden, man kann davor Häuer mit Nutz alda fördern.

St: Wolffgang und Fischers Zeche, welches auch Ihro Fürstl. Gnaden, auf denen Gebäuden. Sind oben herum sehr und großen Weiten. Die Tiefsten stehen voller Wasser, in welchen wie man glaubwürdig berichtet, gut Erz am Anbruch stehen soll, dahin man mit dem tiefsten Stolln, der ungefähr noch in die Drey und Vierzig Lachter hin einzutreiben kommen wird können. Daselbst bey dem Tiefsten auf dem Stolln ist ein Durchschlag gegen St Anna getrieben, darauf man fein Erz bricht, aber noch nicht überbrochen.

St. Ulbrich und St: Markus. Auf St: Marcus übersich sehr ausgehauen, und auf Dittrichs Stolln ins Vierte Lachter gesunken bricht unter sich im ganz Feld Erz. Und es hat in St: Marcus über sich gewaltige Stroffen und Fürsten Erzt — Sechs oder mehr Lachter mächtig, in der, dem Stolln nichts gesunken, eitel ganz Feld. An diese Erzt, so wohl die auf dem Reichentrost und andern Gebäu, kann man mit den tiefen Stolln kommen wie weit man hinein hauen mag kann so wenig wie zurück bei Simon Dittrichs Stolln, die Ursach angezogen, davon geredet werden.

St: Michel und die Garküch. Der Ort ist St Michel Stolln: getrieben, unter demselben in das Fünfte Lachter gesunken, und mit solchen Gesenk ist man allsbald auf die Fürst der Erzt gekommen. Von der Garküch gegen St Michel herfür wärts hat es ganz Feld, und über sich sehr ausgehauen. An diesen Gebäuden haben die Fürsten den halben theil. In dieses das golden Esels Gebürge ist ein tiefer Stolln in die 400 Lachter getrieben, darauf die jetzt nach längst gemeldten Lehnschaften und Gebäuden liegen, welcher Stolln im Reichentrost ettliche

Siebenzig Lachter einbringt. Durch diesen Stolln kann und muß den Gebäuden geholfen werden.

Auf diesen Stolln, vom obersten Lichtloch an, ist eine streichende Kluft, darauf man mit dem Stolln fortgefahren und noch. Ins liegende hinaus aber streicht eine Kluft, darauf man schönen Glanz und Kies spürt auf derselben, oder etliche Lachter hervorwärts, da auch eine Querkluft überkommt, kann man ansetzen und an die obbemeldten Erzt ungefährlich im 5ten oder 6ten Lachter Länge, mit brechen.

Ob wohl das Stolln Mundloch verbrochen, so konnte noch zur Zeit demselben geholfen und gewältigt werden. Da sich es aber in die Länge verziehen, wäre zu besorgen, daß er gar Verbrechen, und die Wasser darauf nicht weg gehen würden. Da man gleich gerne einen Ueberschlag der Unkosten, welche auf das Gewältigen gehen möchten, machen wollte, hat es doch zu dermalen nicht geschehen können, denn weil das Tragewerk im Stolln vom obern Lichtloch an herunter, an einigen Orten gebrochen und eingegangen, auch an eines theils Orten dieser Stolln, wegen der festen vorgefallenen Kämme fast in Tiefesten genommen und getrieben, also daß sich die Wasser aufdämmen, und man daselbst nicht hinfahren, und denn zurück nach dem Mundloch zu, hat besichtigen können, wie nach den alten Berichten, die Bergleute so dieses Stolls Gelegenheit wissen, daß er so gar viel wiederum anzurichten, nicht kosten würde. Im Fall anders dem Bergwerk und sonderlich den Zügen auf dem goldnen Esel soll geholfen werden, so muß der Stolln fortgetrieben, auf ein Lichtloch getrachtet, quere Berg und Erz Förderung angerichtet, die Tiefsten getroknet, gut Wetter in die Gebäude gebracht, und also die Züge damit wiederum rege gemacht werden.

Folget die Befahrung des Mittelgebürges.

Erstlich auf dem Wiedmann, darauf die Fürsten den halben Theil haben. Der Ort ein Tage-Schacht 12 Lachter, nachmals das krumme Schächtlein 7 Lachter; In derselbigen Tiefe hat man mächtige Kalksteinige Erzt Anbrüche, welche auf viel Strecken und Orten von 6, 8 bis in etliche Zwanzig Lachter Verstrost sein. In dieses Gebäud ist des Wiedmanns Stolln getrieben, darauf ein flacher Schacht in die 10 Lachter, mehr einer 11 Lachter, bis auf des Richters Stolln, welcher am Tiefsten in das Gebürge einkommt, gesunken.

Hinter und bei diesen liegt ein andres, der Backofen. Dieser Backofen gehört halbtheil zu dem Wiedmannschen St: Georgen Himmel. Auch andere Gebäude mehr, welche nicht zu befahren gewest. Dann weil es die Fürsten gehabt, auch Niemand anders zu bauen, vergönnt worden. Derentwegen sind diese, als andere Gebäude mehr, deren Namen und Gelegenheit nicht wissen kann, ganz und gar vergangen und verfallen, welche da sie verliehen und das Feld geöffnet, wohl mit Nutz gewältigt werden würden.

Herfürwärts vom Wiedmann liegt die Carls-Zeche, ein höflicher Bau, alda ziemlich gut Erz bricht, und nicht fest zu gewinnen. Auch der Ort gute Bergförderniß. Dies ist der Fürsten in diesem Gebäude über sich sehr ausgehauen. Aber unter dem Tagschacht, welcher 10 Lachter tief abgesunken, Fünf Lachter ausgelängt, nachmals wiederum ein Gesenk angefangen, darauf bis in das 4te Lachter gesunken. In demselben hat man, wie sie allhier pflegen zu sprechen, gut Erzt angetroffen.

Nachdem liegt St: Jacob, auf welchem ein Tageschacht 22 Lachter gesunken, hart darneben ist ein Schacht vergangen, heißt auf der Böhmer Zeche welcher mit geringen Unkosten wieder kann und muß gewältigt werden; aus denen Ursachen weil allda feste Erzte auf welchen man mit Feuer setzen muß. Kan der Setzer auch sonst nicht aufziehen und das Wetter sich wechseln — ist auch der Fürsten.

Zwischen St: Jacob und der Carl Zeche, liegt St. Niclas — dahin man, demnach es eingegangen und verfallen, nicht hat kommen konnen. S. George und Alle Heiligen, gehören zusammen. Auf Allerheiligen ist ein Tageschacht 36 Lachter, und sonst darin, deren noch zwey Schächt, nehmlich der flache Schacht 14 Lachter, der andere 10 Lachter bis auf den alten Stolln abgetäuft, fast eingegangen und man dahin nicht hat fahren können. Derowegen nicht eigentlich zu wissen, wie viel solche Schächte wieder anzurichten, kosten möchten, und da man den Ort wieder bauen wollte, so müßten die, wegen Wetters und Bergförderung, wieder zugerichtet werden.

Sonsten in den Gebäuden ist es sehr ausgehauen, und mächtig Erzt herausgehauen worden.

St. Anna nächste Maaß, und St. Walpurg welche auch zusammen gehören, sind auch gar verbrochen, und soll doch wie man berichtet, feine gantze Erzt am Anbruch haben.

St: Wolffgang Birke, ihre Vierungen und Maaßen. Mehr St Georgen der Zank. Die Eil, nach dem Christopholus und neuen St: Merten sammt ihren Maaßen, welche deren ziemlich viel sein. Der Fürsten allein — desgl: St: Georgen an dem Gebürg. Darauf die Fürsten den halben Theil, desgleichen eines auf St: Heinrich. Darauf bauen Ihro Fürstl. Gnaden $\frac{1}{8}$tel. Mehr die bücken Bäuch. Die Himmelfahrt und St: Anna, darauf unter dem alten Stolln nicht gesunken oder gebauet worden, welche dieser Zeit alle am Tage vergangen, und nicht haben können befahren werden.

In dieses Mittel Gebürge ist ein tiefer Bergmännischer Stollen, welchen man des Richters Stolln nennt, bis in 200 und mehr Lachter getrieben. Da ist von dem alten Stolln eingeschlagen und ein Durchschlag gemacht, da konnte durch Erhaltung vorbemelter Schächte auf aller Heiligen gut Wetter eingeführt und dies StollOrt mit gutem Nutz weiter getrieben, auch auf

den Strecken und Oertern allenthalben Erzt, deren genug am Anbruch stehen, gewonnen werden.

Man könnte auch auf diesen Stolln ansetzen, und in St. Georgen und Zank und in andere Gebürge, welche jetzund am Tage vergangen sein, auf einer Querkluft welche auf solchen Stolln überkommt, und darauf wohl fort zu kommen sein würde, ansetzen, hinaus längen, und dadurch die alten Gebäude wieder rege gemacht könnten werden. Auf diesen Stolln hiervon kommt man in ein Gebäude Hans Diering genannt, da sind feste doch mächtige Erzt, welche man mit Feuer gewinnen muß, ob es wohl über sich ziemlich sehr ausgehauen, fallen doch die Erzt untersich. Hinten auf diesem Stolln fährt man auf ein Gebäud — der Reichstein genannt, in welchen es oben herunter sehr ausgehauen. Auf dieser Streck hat man ohngefähr 4 oder 5 Lachter in St: Georgen oder in Zank zu längen.

Es brechen auch auf der Strecken, mächtige weiskammigte, die man für guldigte Erzt hält, und unter sich der Ort nicht gesunken noch gebaut, und gar ganz Feld in die Teufe daß also nützliche Gebäude anzustellen sein würden. Es ist auch ein Stoll Ort auf dem Wiedmann zu, ungefahr 44 Lachter getrieben, und man nicht mehr weiß, mit solchem Stolln hinein hauen soll, obwohl das Tragwerk verfault und an etlichen Orten verbrochen, würde es doch nicht viel, wieder anzurichten kosten, und weil auch sonst noch mehr Gebäude an diesem Gebürg sein, welche gar vergangen; so konnten dieselben durch, und mit diesem Stolln auch wiederum erbauet und rege gemacht werden. Hinter dem mittel Gebürge und dem Jauersberge liegt ein Gebäude der Einsiedel, alda auch viel Erzt gebrochen, dessen viel Hündert hüllen noch herausen liegen. In diesem Gebäud ist ein Tageschacht, etwan 15 Lachter tief, welcher aber gar verbrochen. Es ist auch ein Stolln in dieses Gebäud, wie weit aber kann man nicht wissen, welches Mundloch 7 oder 8 Lachter verbrochen, nachmals soll das Erzt in ganzen Gestein stehen. Er ist zwar nicht tiefer als der Tageschacht, wie gemeldt 15 Lachter gesunken, einkommen, über den Stolln ist es ziemlich sehr ausgehauen, ob wohl darunter gesunken, so wollen aber die Erzt in die Teufe nicht fort brechen, und sich recht anlassen, dazu sind die Erzte des Orts fast streng und unflüssig.

Befahrung des Scholzen Berges.

Auf dem hintersten Gebäude die grüne Eiche genannt, dazu etliche 20 Lehn verschrieben. Da ist ein höfliches Gebäud, hat ziemliche mächtige Erzt Anbrüche und gute Fördernuß, wie wohl ein Schächtlein der Ort, welches ein wenig verfaulet, kan doch dem mit einem geringen, ohngefähr mit 12 Gulden geholfen. Solls Schächtlein, dieweil der Ort wegen etlicher festen Erzt gesetzt wird, zu Aufzug des Dampfes und Setzrauches und sonsten anderer Bergförderung gebraucht werden.

St. Georgen unter der grünen Eichen gelegen, ein Tageschacht etwan 10 Lachter tief, darneben ein Schacht gesunken, vergangen, darin noch Erzt am Anbruch, und zu hoffen, weil die Gänge auf dem Gebürg fortstreichen, ein mächtig Erzt wird erbauet werden. An dem Gebäud haben Ihro Fürstl. Gnaden den halben Theil.

Von der grünen Eich herfürwärts am Gehänge hinein, gegen den Schmelzhütten, liegt die Klugers Zeche ist auch gar verbrochen. Die hintere darauf bricht feste doch ziemlich gute Erzt, und ob es wohl in diesem Gebäud sehr ausgehauen sind doch Erzt in großer Menge verstrosset und im Anbrüchen. Es wäre auch alda in dem Schacht, der auf die Erzt in St. Catharina niedergesunken, gutte Fördernuß anzurichten.

Belag Nom. 13.

Rathsrescript an Herzog Joachim Friedrich.

Hochwürdiger Durchlauchtiger, Hochgebohrner Gnädiger Fürst und E. F. G. jüngst begehrtes Gutachten: wie etwann aufs leichteste und besten das hiesige Bergwerk wiederum in Aufnahme kommen und gelangen möchte, haben wir nicht unter laßen nach Möglichkeit Rath darüber zu halten; befinden uns aber gar schwach, indem unser wenig alhie gebohren sondern von andern Orten hieher gezogen und unserm armen Handwerke gewartet. Zu dem sind die alten Schmeltzer und Hütten arbeiter sehr mit Tode abgegangen und wenig Junge vorhanden. Weil aber auf E. F. G. Befehl die Bergmeister und Geschworenen heut actu gebührlich vereidet und die Knappschaft ersezt worden, hat Amtsverwalter neben Denselben auch Rath gehabt und befinden nach unserm einfältigen Erachten für rathsam daß E. F. G. diesen Winter wenn Waßer vorhanden ein Probeschmeltzen anstellen ließen, so könnten die Unkosten desto besser vermerket und der Nutzen oder Schaden gefunden werden. Auch daß andere Bergwerke mit einkommen und bauen möchten und E. F. G. auf etliche Jahr den Zehenden nachließen, damit die eingegangenen Schächt wiederum aufgehoben und allerlei Erze wie vor Alters im Vor messen unter einander genommen würden, wie denn E. F. G. etliche höfliche Gebäude für ihre Fürstl. Person behalten können.

Die Kohlen belangend achten wir demüthigst am zuträglichsten zu seyn daß E. F. G. von den Benachbarten Holtz kaufen und einen tüchtigen Köhler hinließen so das Maaß um einen gewißen Lohn und zu gehöriger Zeit alher lieferte. So

könnten bey neben von andern Orten zu Hülfe wie zuvor geschehen Kohlen daher, wie zu hoffen wenn gewiße Zahlung vorhanden zu bekommen seyn würden gekauft werden, wie denn E. F. G. Hüttenschreiber solches ausführlich berichten kann.

Die Einkommen bey E. F. G. Innehabung des Reichstein werden von Uns nicht sondern vom Amt eingenomen und sind zeither 11 Bier gebrauet worden.

Daß nun leztlich E. F. G. von gemeinen armen Stadt 10 Schok Stamm Holtz um Zahlung gnädigst begehren, wären wir zwar unterthänigst und gehorsamst willig. Es ist aber an deme, daß das Wenige Holtz so gemeiner Stadt ist von unsern Vorfahren gesparet und für einen Schatz gehalten worden, daß dafern, welches Gott gnädig verhüte, durch Feuer oder andere Noth, die arme Stadt oder eines Theils verdürbe, man zu Erbauung derselben etwas im Vorrath haben möge, welches ohne dieses unmöglich wäre, weil es bey den benachbarten Forsten nicht zu nehmen. Der Unvermögenheit und Armuth zu geschweigen; So sind Schul, Hospital, Rathhaus, Brauhaus und Andere so baufällig, daß es länger nicht zu erhalten und gebauet werden muß dazu nicht wenig Holtz vonnöthen. Derowegen wir unterthänigst und demüthigst bitten E. F. G. geruhen uns mit solcher Summe und weil in dem gantzen Gebirge so viel schwerlich vorhanden gnädigst zu verschonen. Damit aber E. F. G. unser unterthäniges Gemüth und Zuneigung so gemeine Stadt zum Bergwerk und deßen Erhebung etlicher maaßen spüren mögen, wollen wir nach Vermögen uns demüthigst erzeigen daß E. F. G. verhoffentlich gnädigst zu frieden seyn werden. Den 6. Nov. 1599.

Belag Nom. 14.

Raths Rescript an den vorgenannten Herzog. sub Dato Reichenstein den 24. July 1601.

Hochwürdiger rc. und haben demnach aus unsren Abgesandten Relation mit Wunder vernommen, daß E. F. G. die gewilligte Confirmation unser habenden Privilegien aufs Pappier bringen laßen und solche verfertiget uns gnädigst ertheilen wollten mit dem Bescheide daß wir zum Vorschein vorbringen sollten: wie das Stücke Holtz so unser höchster Schatz zur gemeinen Stadt kommen sey, und mit was Titul wir solches besessen. Nunn haben wir uns zwar gehorsamst zu errinnern daß E. F. G. vom 11ten April Verschienenen gnädigst anbefohlen: sollt aus dem Walde in welchem weyland die Herzoge zu Münsterberg das Holtz zu Gebrauch der Bergwerke gehabt und den bauenden Gewerken durch Privilegien zu-

geeignet worden, E. F. G. Hüttenschreiber eine Nothdurft gegen Gebührliche Bezahlung zu fällen gestattet und fällen laßen. Nunn haben wir uns unter einander befraget und bekümmert und gern wißen wollen, welches denn solcher Wald und Holtz sey, weil uns davon nichts kundbar; aber keinen wahrhaften Bericht bekommen können. Daß wir nun schriftliche Scheine oder briefliche Urkunden solches Holtzes vorlegen sollten, ist uns zwar unmöglich, weil dieselben und andere der Stadt Privilegien im thaborischen Kriege vor Hundert und mehr Jahren entworden, wie das erste Privilegium so im Jahr 1484 datirt besaget. Dagegen haben wir den mehrfach vorerwähnten geruhigen Besitz solches Holtzes, dazu den vor Menschen Gedenk und bis dato Nutz und Gebrauch des Waldes, wie aus den Käufen zu beweisen.

So haben sich auch die gewesenen Landesfürsten und derselben Amtleute solches Orts und Walde niemals angemaßet, sondern als die Innhaber des Weißwaßers ein Stückel streitig machen wollen, haben Ihro F. G. der Stadt treuen Beystand durch derselben löblichen Räthe leisten laßen wie aus den fürstl. Messungen zu ersehen, und hat die Stadt auf ihr Vorwißen solchen Flecken viel Jahre lang vertheidigt und was Großes zu erhaltung desselben aufgewandt, bis endlich durch F. G. des Herrn Bischof und F. G. des Herrn von Rosenbergs Abgesandten solche Streitigkeit zwischen dem von Maltiz und der Stadt hingeleget worden, und der Stadt das Ihrige verblieben, wie denn der Vertrag mit mehrerem besagt.

Wenn auch die Herzoge von Münsterberg oder deroselben Abgesandte alhier gewesen, haben sie das Holtz für die Küchen und Beheitzungen der Zimmer anderer Orts kaufen laßen und die Stadt damit nicht beschweren wollen, wie der gewesenen Hofmeister gethane Räitung ausweiset.

Wofern auch ein Stücke von dem Stadtholtze den Landesfürsten oder ehrbaren Gewerken zugestanden hätten, würden sie gewiß nicht so lange nachgesehen, ihr Holtz zu allerley Nothdurft anderswo kaufen und solches gesparet, sondern zumahl am Abfall des Bergwerkes statlich angegriffen haben.

Es haben auch des Herrn von Rosenbergs Amtleute alhier von der Stadt etlich viel Malter Holtz zum Setzholtz gekauft und bezahlet, wie der Stadt Räitung zeugen und bescheinigen, denn ob hochgedachten Ihrer F. G. etliche Schok Stämme Holtz und ein Fleklein auf gnädiges Begehren sind verkauft, hernachmals verehret worden, ist aus treuherziger Unterthänigkeit und zu Erhaltung des lieben Bergwerks geschehen, wie denn E. F. G. auch alzeit über 4 Schok Stämme gehorsamst erfolgt. Denn daß in den ältern Privilegien und Freiheiten die Löbliche Herzoge zu Münsterberg den bauenden Gewerken frey gegeben haben auf Ihrem Wald Holtz zu fällen und zu führen, zu Hütten, Mühlen, Häusern, Schachten, Stollen, ohne Waldzinse kann auf der Stadt Wald oder Holtz nicht gezogen werden, Denn wenn es eine solche Meinung hätte haben sollen, würde längst kein

Stamm mehr vorhanden gewesen seyn; sondern es haben hochgedachte F. G. zu selbiger Zeit die Grafschaft Glatz und das Münsterbergische und Frankensteinsche alles beysammen und schön Holtz auf Deroselben Cammergütern gehabt, darinnen zu Schachtholtz und anderer Nothdurft gefället worden, wie den benachbarten Dorfschaften unter Gestift Camentz und vielen alten Leuten wohlwißentlich. Es hat auch die Stadt zu ihrem Stücke Holtz jederzeit einen sonderlichen Förster gehalten und noch, und denselben besoldet.

So haben auch Herr Peter Wogk Herr von Rosenberg in derselben Confirmation, oberzählte Ursachen in Gnädige Acht und Erwägung gezogen und der Stadt Gesuche mit eingegangen, welches desto klahrer erscheint, daß in dem E. F. G. übergebenen Urbario welches richtig allezeit her angenommen, des Waldes gar nicht gedacht wird; denn weil sonsten jedes und Alles und auch das Gefällte und Geschnittene Holtz in andern Gebirgen, so in genauen Anschlag genommen worden, würde man des Waldes, da was von der Stadt dazu gehörig gewesen, gewiß nicht vergeßen haben.

Wenn denn E. F. G. aus oberzählten gewißen Ursachen deren auch mehr im Fall der Noth könnten darbracht werden, unsers einfältig Erachtens, gnädigst befinden werden, daß das Stüklein Holtz der Stadt und armen Gemeine zuständig, so solches vor hundert Jahren beseßen, genoßen und gebraucht, und allweg für der Stadt Schatz gehalten, daß wenn sie mit Feuer oder anderm Unglük befallen würde, man sich deßen zur Aufrichtung wiederum zu freuen haben möchte, wie denn solches so viel möglich gesparet und nur die Windbrüche und was man sonsten zu erhaltung der Aemter und der Stadt Nothdurft bedarf darauf geschlagen wird; Als langet an E. F. G. unsere in Demuth unterthänigste gehorsamste Bitt, die geruhen die arme Stadt und Gemeine bey Ihrem rechten Besitz und Gebrauch ihres Holtzes wie lange Zeit vorhergeschehen auch noch verbleiben zu laßen, dieselbe darüber gnädigst zu schützen und hand zu haben, auch die bewilligte Confirmation ohne ferner Bedenken gnädigst folgen zu laßen. Denn uns ohne Ruhm treuen gehorsamen Unterthanen übelanstehen und gebühren wolte E. F. G. Cammerguth zu schmälern vielweniger was sonst davon zu entziehen. Um E. F. G. und des gantzen uhralten Hochlöblichen Hauses Liegnitz und Brieg zeitliche und ewige Wohlfarth, beständige Leibesgesundheit, lange ruhige friedliche Regierung, ersprießlich Gedeyen und Aufnahme des lieben Bergwerks, wollen wir in unserm täglichen Vaterunser demütigst und emsig zu Gott dem Allmächtigen seufzen und bitten. E. F. G. Schutz und Schirm uns demütigst empfehlend.

Belag Nom. 15.

1656 den 18ten Julii ist allhier auf dem Reichenstein erschienen, der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr Herr Christian, Herzog in Schlesien, zur Liegnitz, Brieg, und Wohlau, unser allergnädigster Fürst und Herr. Sowohl die Durchlauchtige Hochgebohrne Fürstin und Frau Frau Louise Herzogin in Schlesien zur Liegnitz, Brieg und Wohlau, Hochgebohrne Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Ascanien, Frau zu Zerbst und Bernburg, unser allergnädigste Fürstin und Frau. Wie auch die Durchlauchtige Hochgebohrne Fürstin und Freulein, Freulein Charlotte Herzogin in Schlesien zur Liegnitz, Brieg und Wohlau als auch unser allergnädigste Fürstin und Freulein rc.

Dieser unserer gnädigen Hochfürstlichen Obrigkeit Einzug samt dero Hochfürstl. Hofstaat ist mit solcher Ceremonie geschehen: daß E. E. Wohlweiser Rath samt denen Herrn von Adel, vorhergegangen und hernacher die Ehrbare Knappschaft gefolget, darauf die Herrn Schützen und ganze ehrbare Bürgerschaft mit ihren besten Ober = und UnterGewehr mit Drommeln und fliegenden Fahnen in der Ordnung entgegen gezogen und nahe bey der Grenz = Eiche angenommen worden. Darauf Ihre Hochfürstlichen Gnaden sambt Dero Hochfürstlichen Hofstaat nach solcher Ankunft also bald durch die ganze versammelte Bürgerschaft ist durchgereiset, und mit Vorher= und Nachher=Begleitung in die Tabern in die Oberstuben ist eingezogen. Hernacher ist die Bürgerschaft also bald in die Ordnung gestellt worden und von ihnen Ihre Hochfürstlichen Gnaden zu Ehren Drey Salve gethan. Den 21ten Julii ist unsere gnädige Fürstliche Obrigkeit wiederumb von uns abgezogen, da denn solcher Hochfürstliche Abzug mit Begleitung der ganzen versammelten Bürgerschaft wiederumb mit ihrem besten Gewehr geschehen und das Geleite unser Hochfürstlichen Gnaden gegeben worden, bis nahe zur Grenz=Eichen, wo wiederumb von der Bürgerschaft Drey Salve zu Ehren gethan.

Den 30ten Octbr. erschien allhier, unser Durchlauchtigster Herzog George sambt der durchl. fürstlichen Freylein, und fürstlichen Hofstaat, und wurde den 31ten Octbr. die ganze Bürgerschaft und christliche Gemein vor unsern gnädigen Fürsten und Herrn gestellt, umb Ihme im Nahmen aller Drey Fürstlichen Häuser, Liegnitz, Brieg und Wohlau die Huldigung abzulegen, welches geschehen ist vor dem Rathhause auf dem Platz, unter freiem Himmel, da denn unser gnädiger obgemeldter Fürst und Herr in Person auf den Rathhaußstuffen gestanden und die ganze versammelte Bürgerschaft und Gemein, vor Ihme auf den Platz gestellet sich befunden. Als hat unser gnädiger Fürst und Herr, nebens Ihme einen Fürstlichen Rath als Herrn Kunitzs und durch Ihn der ganzen Bürgerschaft und Versammlung lassen proponiren und vorbringen, dieweil sich Ihr Hochfürstlichen Gnaden allerseits befinden, daß in solchen langverflossenen Jahren allhier keine

Huldigung von unser fürstlichen Obrigkeit wäre abgenommen worden, so sollten wir auf dieſesmal schuldig uns befinden diesen unsern von Gott Gnädigen, aller dreyen Fürsten und Herrn Herrn Herzogen Georgen welcher zugegen gestanden, Herzogen Ludewigen, Herzogen Christian Gebrüder zur Liegnitz, Brieg und Wohlau die Huldigung abzulegen und mit zween aufgehobenen Fingern desselbigen einen Eid bekräftigen, wie auch hernacher absonderlich von den Herrn Viertelmeistern, Ausschuß und aus allen Zechen beide Eltesten Ihr fürstlichen Gnaden mit einem Handstreich solches bekräftigt worden ist.

1660 den 10ten Julii hatten wir das Glück den hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Christian hier zu haben, wornach nach folgenden fünf Tagen der gnädige Herzog wiederumb seinen Abschied genommen von der Bürgerschaft, und glücklich nach der fürstlichen Hoffstadt Wohlau gelanget. — Ein Jahr später den 21ten May erschien hier Herzog George nebst fürstlicher Gemahlin, auch Durchlaugtigste Prinzessin, Fürstin und Freylein, desgleichen das gesamte Hoflager, und nahm nachher den 23ten May Seine Reise nach dem Landecker-Warmbrun woher sie den 23ten Juny wieder glücklich anhero kamen. Tages darauf wurde das Königschießen gehalten da denn unser gnädiger Fürst und Herre Herzog George den besten Schuß gehabt, nnd also Schützenkönig worden ist. *) Den 25ten Junii sind beide unsere gnädige Fürsten sambt beider fürstlicher Hofflager von hieraus nachen Haus gezogen, wie wohl Herzog Christian etwas frey auf gewesen; Aber Herzog George umb 1 Uhr Nachmittag abgezogen, da denn die ganze Bürgerschaft, im Abzug wie zuvor in dem Einzug mit ihren Gewehr gestellet, und Ihre Hochfürstl. Gnaden das Geleite mit fliegenden Fahn und Drommelschlag gegeben haben; darauf der Bürgerschaft sämmtlichen fünf Faß Bier zum Gratial sind gegeben worden.

1662 den 1ten August ist unser Durchlaugtigster Fürst Christian nebens der Gemalin und Hoflager anhero erschienen und den 4ten August von hieraus wiederumb glücklichen abgezogen. Desgleichen kamen 1663 den 4ten Julii dieses Hohe fürstliche Paar hier an und nach dem unser allergnädigster Fürst der Commission und Verrichtungen in den Schmelzhütten geendigt, geschah der Abzug von hier aus den 10ten Julii nach Silberberg. 1672 den 30ten August kam die

*) Dieser Fürst verehrte der Schützen-Gesellschaft ein silbern Schild, welches noch gegenwärtig (1815) vorhanden, von getriebener Arbeit, an drey Ketten hängend und auf demselben eine vergoldete Capsel, welche mit Ducaten gefüllt gewesen. Das Schild wiegt ein und ein halbes Pfund. Auf dem Capseldekkel befindet sich zwischen 2 Säulen das fürstl. Wappen und das Jahr 1661. Z. L. v. B. mit der Inschrift: His firmatur Imperium.

Durchlauchtige Frau Herzogin Louise und Fürstin Freylein Charlotte allhier an, nahm von der Bürgerschaft die Erbhuldigung an, und reißte nebst Ihrer Hofhaltung ins Warmbad nach Landeck. — 1674 den 9ten Julii gelangte diese Fürstin nebst den Durchlauchtigen Fürstlichen Printzen wie auch Durchlaugtigen Hoch und Wohlgebohren erwählten fürstl. Prinzessin wie auch fürstlichen Hoflager hier an, und setzten Ihre Reise den 10ten Junii nach Landeck weiter.

Belag Nom. 16 A.

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. etc. bekhenen für Unß Unsere Erben und Nachkhomben hiemit offentlich undt thuen kunt vor Jedermänlich, waßmaßen Unß Johannes Pauwens, sonsten Pater Angelus pro nunc âb umbria Missionarius, ac Notarius Apostolicus, Capucinus Sacerdos, Dann Unser Rath undt Lieber Gethreuer Johann von Schärffenberg, Beede alß nahe Verwandte Geschwüsterte Kinder undt in Ihren Mysteriosischen Wißenschaften in Metallurgia unzertheilte Freint Aller unterthänigst zu vernehmben gegeben, die Einrichtung aller Unserer in Unserm Erbherzogthumb Ober- und Nieder Schlesien liegenden Bergwerckhen vor die Handt zu nehmben, undt in einen brauchbaren Standt zu bringen undt zu setzen, worauß Unß, Unsern Erben- undt Nachkhomben ein Ewig beständiger großer Nutzen undt Einkhomben entsprießen undt erfolgen solle, so fern Wier Unseren Kayserl. Allergnädigsten Consens hier zu forderist ertheilen undt zu Einrichtung dieses Werks Unsere in erwehntem Unseren Erbherzogthumb Schlesien liegende Herrschaft Pryborn dem Johann von Schärfenberg undt seinen Erben per actualem venditionem einraumben möchten. Wenn wir denn die dißfahls mit obbemelten P. Angelo undt Johann von Schärfenberg durch Unsere HoffCammer gepflogene Behandlung in nachfolgenden Clausulen Bedingnußen undt Punckten dergestalten gnädigst placidirt undt genehmb gehalten: Alß nehmblichen

Erstens daß Sye sich mit denen Waßenbergischen Erben als jetzigen Bestandt Innhabern ratione der aufgedachter Herrschaft Pryborn Ihnen versicherten undt darauf haftenden Ainmahl Hundert Vier- und Funfzig Tausent Fünf Hundert Gulden vergleichen, auch deren Bezahlung völlig über sich nehmben undt alßdenn den getroffenen Vergleich zu Unserer Kayserl. HoffCammer abgeben wollen; Worauf Wir dann

Andertens gegen erfolgter Befriedigung gemeldter Bestandt Innhaber obbesagten Johann von Schärffenberg: undt deßen Erben die Herrschaft Pryborn cum omni Jure et onere auch mit dem Recht Ihre Creditores auf dieses erlegte Quantum versichern zu köhnen undt wie selbige die jetzige Innhaber tempore Cessionis sub Inventario angenohmben und an jetzo continui beseßen und genossen mit allen liegenden undt fahrenden Appertinezien, nichts darvon ausgenohmben, nicht weniger, wie diese Herrschaft hie bevor der letztere Possessor Weyl. Graf August von der Lignitz undt nachfolglich Wir Selbsten possidirt, in ea qualitate per actualem Venditionem tradiren, auch legaliter übergeben, undt Einhändigen laßen werden: Ingleichen

Drittens Wollen wir einen Protectorem undt zwar Unsern Königl. Oberhaubtmann in ermelten Unserm Erb-Hertzogthumb Ober undt Nieder Schlesien Allergnädigst setzen, wie ingleichen Unsrer Schlesischen Cammer Allergnädigst anbefehlen in aller vorfallenden Noth- und sich ereignenden Widerwärtigkheiten Patrem Angelum, undt Johann von Schärffenberg zu beschützen dieser auch nachdem Sye in Ihren Laboribus vellig begriffen die Monathliche Relation, wie die Operationes von Zeit zu Zeit gangen mit Ihren beeder Authoren Sigillen verfertiger, Jedoch daß niemandt solche zu sehen befugt, was? wie ét quomodò Ihre eingerichtete Arcana tractiret werden Unß überschiken solle; Nicht weniger

Viertens verobligirt sich Pater Angelus undt Johann von Schärffenberg, daß wenn wider Hoffnung dieses Bergwerkts Negotium kheinen glüklichen Forthgang in dem unten bestimbten Termino von dreyen Jahren haben solte mithin Unß die weithere Forthsetzung undt Continuation nit gefällig wäre, Sye schuldig syndt, diese Herrschaft wiederumb gegen Bonificirung deß darauf haftenden Pfandtschillings undt der interim von Ihnen darauf cum consensu Unserer Königl. Schlesischen Camer in oeconomicis gemachten, undt erweißlichen Meliorationen abzutreten, Nicht weniger

Fünftens verbindet sich Pater Angelus, undt Johann von Schärffenberg Simul, daß sobald erstgemeldter von Schärffenberg in Possessione der Herrschaft Pryborn sizet, Unß alle Ihre Arcana Fideliter et Sancti schriftlich zu eröffnen undt zu uberreichen: Eß verspricht auch

Sechstens Pater Angelus undt Johann von Schärffenberg dieses gantze Werckh mit Ihren darzu Erfordernden Nothwendigkheiten undt Zugehörigen Laboratorien undt Schmeltzhütten ex proprio et suó periculó auf Ihre äigene Unkhosten undt Geldtmittel ohne Unseren einzigen Entgeldt aufzurichten und zu erbauen. Undt sollen Sye solches wie Wir alß Supremus terra Dominus Jure Regio Jedoch nach Innhalt der Bergordnung Weyl. Kayßers Maximiliani secundi lobseeligsten Andenkhens de Anno Funfzehnhundert Fünf undt Sibenzig,

et salvô Jure Tertii ohne fernere Extension der, von den Berg Stätte dermahlen genießenden Exemtionen zu thun, allerdings befuegt seyn: Und ob wohlen

Siebentens Pater Angelus und Johann von Schärffenberg sich zu bemühen anerbotten, dieses Werckh innerhalb Zwoyer Jahre in Effectu mit allem Fleiß vorzustellen, nichts desto weniger, undt im fehl, da es die Möglichkeit nicht zu-lisse. So wollen Wir Ihnen Beeden anstatt der zwoyen Jahresfrist einen terminum von Drey Jahren zu Effectuirung dieser Bergwerkhs Einrichtung anbestimmet haben, Jedoch dergestalt et hac expressa Clausulâ, daß Sye nach Verflößung sothaner Dreyen Jahren sub quocunque praetextu khein weitheren terminum zu begehren befuegt seyn sollen. Undt wirdt

Achtens Pater Angelus, und Johann von Schärffenberg von Niemandts andern, als Unß allein dependiren, gestalten Wir Sie pro propriis Commissarii mit excludirung aller übrigen sonsten in Bergwerkhs Sachen Bestellten Inspectoren, undt zwar den Johann von Schärffenberg für einen Ober Bergwerks Haubtmann in Unserm Erbherzogthumb Ober- undt Nieder Schlesien, Patrem Angulum aber pro Coadiutore et Inspectore benennet undt declariret haben.

Neuntens wenn dieses Bergwerkhs Negotium in seinem völligen brauchbahren Gang- undt Standt zu mahlen in der, von dreyen Jahren ausgesezten Zeit wirdt gebracht undt gesetzet seyn, so solle Patri Angelo undt dem Johann von Schärffenberg, in Casum mortis aber, deßen Erben ein Recompens von Achtzig Tausend Reichsthalern, Jedoch ex propriis laboribus et Effectibus der aufgerichten Bergwerkhe, ertheilet, alsdan mit Ihnen Eine Neue Capitulation aufgerichtet undt Endtweder seinen beeden Söhnen zugleich oder auch nur Einem allein nach gut Befinden beeden Authorum die succession dieses Bergwerkhs Negotii verliehen werden. Undt Wir nun auf öffters gedachte beede Authores ein so gnädigstes Verthrauen setzen undt haben. Indeme Sye sich Unß in allen so gethreu, Redlich und Aufrichtig mit Aydt undt Gewißen, und zwar Pater Angelus bey seinem dreyfachen Charactere, undt Glauben, als Sacerdos, Notarius undt Missionarius Apostolicus, Denn Unser Rath Johann von Schärffenberg mit Gutt undt Blueth sich verobligiren, undt verbunden.

Alß geloben, zu sagen und versprechen Wir für Unß Unßere Erben, undt Nachkhomben, in Kraft dieses Unserem Kayserl. Diplomatis, Wißentlich undt Wohlbedachtlich, daß allen obbeschriebenen Puncten undt Clausulen nachgekomben werden solle, Maßen Wir dann zu Manutenirung alles dieses an behörige Stellen, das Benöthigte ergehen laßen. Alles gnädiglich und ohne Gefährde. Mit Urkhundt dieses Briefffß, der mit Unserer eigenen Handtunterschrift undt hiefür gedrukhtem Kayserl. Secret Innsiegel bekräftiget. Undt geben ist auf Unserm Schloß zu Laxenburg, den Ersten Juny im Sechzehnhundert Neun und Neunzigsten,

Unserm Reiche des Römischen im Ain undt Vierzigsten, des Hungarischen im Vier und vierzigsten, undt des Böheimbschen im Drey und vierzigsten Jahre.

Leopoldt

collacionirt, undt ist diese Abschrift seinem wahren Original gantz gleichlauthendt. Wien den 12. Juny 1699

(L. S.) Georg Siegmundt v. Seewiße
Kaiserl. Hoff Camer Registrator.

Izt Grh. v. Starhenberg.

Ad Mandatum Ecti Dni,
Imperatoris proprium
Carl, Gottlieb Freyh. v. Aichpicht
Johann, Dietrich v. Rumerskirchen

Belag Nom. 16. B.

pr. Rhst. d. 9. Martii 1700.

Unsern Gruß und alles Gute bevor; Erbare, weise besonders gute Gönner. Demnach Ihro Kayserl. und Königl Majestät Unßer Allergnädigster Herr Unß bereits untern ps. den 9ten Octobris abgewichenen 1699. Jahres einen gewißen mit dem P Joanna Pauwens, sonsten Angelo pro nunc ab umbria missionario ac Notario Apostolico capucino sacerdote und Tit, Johann von Schärffenberg Kayserl. Rath in Bergwerks Sachen geschloßenen Contract allergnädigst intimiren laßen, in demselben aber sub No. 6 ein gewißer Punkt, wie aus beiliegendem Extract sub Lit. A. zu sehen enthalten, so Wir absonderlich der Königl. Berg Stadt Reichstein anzugehen vermeinen, über dieses auch Ihro hochfürstl. Durchl. cum pleniss. Tit. der Herr Deutsch Meister und Obrister Haubtmann im Hertzogthumb Ober- und Nieder Schlesien, obbesagten Patrem Angelum ab Umbria und den von Schärffenberg mir Landeshaubtmann, umb nicht allein denselben auf Ihr Angeben und Verlangen in ihrem Vorhaben so viel möglich an der Hand zu stehen, sondern sich auch deren Person bestens empfohlen, seyn zu laßen, durch Lit. B. gnädigst recommandirt. Als haben Wir Euch solches hiermit zu behöriger Nachricht und Beobachtung deßen waß etwan Euerseits dabey erfordert werden möchte, von Königl. Regierung wegen insinuiren wollen. Unß anbey allerseits Göttl. Obsicht empfelende. Brieg den 10ten Febr 1700.

NN. Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhimb Königl. Mayst. Landes Hauptmann und Reg. Räthe, Briegl. Fürstenthl. und zu gehöriger Waichbilder, wie auch des Waichbildes Ohlau.

Hanß Adam Posadowßky.

Fhr. Hille.

Belag Nom. 16. C.

Leopold von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser ꝛc. ꝛc. Hoch- und Wohlgebohren auch Wohlgebohrne, Gestrenge, Ehrenveste, Liebe Getreue; Wir mögen Euch hiemit gnädigst nit verhalten, weß gestalten Wir Unßres Gewesen Kayserl. Raths, und Ober Berghaubtmans in Unßren Erbhertzogthum Ober- und Nieder Schlesien Johann von Schärfenberg hinterlaßenen Beeden Söhnen auf Ihr allerunterthänigstes Bitten und in Ansehung, daß gemeldter Ihr Vatter, wegen seines unverhoften Absterbens die über sich genombene Einrichtung der Schlesischen Bergwerke innerhalb denen mit Ihme und dem Johann Pauwers sonsten Patre Angelo ab Umbria Missionario ac Notario Apostolico, et Capucino sacerdote auf gewiße weiß besag Unsreß Unterm Ersten July A. Sechzehn Hundert Neun und Neunzig datirt allergnädigsten Diplomatis punctirten Drey Jahren nicht ins Werk richten können, die hohe Kayserl. und Königl. Gnadt gethan, und zwar den ältern Johann Leopold zu Unserm Ober den Jüngern Gottfried Bernhardt aber zu Unserm Unterberg Haubtmann in gemeldtem Unsern Erbherzogthum Schlesien dergestalt gnädigst resolvirt haben, daß vor gedachter P. Angelus bey der von Ihnen beeden Brüdern von Scherffenberg anstatt Ihres verstorbenen Vatters continuirenden Bergwercks Einrichtung als Commissarius Coadjutor et Inspector in Conformitate vorangeregten Unsres gnädigsten Diplomatis verbleiben, Uebrigens aber die Hin und wider bauende Gewerke Demeselben gehörige Folge leisten, und das Reichensteinsche Bergwerk, nebst deme von Unser Bergstadt Reichenstein vigore cessionis de Anno Sechzehn Hundert fünf und Siebenzig zurück zu liefern kommenden Zwey und Siebenzig Hütten Artzt, wie auch Unser alldortige Ambts- und Müntzhaus extradirt, und eingeraumbt werden, hingegen Sye den von denen bauenden Gewerkhen Ueberkommenden Zehent in Unsere Müntzhäuser liefern, hierüber aber eine exacte Specification zu Handen Unser Kayserl. Hoffcammer einschikhen mithin die von Ihrem Vater und mehrbesagten P. Angelo appromittirte Bergwerks Einrichtung, weilen Sye beede bishero mit Quietâ possessione deß Reichensteinschen Bergwerks geweßen, und also Ihre

Operationes nicht fortsetzen können, Innerhalb Dreyen à dato des jetzt Berührten Ihme durch die Landeshaubtmannschaft Unsers Erbfürstenthumbs Brieg Jedoch mit Zuziehung Einer aus Eurem Mittel hierzu deputirten Person über antwortenden Reichensteinschen Bergwerkhs, sambt denen Zwey undt Siebenzig Hütten Ertzt sich anfangenden Jahren völlig ins Werk setzen, und sonsten in Entdeckung Ihrer Arcanorum ofte mentionirten Unserm gnädigsten Diplomati sich gemäß verhalten, dabey aber in andere Unsere Cameral Einkünft sich nit einmischen sollen.

Befehlen Euch demnach hiemit Gnädigst, daß Ihr es also gehorsambst ad notam nemben, und soweit an Euch ist auf alle weiß befördern sollet, damit die Traditio und Einantwortung des Reichensteinschen Bergwerks nebst ernannten zwey und Siebenzig Hütten Aertzt in praesentia Einer aus Eurem Gremio von Euch hier zu benennenden Persohn vollzogen und sonsten vor berührte Unser gnädigste Resolution praemisto modo in allen ad amussim nachgelebet an bey Sye beede Gebrüder von Scherfenberg den gedachten P. Angelus in der Bergwerks Einrichtung und Ihren Operationibus keinesweges gehindert werde, dem hierin beschicht Unser gnädigster Will und Meinung. Geben auf Unserm Schloß Laxenburg den 8ten Juny im Siebenzehn Hundert und Anderten Unserer Reiche, des Römisch. im 44ten des Hungar. im 47ten des Böhmisch. im 46ten Jahr.

Leopold.

Gott. Hen. G. v. Salburg

ad Mand. Eecti Dni
Imperatoris proprium
Jacob Andre Graf und Herr von Brandis.
M. p. Emmerskirch.

Belag Nom. 16. D.

Joseph rc. rc. Liebe Getreue; Nachdem Wir mißfällig vernommen, welcher gestalten Unser Reichensteinsche Bergwerk im Fürstenthumb Brieg durch Administrirung deß Patris Angeli Capucini und seinen mit Consorten deren zwey Gebrüdern von Scherffenberg welchen dieselbe noch vor einigen Jahren von Unsers Herrn Vatern Majst; und Löbl. Seel. Andenkens in Bestandt verlaßen worden, in üblen Standt gesetzet und zu Unserm Undienst bishero damit nicht allein dergestalt gewirthschaftet worden, daß diese Bergwerckhen dem nechsten im völligen Ruin sondern auch Unsrer Stadt Reichenstein welche die Bestandzeit hierdurch sehr dabey gelitten in das augenscheinliche Verderben gerathen, und mithin zu denen fernern Praestationen ganz untauglich gemacht worden wäre. Zumahlen wir nun aus diesen und

mehr andern erheblichen Ursachen und vermög daß von Unsrer Kayserl. Hofcammer unterm Siebenden January umstehenden Jahrs an Euch ergangnen Rescripte Unß dahin gnädigst resolvirt haben mehr gedachten Pater Angelus mit seinen Consorten nachdem Sie die Praestanda worzu Sie anzuhalten syndt praestirt haben werden, sogleich von diesem Bergwerckh abgeschaffet und Unserer Stadt Reichenstein umb derselben in etwas wieder aufzuhelfen, auf zehen Jahr verlassen werden solle.

Als befehlen Wir Euch hiermit gnädigst und wollen daß Ihr zu diesem Actu Ein- oder Andern Bergwerksverständigen Commissarium auß Eurem Gremio mit Zuziehung Unserer Briegischen Regierung aller maßen durch Unsere Kayserl. Hoffcammer deßwegen das Benöthigte wie der Anschluß des mehreren zeiget, an Unsere Königl. Böhmische Hoffcanzelley bereiths insinuirt worden, ohne Zeitverlust, mit genugsamer Instruction und denen gewöhnlichen Liefergeldern dahin abschicket, Patrem Angelum capucinum sambt dessen Interessenten ab- und die Stadt Reichenstein, wie oben gemeldet anstellen, und sodann an Unsere Kayserl. Hoffcammer das Fernere berichten sollet. Denn daran beschicht Unser gnädigst-entschloßener Will und Meinung. Geben in Unser Stadt Wien den Ersten Juny im Siebenzehn Hundert und Siebenden Unsrer Reiche, deß Römisch im Achtzehenden, des Hungarischen im zwanzigsten und des Böhmisch im dritten Jahre.

T. K. h. G. v. Starhenberg.

praest. 21. Juny 1707.

An die Schlesis. Cammer.

A Mandatum Elti dni
Imperatoris proprium
Ferdinandt Ernst G. v. Mollert
Johann Herboldt Füllgraff.

Belag Nom. 16. E.

Von der Römisch-Kayserl.- auch zu Hungarn undt Böhaimb Königl. Majst. Unßers Allergnädigsten Herrn Königl. Cammer in Ober- undt Nieder-Schlesien Jetzt allerhöchst gedachter Ihro Kayserl. Majst. Unter Zohl-Einnehmer zu Reichstein Johann Nicolaus Jarisch hiemit anzufügen; demnach auf mehr allerhöchst erwehnt Ihro Kayserl. Majst. allergnädigster Befehl besagter Stadt Reichstein, das zeithero von dem Patre Angelo capucino undt deme Scherffenbergischen Gebrüdern in Administration gehabte dasige Bergwerk cum omnibus appertinentiis eingeraumet und überlassen, dabey aber zu Ihro Kayserl. Majst. Dienst höchst nöthig zu seyn befunden worden, Eine gewiße Persohn zu Beobacht- undt Wahrnehmung deß hierunter versirenden Cameral Interesses zu constituiren damit die von diesen Bergwerke der Cammer kraft deß mit der Stadt

Reichstein des fahls aufgerichteten Insruments zukommende Emolumenta richtig eingebracht, undt getreulich menagiret werden möchten. Alß wird Ihme Jarisch vermöge dieses aufgetragen, undt Er bey seinem vorhin obhabenden schweren Aydt und Pflichten dahin befehliget undt authorisiret, daß er in allen und jeden Begebenheiten bey künftiger Bauung dieses Bergwerkes Ihro Kayserl. Majst. Bestes Frommen und Nutzen beobachten, den Schaden aber wahrnen undt wenden, bey allen Schmeltzungen und Verkaufung des Arsenici Ihro Kayserl. Majst. Vortheil befördern die Zehenden sowohl von der Außbeute deß auß denen Bergen gewinnenden Goldt nndt Silbers in natura zu Handen Ihro Kayserl. Majest. Königl. Schlesischen Cammer, wie auch alles sonsten darauß erhaltende Gold und Silber dem Landtgängigen Werthe nach in daß Kayserl. Müntz Ambt in Breßlau pflichtmäßig einliefere, auch davon Monathlich, oder wenigsten quatemberlichen eine zuverläßige Relation Ihr der Cammer einschicken solle. Deme nun Er Jarisch pflichtmäßig nachzukommen, dadurch Sich von aller Verantwortung zu hütten, mittelst seines embsigen Fleißes auch Wohlverhaltens aber zu veranlassen wirdt, damit man hernach mit einem seiner Arbeith und Diligenz proportionirten Recompens auf Ihn zu reflectiren Ursach gewinnen möge. Signatum auf der Kayserlichen Burgk zu Breßlau den 10ten September 1707.

H. C. Graff v. Rechenberg (L. S.)

Johann Sebastian Peschel.

Belag Nom. 16. F.

Nachdem auf Ihrer Kays. und Königl. Majst. Allergnädigsten Befehl ddo. Wien den 9ten July Ao. 1709 von Seithen Einer Löbl. Königl. Briegischen Regierung mit- und nebst der Kayserl. Cameral- Administration von denen Drey reservirten Schlesischen Erb-Fürstenthumben Liegnitz, Brieg und Wohlau, die genaue Untersuchung der Reichsteinschen Bergwerkhen, sonderlich aber, ob ernannte Bergwerkhe, bey dem vorhero unter Direction derer beeden Gebrüder von Scharffenberg alß Kayserl. Ober- und Unter-Berghaubtleuthen im Hertzogthumb Ober- und Nieder-Schlesien, oder aber bey dem vorjetzo von dem Reichsteinschen Stadt-Magistrat schon zwey Jahr hero wider de novo führenden Bergbau zu Ihrer Kayserl. Majt. und Dero höchsten Cameralis größern Emolumenta beßer befördert, und erhalten werde? commissionaliter vorgenommen worden; So hat man gleich anfänglich befunden, daß die alldasige Rathmänner von der Metal-

lurgia, und wie der Bergbau nützlich geführet werden solle? gantz keine Wißenschafft tragen; dahingegen aber, und weilen der Sambentliche Stadtmagistrat selbsten zugestehen müssen, daß die von Scharffenberg von Zeit an, als Selbige Ao. 1702 in das Bergwerkh getreten, und bis Ao. 1707 den 1ten Septembris solche innen gehabt, Sie den Bergbau alda nicht nur allein in guten Gang gebracht, neue Schachte angeleget, sondern auch die vorhin dieser Orthen niemahl bekannt gewesene Figirung des Arsenici durch ihre industriam, und ihnen ex fundamento beywohnende sonderbahre Bergwerkswissenschaft rühmlich aufgebracht, und zu jeziger sehr nützlichen Ertrag uns eingerichtet haben, mithin ja die größte Unbilligkeit wäre, daß Selbte bey so klaren Beweißthumb Ihrer hierdurch erworbenen Meriten, nur das lähre Zusehen haben solten; Alß hat man von Seithen Einer Löbl. Commission, biß auf fernere Allergnädigste Kayserl. Ratification mit Ihnen beeden Gebrüdern von Scharffenberg, alß Schlesischen Ober= und Unterhaubtleuthen, denn dem allhiesigen Reichsteinschen Stadt=Magistrate alß Richtern, Rathmännern, Viertelmeistern, Ausschuß, und der gesambten Burgerschaft nach Vorhero denenselben beederseiths beschehenen mündlichen Vortrag, nachfolgenden Vergleich abgeredet, und geschloßen, welcher auch von beeden Theile in alle weg genehm acceptiret und erkennet worden: Nemblich

Erstens würdet künftighin, ohne alle Contradiction bey gedachten Ober= und Unter Berg=Haubtleuthen von Scharffenberg, ob der Ihnen in der Metallurgia sonderlich beywohnenden scienz die Universalinspection des ganzen Reichsteinschen Bergwercks allstäts verbleiben, und vom heutigen Dato angerechnet ihren Anfang nehmen, alſo zwar, daß solches Ihnen von Scharffenberg cum omnibus tam praesentibus quam futuris appertinentiis, sowohl die Gebirge, gegenwärtige und zukünftige Schächte, Streckhen und Stollen, alß auch daß völlige Hüttenwerk, sambt dem neuen und alten Giftfange und waß dießem allen ins gesambt immer anhängig, nach Bergwerks Recht, Gebrauch Ordnung und Freyheit hiemit wirklich übergeben, und eingeraumet worden: Dahingegen würdet

Andertens, von diesen Bergwerkhen außgezogen der sogenannte Reichen=Trost und Ludewigs Schächte, welche von Seiten der Königl. Briegischen Cameral Administration an die Kayserl. und Königl. Freye Berg Stadt Reichstein, als zwey Ihnen vorbehaltene Fundgruben jedoch mit folgenden von beden Seiten veraccordirten Bedingnüßen, zu selbst eigenem Bau ordentlich überlaßen werden, doch daß für neblich

Drittens die Ober Aufsicht über diese zwey Fund Gruben und Schachten, wie schon gedacht, bey Ihnen Gebrüdern von Scharffenberg verbleiben, deren Bearbeit= und Nutzung aber der Stadt Reichstein allein heimbgestellet, und der Kauf deß von Ihr Stadt mit Göttl. Segen daraus erbrechenden Aertztes denen von Scharffenberg allein zuständig seyn solle. Welche dahingegen

Viertens veraccordiren sich auch vor Einer Löbl. Commission wirklich verpflichtet haben, alle die von der Stadt, auß erstbenannten zweyen Schachten künftighin gewältigende und Bergmännisch gebrochene Aerzt: (doch daß sie alle poch-würdig seyn) ohne Distinction oder Außnahmb, und zwar jedweden Centner ad 100 Pfd. Berggewicht angerechnet per Funffzehn Silbergroschen oder einen halben Reichsthaler zu übernehmen; auch hierüber bey Ende jedwedern Wochen, am Sambstag wegen gethaner Lieferung die richtige Bezahlung leisten, alß im Widrigen Sie die darauf folgende Woche das Duplum zur Straffe an die Stadt zu entrichten haben sollen. Darbey ist jedoch vorbehalten, daß

Fünftens die Stadt Reichstein die öfters benannte beede Schachten, nemblichen den sogenannten Reichentrost und Ludewigs Schachte allezeit auf eigene Spesen bauständig erhalten solle: welches gleichmässig

Sechstens, die von Scharffenberg Ihres Orths bey allen deme Ihnen Uebrigens anvertrauten und eingeraumbten Schachten bestens zu beobachten, und auch derentwegen, weiter gantz nichts an die Stadt zu fordern haben werden.

Siebentens seind die von Scharffenberg, als Ober und Unterberghaubtleuthe auch allerseits berechtiget, bey dem von der Stadt in öfters-berührten beeden Schachten künftig führenden Bergbau bestens nachzusehen, umb damit wider die Kayserl. Bergwerks Ordnung nicht gehandelt, noch weniger aber Ihro Kayserl. und Königl. Majstt. zu Schaden gebauet werde.

Achtens ist auch von Einer Löbl. Commission zwischen beeden Theilen vollkommen ausgemacht, daß die Stadt Reichstein, und sambentliche Burgerschaft noch bis künftigen St. Michaelis Tag, das ist bis Ende eingehenden Monaths Septembris bey dem jetzo pflegenden Bergbau ungeirret gelaßen werden solle, alß diese Zeit über beschehen, darinne zu arbeiten nicht befugt seyn. Imgleichen

Neundtens, nach verstrichenen solchen Termin, daß ist den Ersten Octobris hujus anni, solchen Bergbau an Sie Berghaubtleuthe von Scharffenberg (als an welche ex nunc pro tunc, durch eine Löbl. Commission Dessen wirkliche Tradition hiemit auch beschehen thuet) bis auf obernante zwey Schachten vollständig abtrete, also zwar und dergestalten, daß jedennoch Sie Stadt Reichstein bis auf solche Zeit in Verfertigung des Goldes, Silbers und Arsenici gantz nicht gehindert seyn solte. Da ferner aber

Zehntens bey Verfließung des angesezten Termins, wo die Schmeltz- und Pochhütten nebst dem völlig Bergwerckh, von der Stadt abzutreten ist, einig Uebriges Aerzt, so dieser Zeit über nicht verschmoltzen werden können, sich finden solte, würdet dieselbe verbunden seyn, solches denen von Scharffenberg, Gratis und umbsonst zu überlaßen.

Eylfftens, sich dahin kräftigst obligiren, daß Sie bey denen künftig über nehmenden zweyen Schachten als den sogenannten Reichentrost, und Ludewigs Schachte, nicht mehr denn mit drey oder höchstens vier Bergleuthen arbeiten laßen, hiezu auch wider willen deren von Scharffenberg jene Leuthe nicht gebrauchen wollen, so von denenselben zu Ihrem selbst eigenen Arbeit schon wirklich vorhinnen bestellet worden wären.

Zwölftens, wird bey würklicher Antretung der Bergwerckhe über die Ihnen von Scharffenberg extradirende und übernehmende Berg Geräthe ein ordentliches Inventarium, gleich vorhin beschehen zu verfertigen seyn.

Dreyzehntens, bleibet es eine ausgemachte Sache, daß nebst der Müntze, die in der Stadt Reichstein sich befindliche Cammer-Häußer, undisputirlich unter die Königl. Briegische Cameral-Administration gehörig, doch daß indeßen der catholische Gottesdienst darinnen ungehindert gehalten, imgleichen die Wohnung für den Pfarrer oder Curato alda in so lange angewiesen seyn solle, biß von gemeiner Stadt oder anderen Gutthätern, die Catholische Stadt-Kirchen nothdürftig erweitert, und für Pfarrer und Kirchenbediente die erforderliche Gelegenheit erbauet seyn würdet.

Vierzehndtens, und damit Sie Ober- und Unter Berghauptleuthe von Scharffenberg in diesen künftig wieder bauenden Bergwerckhen umb so reichen Segen Gottes sich zu getrösten haben möchten; alß haben Sie sich gleichmäßig vor Euer Löbl. Commission dahin freywillig erklähret, von der über kommenden Ausbeuthe Jährlichen vier und zwantzig Gulden Reinisch zur Unterhalt der Catholischen Kirche und Schule an die Stadt zu entrichten. Uebrigens und damit auch

Funffzehndens Ihrer Kayserl. und Königl. Majst. hierunter versirendes hohes Cameral-Interesse desto leichter befördert werden möge, so würdet von der Freien Bergstadt Reichstein alzeit der zehnde Centner Aertzt, so sonsten Ihro Majst. immediate zu kommente, darein gerechnet und denen von Scharffenberg ohne Bezahlung gegeben werden. Wegen aber Sie von Scharffenberg nicht nur allein hievon sondern auch von Ihrer eigenen Ausbeuthe den gebührenden Zehendt an die Königl. Briegische Cammer ordentlich zu entrichten ingleichen die gäntzliche Ausbeuthe des Gold und Silbers in natura gegen gewöhnlich- und Landesübliche Bezahlung in die Briegische Müntze allzeit zu liefern schuldig seyn sollen.

Sechzehndens wird Sie Stadt Reichstein die von jedem Gebräu Bier schuldige und sogenannte Bierzeichen- und Inßelt-gelder nach altem Herkommen und Gewohnheit (ohnangesehn Sie künftig die Ludewigs-Schacht und Reichentrost zu bauen über sich genommen) zu der Königl. Briegischen Cammer, und zwar zu

handen des in Reichstein bestellten Kayserl. Bergambts-Verwalters, gantz unmittelbar allzeit abführen, und in Tempore entrichten.

Siebenzehndens gleich jetzo auch zu handen der von Seiten Einer Hochlöbl. Independenten Cameral Ober-Administration sich allhier in loco befindenden H. Herrn Commissarien den von zweyen Jahren bey dem Bergbau eingebrachten auf der Stadt Rathhaus in deposito gelegenen und 559. schl. Thlr. 27 gr. 3 hel. betragenden Zehendt also gleich baar auß zahlen, so auch über die von dem Bergamtsverwalter an die Stadt eingehändigte Quittung, schon wirklich beschehen ist.

Achtzehendens wird Sie Stadt Reichstein Eine Hochlöb. Kayserl. independente Liegnitz- Brieg- und Wohlauische Cameral-Administration als wohin diese Bergwerkhe je und Allezeit ein unwiderspreihliches appertinens gewesen, für Dero Erste und einige Instanz quò ad Cameralia künftighin umb so mehreres zu erkennen und zu respectiren wissen: als der Sambentliche Magistrat und Burgerschaft von Einer Hochlöbl. Kayserl. und Königl. Commission dieses auch offentlich et stipulata manu schon allhier wirklich angelobet hat: doch daß sonsten, quò ad Juris dictionalia, alles in pristino statu verbleiben solle.

Neunzehendens hat gleichfalls die Stadt Reichstein und ein sambentl. Magistrat nebst der Bürgerschaft sich dahin möglichstens zu befleissen, untereinander wie auch mit denen Kayserl. Berg-Haubtleuthen von Scharffenberg und deren subalternen allezeit in guter Freundschaft zu leben, sich auch vor allem Unein und Zwistigkeiten zu enthalten, dahingegen

Zwanzigstens und letzlich von Seithen Einer Hochlöbl. Commission sonderlich aber ex parte der Kayserl. und Königl. Independenten Liegnitz- Brieg- und Wohlauischen Cameral-Administration Ihr Stadt Reichstein, und dem aldasigen sämbentlichen Magistrat nebst der Burgerschaft hiemit die allerseitige Versicherung gegeben, daß nemblich dieselbe, wegen des vorhin von Sieben und zwaintzig Jahren zur Cammer annoch schuldigen Berg-Zehendts und restirenden Bierzeichen- und Inßletgelder (so zwar eine garnahmhaffte Summa außtragen) zu sonderbarer Kayserl. Gnad, und umb sich desto besser erholen zu können gäntzlich indemnes gehalten, und derentwegen an Sie zu ewigen Zeiten nichtes mehr praetendiret werden solle:

Zu mehrerer Urkhundt dießes von beeden Theilen gethreulich, und sonder Gefährde an ein ander stipulirten Vergleiches, ist von Seithen Einer Hochlöbl. Kayserl. und Königl. Commission bis auf fernerweitige allergnädigste Kayserl. Ratihabition, dieses Haubt-Instrumentum verabfaßet, in quadruplo mit hierunter gestelten Fertigungen solennisirt und bekräftiget, auch jeder hierbey

Interessenten Part ein Exemplar zugestellet worden. So beschehen in der Kayserl. und Königl. Freien Berg Stadt Reichstein den 22ten Monaths Tag Augusti 1709ten Jahrs.

L. S. Joseph Ant. Pilati v. Thössoll
L. S. Frantz A. v. Braitenbuch
L. S. Christian Jul. v. Schirrendorf
L. S. Peter Ernst v. Cornerutz
L. S. Caspar Heinrich Freyhr. v. Rottenberg
L. S. Servatius Cox v. Onsel

Belag Nom. 16. G.

Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden erwählter römischer Kayser rc. — bekennen offentlich mit diesem Brief für Uns und unsern Nachkommen, und thun kund allermäniglich: Was gestallt wir allergnädigst angesehen und erwogen, die alleruntertthänigste Treu, erspriesslichen Dienste, so von vieler Zeit her uns, und Unsern Hochlöbl. Vorfahren, das Geschlecht derer von Scharfenberg und darunter Johann von Scharfenberg, unsers hochseeligen Herrn Vaters Rath und schlesischer Ober Berghauptmann, in vielen Wegen, nützlich und rühmlichst geleistet, auch deßen Sohn Johann Leopold und Gottfried Bernhardt Gebrüder von Scharfenberg, als Ober- und Unterberghauptleute, in unserm Erbherzogthum Ober- und Niederschlesien Alleruntertthänigst, treu, standhaft, besonders aber durch Anwendung ihrer vermöglichen Mittel, und in Metallurgicis beywohnenden sonderbaren Wißenschaften, mit vieljährigen Bemühungen in Wiederaufbringung und wirklichen Emporhebung deren von langen Zeiten her, gänzlich darnieder gelegenen, und von Männiglich vor verlohren gehaltenen Reichenstein und Silberbergischen Bergwerke, Uns, und dem Publico sonders angenehm, und dergestallt erspriesslich erwiesen, daß dies allbereits glücklich wieder zu erheben, angefangen, und in wirklichen guten Gang gebrachte Werke zu Unseren, unsern Lande und Unterthanen, mit zuwachsenden Nutzen, dermalen zu vielen Seegen erschienen. Zumalen um Sie Gebrüder von Scharfenberg, bey uns unterthänigste Ansuchung gethan haben: wo mit in Folge und Bestättigung verschiedener von unserm hochseel. Herrn Vater, Herrn Bruder, wie auch von unser geehrtesten Frau Mutter Anno 1699, 1702. und 1711 wegen der schlesischen Bergwerke, und Hauptmannschaft, und darunter auch in Specie wegen der Reichenstein und Silberbergischen Bergwerken, ihnen allermildest ertheilten Diplomatum. Wir nun mehre sie in Gnaden hierbei bedenken, und ihnen zu diesen nun aufgehenden Werke, ein Special Bergwerk, und Gewerkschafts Privilegium zu ertheilen, allergnädigst geruhen möchten.

Solchem nach haben wir mit wohlbedachten Muth, gutem Rath und rechten Wissen, vor Uns und unsern Nachkommen, aus landesfürstlicher Macht und Vollkommenheit als regierender König zu Böhmen, und Obrister Herzog in Ober und Nieder Schlesien, Ihnen Gebrüdern von Scharfenberg, dann allen Inn- und Ausländern, so von denselben bei diesen Bergwerken itzt und ins künftige in Gewerkschaft auf- und eingenommen werden, auch ihren Bergwerks Bedienten und Leuten, und endlich allen, die hierbey directe oder indirecte concurriren, zu deren Landes bewerthen Gesicherung, und guten Nachricht, nachfolgende Privilegia, Concessiones, Freyheiten, und Begnadigungen allermildest confirmiret, Verwilliget, und zugestanden, als

Erstens bestättigen Wir, Ihnen Gebrüdern von Scharfenberg, als Hauptlehnsträgern samt und sonders die Belehnung, mit den Reichenstein und Silbergischen Bergwerken, so und dergestallt, daß solche mit dasigen Gebürgen gegenwärtigen und zukünftigen Stollen, Schachten, Strecken, Gängen, ober und unter der Erden befindlichen Gebäuden, Gruben, und Hütten-Werken, et in Summa cum Omnibus Praeteritis, Praesentibus et futuris Appertinentis Gerechsammen uud Nutzungen, auf die Maaß und Weise, zwischen Ihren als Constituirten Ober und Unter Berghaupt Leuten in unserm Herzogthum Ober und Niederschlesien an Einem: Dann unsern beeden Bergstädten Reichenstein und Silberberg, am andern Theile vermög Anno 1709. Commissionaliter getroffenen, und von unserer geehrtesten Frauen Mutter als gevollmächtigter Regenten Kayserlichen Majestät und löbl. Anno 1711 gnädigst confirmirten Transactions Instrumenti, verglichen worden, übrigens aber davon nichts ausgenommen, denenselben nicht allein würklich überlassen sein, und allstets verbleiben sollen, sondern auch

Anders, kraft dieses Briefs in Kayserl. und Königl. Gnaden ausdrücklich verstattet haben wollen, daß sie auf sothane Reichenstein und Silberbergischen Bergwerke, andere Inn- und Ausländische Gewerken, nach eigener Willkühr, mit und neben sich einnehmen, sowohl einzelne Kuxe, oder Theile, als ganze Werke denenselben überlassen, und Gewerkschaften darauf errichten. Nicht minder Baulustigen Liebhabern, mit eben jenen Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie Haupt-Lehnträger selbst solche überkommen, und sonsten Bergwerks Recht, Freiheit und Gebrauch mit sich bringen, übergeben, verhandlen, verkauffen, und den Bergbau bester Gestalt, ohne einziger unserer Erben und Nachkommen, oder Männiglich anderer Wiederrede, Eingriff oder Hinderung, nach Herkommen und Berg Rechten, befördern können und mögen; zu welchem Ende denn und womit:

Drittens, alle bauliebende Bergleute desto mehr beibehalten werden, so ist auch unser allergnädigster Wille, und Meinung: daß alle Bergbeamte, sämmtliche Berg-Hütten und Handwerks Leute, welche bei denen Bergwerken in wirklichen

Berg und Hütten Bedienungen und Arbeit stehen, Inn- und Ausländische, so itzo gegenwärtig oder künftig dort sich einfinden werden, alle und jede Bergwerks Freiheiten, ungekränket, und nach Bergmanns Recht und Gewohnheit zu geniessen haben sollen; Insonderheit aber:

Viertens, verleihen wir Ihnen gnädigst und ausdrücklich die Freiheit und Recht, frey Brauen, Backen, und Schlachten zu lassen; Jedoch nur soweit und viel, als zu ihr und der Berghauptleuten und Haupt Lehnträger, dann ihrer Berg und Hüttenverwandten eigener Nothdurft erheischich sein wird. Und gleich wie wir:

Fünftens allergnädigst wollen, daß alle diese Leute insgesamt quo ad Personale in soweit und so lange selbe beim Bergwerke mit Bedienung, Arbeit, Zubuße, oder auf sonst einige Bergmännische Art concurriren, und dabey verbleiben, unter der Haupt Lehnsträger von Schärfenberg, als zugleich unsern dermaligen Berghaupt Leuten, oder der in unsern Namen, jedoch ohne unsern gänzlichen Entgeld, sondern auf eigene Bergwerks Unkosten bestellen mögenden Berg Amts Jurisdiction solcher gestalt zu stehen haben, daß die Verwürkende, nach Befund der Sache mit Gefängniß, Geld-Buße und anderer Strafen usque ad fustigationem exclusive belegt werden können, also sollen:

Sechstens, Sie Berg Hauptleute mit Ihren Berg Amts Bedienten, eigenen Domestiquen, und allen und jeden Berg- Hütten- oder Handwerks-Leuten, und endlich mit Ihren gesamten Bergwerken immediate und allein von unserer Cameral Ober Administration unserer Drey reservirten schlesischen Erbfürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau dependiren, einfolglich von dannen ihre Manutenenz, Schutz und Forderung kräftig zu gewärtigen haben, bestens genüssen, und die Bergwerks Angelegenheit, und Nothdurften solches besonders erfordern, in all und jeden Fällen sich ereignenden schleunige Hilf, Aufrichtung und Expedition erhalten, wie aber

Siebentens, Vermög Verangeregten Transaction Instrumente ausbedungen worden, daß auf gewisse Weise der Stadt Reichenstein, der sogenannte Reichetrost und Ludwigsschacht, der Stadt Silberberg aber, der Fürstenstolln zu eigenem Bau verbleiben sollen. Als hat es auch dabey solcher Gestalt sein absonderliches Bewenden; daß Sie Städte auf diesen Gebäuden mit mehr nicht, als höchstens vier Personen arbeiten, daß daraus sämmtlich erbrechende und nach bergmännischer Arbeit rein geschiedene derb und pochwürdige Erzt aber (wovon allemal der Zehnte Zentner beim Werk auf Gratis zuzuwiegen ist, auf das Proportionale des Zehendes von allen Schmelzungen gezogen werden könne) Niemanden andern als die Gebrüder von Schärfenberg, als Haupt Lehnträger (oder wenn sie dieses Ihr Recht der Haupt Lehnschaft mit Vorwissen unser vorgedachten Cameral-Ober Administration cediren möchten) und zwar den Berg Ctr. pro 45 Xr. gegen angelobte baare Bezahlung Jederzeit zu verkaufen schuldig sein, und annebenst

wegen dieser Gebäude als ordentliche Gewerkschaften andere gleich unter Ihrer von Schärfenberg, als unsern Berghauptleuten Ober Aufsicht, und Direction beruhen sollen. Wo aber

Achtens sich künftiger Zeit, zwischen ihnen Berghauptleuten und Lehnsträgern, denn dem Magistrat und gemeiner beeden Städte Reichstein und Silberberg wie auch andern Gewerkschaften, Bergwerks Rechtliche Fragen, Streit oder Irrung erregen dürften, da soll insonderheit respectu erst gedachter beeder Städten die Landesfürstliche Briegische Instruction de Anno 1631 in allen Articuln und Clausuln und nächst dieser der Zeit die Schlesische Berg Ordnung Weyl. Kayser Rudolphi des anderten Preißwürdigsten Gedächtniß de Anno 1577 ins künftige aber Jene, die Wir etwann über kurz oder lang in Unseren Erblanden und absonderlich in Schlesien publiciren laßen möchten pro Norma et Cynosura, so weith die besondern Umbstände, Gelegenheit und Beschaffenheit dieser Bergwerken zulaßen, vorgeschrieben seyn und bleiben. Diesem Nächst wollen Wir

Neundtens den Verkauf des aus diesen Bergwerken kommenden Gold und Silbers dermaßen Uns vorbehalten haben, daß solches gegen jedesmalige baare Bezahlung (welche nach dem bey Münzstätten gängigen und stabilirten Werth an Ort und Stelle wo es geschmolzen wird, mit und bey jeder Ablieferung fördersambst erfolgen soll) entweder zu Unsern eigenen hohen Händen oder in Unsere Briegische Cameral Münze geliefert werden soll; die übrige mindere Metallen und Mineralien aber laßen wir Ihren Hauptlehnsträgern und Ihren Gewerkschaften frey an Orth und Ende wo sie am theuersten und Ihnen am verträglichsten können, zu verhandeln und zu verkaufen; doch also und dergestalt, daß

Zehntens von diesen Letztern Unser Landesfürstlicher Zehenden in Valore venditionis, so viel nemlich ein Quartal hindurch effective verkauft worden, von allen Gold- und Silberschmelzungen aber in natura Unsern bestellten Zehentnern (welcher außer daß Er den Zehenten in Empfang nehme und zu deßen desto richtiger Beobachtung allemahl nach Ihme vorhero beschehenen Erinnerung der Zeith und Stunde beym Abtreiben gegenwärtig seyn dürfe und solle, sich sonsten in keinerley Bergwerkssachen oder Angelegenheiten einzumischen hat) Alle vierteljahre zu seiner weitern Verraittung mit einer aufrechten Specification der völligen Ausbaith von allen Schmelzungen ordentlich eingeantwortet werde. Womit nun aber

Eilftens die bauliebenden Gemüther, noch mehreres aufgemuntert werden mögen; So thun Wir aus Special Kayserl. und Königl. Gnaden Sie Hauptlehnsträger von Scharfenberg und Ihre einnehmende Gewerkschaften, von allen hohen und niedern Metallen, Minern und Mineralien auf Sechs Jahr lang â dato dieses Unsers allergnädigsten Privilegii anzurechnen, des halben Zehentens dergestalt mildest erlaßen, und hiemit dieser Befreyung gesichern, daß nach verfloßener sol-

cher Sechs Jährigen Fristung der völlige Zehente wiederumb entrichtet werden solle! Und zu mahlen übrigens und

Zwölftens mehr angezogener Transactions-Contract de Anno 1709 *), so wohl für Uns als allerseiths Transigenten in seiner Kraft zu künftiger Beobachtung zu verbleiben hat, so daß, wir auch solchen nochmahlen allergnädigst bestättigen; als ist auch Schlüßlich, Unser Allergnädigster besonderer Will und Meinung, daß Sie mehr gedachte Gebrüder von Schärffenberg, als Unsere dermahlige Berghauptleute schuldig seyn sollen, von halb zu halben Jahre eine aufrichtige succincte Relation: Wie der Bergbau von Zeit zu Zeit befördert werde? Welche Gewerke und mit wie viel Theile oder Kuxen ein Jeder in die Gewerkschaft eingetreten und was er dafür gegeben oder erleget habe? An Unsere Cameral Ober Administration zu erstatten, ohn jedoch daß solches dahin, als wären Sie zu ordentlicher Verrechnung angehalten, nicht gedeutet, noch sonsten Ihnen zu weiterer Verantwortung oder Nachtheil, einiger Gestalt gereichen sollte, könne und möge: Geloben demnach, zusagen und versprechen gnädigst und kräftigst, Sie oft erhalte Gebrüder von Scharfenberg ihre Gewerke und Bergwerksverwandten, bey allem übrigen Innhalt Jederzeit wieder Männiglichen zu schützen und zu handthaben, auch zu dem Ende durch behörende Stelle das Weiters benöthigte nach Erforderniß ergehen zu laßen.

Zu Uhrkund dieses Briefes besiegelt mit Unserm Kayserl. und Königl. anhengenden Innsiegel, der geben ist in unserer Stadt Wien den 15ten Months. Tg. Aprilis nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburth im 1713. Unserer Reiche des Römischen im 2ten derer Hispanischen im 10ten und derer Hungarischen und Böhaimb. auch im anderten Jahre

Carl. (L. S.)

J. L. Fürst Trautsohn

Ad. Mandat. Sac. Caes. Regiaq.
Mattis propri.
Joseph. Ant. Pilati
Ferdinandt Kuhlmann.

*) Gedachter Transact ist in dem von der Kayserin Eleonora sub dato den 14. August 1711 vollzogenen Confirmation in 15. Artikeln zusammen gezogen, jedoch im Wesentlichen des Innhalts der 20. Artikel des Belags 16. Lub Litra. F. nicht verschieden.

Beylag Nom. 17.

Allerunterthänigstes Andenken der Allerhöchsten Kayserlichen Gnade bey der ersten Anrede auf dem neuen Begräbniß zu Reichenstein am Tage S. Andreae Anno 1728 gehalten und auf Begehren in das Gedächtniß der Nachkommenschaft durch den Druck eingeschrieben durch M. Martin Benjamin Gerhard, Pastor in Reichstein. Brieg, Druckts Gottfried Tramp.

In dem Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit, treten wir zum erstenmal auf den Platz, den uns Gott und der Kayser gegeben, und welcher mit gnädiger Erlaubniß Einer Hochlöbl. Kayserl. und Königl. Regierung zu Brieg, unserer evangelischen Gemeinde zu einem Begräbniß vor unsere Verstorbene ist ausgemessen worden. Gebet also Gott zuerst die Ehre, und rühmet mit mir die Wohlthat, die er auch an unsern Todten bewiesen hat, denn heute erfahren wir in der That und Wahrheit, daß Gott nicht nur sey ein Gott der Lebendigen sondern auch der Todten. Und wir mögen leben oder sterben, so ist die Hand des Herrn immerdar über uns zum besten, und bauet uns Menschen nicht nur, wie den Egyptischen Weh-Müttern, Häuser auf der Erden; sondern auch in dem Himmel. Die Seele soll ihr Hauß bey Gott haben, das nicht mit Händen gemacht ist, und der Leib nunmehro auch seine Ruhestädte finden, darinnen wir in Frieden liegen und schlafen, und ganz geräumlich und sicher wohnen können. Nun hat uns der Herr Raum gemacht, mögen wir mit Isaac sprechen. Und wenn wir, die wir jetzt leben, diese große Wohlthat verschweigen wollten, so würden doch die Steine an der Mauer schreien, und die Todten in den Gräbern, wie die Engel im Grabe Christi reden, und unsern Nachkommen erzehlen, was für Wunder Gott an uns gethan, und das Herz unsers Allergnädigsten Kaysers zu uns ärmsten gelenket hat, welcher unsere Kirche und Schule erhalten, und diesen Ort zu unserm Begräbniß eingeräumet. Hat nun ein demüthiger Abraham sich zur Erden gebücket vor den Kindern Heth, die ihm eine Stelle vor seine verstorbene Sara um Gold verkauft und zugelassen hatten; wieviel mehr sollen und wollen wir mit dem allertiefsten Respect uns unterthänigst neigen vor Ihro Röm. Kayserl. und Königlichen Majestät, welche uns frey und umsonst dieses Begräbniß allergnädigst haben übergeben lassen. Der Herr aller Herrn kröne dafür das theuerste Haupt unsers Gesalbten mit einem Schilde, verlängere Dero Jahre, und lasse seinen Tod nicht uns, noch unsere Kindes-Kinder erleben.

Der Allerhöchste denke auch allezeit zum besten Einer Preißwürdigen Kayser- und Königl. Regierung zu Brieg als welche immerdar unsrer ganzen Stadt Bestes gesuchet, und unser demüthiges Bitten Raum und Statt finden lassen. Er lasse Selbte wiederum Barmherzigkeit finden an jenem Tage, und gebe denenselben was dero Herze wünschet.

Nicht weniger erkennen wir auch die gütige Vorsorge Eines edlen Magistrats dieser Stadt, die unsern Begräbniß-Bau secundirt und befördert hat. Wir

wünschen Ihnen sämmtlich wie auch der ganzen löbl. Bürgerschaft, und allen milden Herzen, die mit Wohlthat, Dienst und Arbeit behülfliche Handreichung gethan haben, hunderttausendfachen Seegen dafür.

Hiermit nehmen wir in dem Namen Gottes den uns angewiesenen Platz in Besitz, worauf wir die entseelten Gebeine ins künftige hinlegen, und mit Beerdigung der vor unsern Augen stehenden Leiche, einen gesegneten Anfang machen werden. Es ist der Ehrbare Christoph Saurmann, welcher bey der Kirche und Schule zu Ziltzendorff auf die 17 Jahr als Organist und Schulmeister gedienet, zeithero aber allhier 4 Jahr in Reichstein gewohnet, und nunmehro der erste ist, welcher auf dieses neue Begräbniß beerdigt wird. Vor 3 Tagen nahm ihn Gott, nach 8tägiger ausgestandener Krankheit, aus der Kreutzschule dieser Welt heraus, und jetzund versetzte er ihn in eine andere Schule, in welche wir alle sowohl die kleinen Kinder, als auch Knaben von hundert Jahren, Junge und Alte, nicht nur im Tode, sondern auch bey unserm Leben täglich hineingehen müssen. Eine solche allgemeine Schule wird dieser Kirch-Hof künftig seyn, der die Lebendigen, und alle Vorbeygehende mit Sprach anreden wird: Machet euch her zu mir, ihr Sterblichen, und kommt zu mir in die Schule, und was euch fehlt, das könnet ihr hier lernen. Sintemal die Todten sind unsere kräftigsten Lehrmeister, und die Gräber die erbaulichsten Bücher, die uns lehren unser Ende bedenken, und die Klugheit einschärfen, wie wir seelig sterben mögen.

Die alten, und sonderlich die heidnischen Völker hatten mancherley Gebräuche, ihre Verstorbenen zu beschicken: Die Griechen, wie auch die Römer und Perser verbrannten ihre Leichen, und sammelten ihre Asche in gewisse Gefäße; Einige von den Indianern hingen solche in den Rauch, und trockneten sie an der Sonne, andere warfen sie ins Wasser, oder wohl gar den wilden Thieren für. Wir Christen aber begraben unsere Todten in die Erde, und folgen hierinne der alleraltesten Gewohnheit, welche der Schöpfer, das gottselige Alterthum, und das Licht der Natur uns vorgeschrieben hat. Denn wir sind aus diesem und dem göttlichen Licht überzeugt, daß alles in der Welt wieder nach seinem Ursprung gehe. Der Geist muß wieder zu Gott der ihn gegeben hat, der Staub wieder zu Erde werden wie er anfangs gewesen ist. Den aufgeweckten Jüngling zu Nain gab der Herr Jesus seiner Mutter wieder. Und so muß der Leib in den Schooß der Erde auch wieder überantwortet werden, weil sie unser aller Mutter ist. Gott selber hat den ersten Menschen seine Grab- und Ruhe-städe in der Erde angedeutet, als er sprach: Du bist Erden, und must wieder zur Erden werden. Seinen treuen Knecht Mosen begrub er selbst in einem Thal im Lande der Moabiter. Die Gläubigen Väter Altes Testaments bestatteten die Ihrigen auch zur Erden, und Christus der Sohn Gottes, als er vor uns am Kreutze gestorben, hat seinen heiligsten Leichnam mitten in die Erde begraben lassen, und hierdurch die Erde, die verflucht war, segnen, und unsere Gräber heiligen wollen.

Ehemahls war bei dem Volke Gottes die Gewohnheit, daß sie ihre Verstorbenen in einen Garten begruben. Dahin hat sich unser Jesus auch in ein neues Grab legen lassen, und hiemit alle unsere Kirchhöfe zu einem verschlossenen und gesegneten Garten gemacht, dahin keine verfluchte Schlange, wie anfangs in das offene Paradies einschleichen und schaden kann; sondern alle Gebeine der Gläubigen ganz sicher verwahret bleiben bis auf jenen Tag. Alsdann werden solche wieder hervor grünen, und die Hand des Herrn wird sie als Pflanzen der Gerechtigkeit in den himmlischen Paradiesgarten versetzen, als wo sie nicht mehr die sauern Früchte des Todes schmecken, sondern von dem Holz des Lebens essen werden, das zwölferlei Früchte träget.

Wenn der heilige Apostel Paulus die Christliche Kirche, Gottes Akkerwerk und Gebäude nennet, so werden unfehlbar die Begräbnisse des lieben Gottes Akker mit Rechte heißen, weil er dieselben mit lauter Menschen anbauet und besäet, auch zur Zeit der Ernte den Weitzen einsammeln, und die Garben in seine Scheuern einführen wird. Auf diese Thränensaat wird die freudenvolle Erndte folgen. Es wird der Leib gesäet verweslich, und wird auferstehn unverweslich; es wird gesäet ein nichtiger und sterblicher Leib, und wird auferstehn in der Kraft und Herrlichkeit. Wer nur auf den Geist hier säet, der wird auch durch den Geist das ewige Leben ererben. Unterdessen muß der Leib liegen, und wie das Saamkörnlein in der Erde ruhen. Denn, seelig sind die Todten, die im Herrn sterben, von nun an; ja der Geist spricht daß sie ruhen von aller ihrer Arbeit. Aus dieser Ursache heißen unsere Begräbnisse Coemeteria oder Ruh- und Schlaf-Kämmerlein. Spricht nun Gott einmal zu uns wie zu Daniel: Gehe hin, bis das Ende kommt, und ruhe; so können wir wie Andreas dem Herrn Jesu im Leben und Sterben willig folgen, und unser Schiff, ja die ganze Welt mit allen Freuden fahren lassen, weil wir wissen, daß die Gerechten weggerafft werden vor dem Unglück, und die richtig gewandelt haben, zum Frieden kommen und ruhen, in ihren Kammern. Wann also ein Frommer stirbt, so kann man mit Wahrheit sprechen: Lazarus unser Freund schläft; und wenn Jesus Christus, der Richter der Lebendigen und der Todten zum andernmal erscheinen wird, so werden alle, die in den Gräbern schlafen liegen, aufwachen, etliche zum ewigen Leben, etliche zur ewigen Schmach und Schande.

Der Herzog des Lebens aber, Jesus Christus, der den Tod in einen Schlaf verwandelt, vor unsere Sünde sein theueres Blut vergossen, für uns gestorben, begraben und auferstanden ist, der helfe und gebe daß dieser Berg und Kirchhof, der Oel-Berg seyn möge, worauf alle die hier begraben werden mit Jesu auferstehn und gen Himmel fahren, damit keiner von ihnen verlohren, sondern alle seelig werden mögen. Amen!

Belag Nom. 18.

Reichensteinsche Schmeltz-Rechnung

über

die zu Gutt gemachten 126 Centner Rothen Schlich vom 12ten May bis 22ten August 1744.

Einnahme	Flor.	Xr.	Hl.
Anno 1744 wurden von denen vom 12. May bis den 22. August zu Guttgemachten 126 Ctr. Rothen Schlichen an das Königl. Müntz-Amt nach Breßlau 7 Loth 2 Quent. oder 26$\frac{5}{16}$ Ducaten feines Gold geliefert, davon an Gelde baar erhalten a 2 rthlr. 16 ggr. den Ducaten . .	105	15	—

Ausgabe

I. Auf Kohlen und allerhand Schmeltzmaterialien

Anno 1743 den 9ten December waren Kohlen im Bestande . . . . . . 4 Fuder
Dazu sind angeschaft worden . . 38 —
Sa. 42.

Betragen am Gelde das Fuder à 2 Flor. 33 Xr. 105 Flor. die specielle Ausgabe dieser Kohlen in der Folge; und da sie nicht alle zur Schmeltzung gebraucht worden, so sind sie auch nicht in der Ausgabe ausgeworfen, sondern nur so viel als wirklich zur Schmeltzung nöthig gewesen sind

	Flor.	Xr.	Hl.
Für Schlackenkutten und Löhmhauen . .	1	6	—
— — — und Kohlenmessen . .	—	56	—
— 4 Fuder Schlacken und 3 Fuder Löhm zu fahren	2	30	—
— Schlacken laden und Kohlen messen . .	—	24	—
— 4 Fuder Schlacken zu fahren . . .	2	—	—
Sa.	6	56	—
wovon laut specif. lit. A. zu decourtiren .	1	19	3
Sa.	5	36	3

Ausgabe

II. Auf die rohe Schmeltzung

	Flor.	Xr.	Hl.
Den Schmeltzern und Vorläufern, auf die Erste rohe Schmeltzung	3	20	—
142 Körbe oder 7 Fuder 2 Körbe Kohlen, das Fuder à 2 Flor. 30 Xr. und den Korb à 7 Xr. 3 Hl.	17	45	—
Für $1\frac{1}{2}$ Fuder Kohlen zu Pochgestübe und Vorlösche . .	3	45	—
Zu dieser Schmeltzung waren verwendet $39\frac{1}{2}$ Ctr. rother Schlich, wovon an Rohstein 9 Centner fielen.			
Auf die Andere rohe Schmeltzung . . .	4	47	—
Für 155 Körbe oder $7\frac{3}{4}$ Fuder Kohlen	19	22	3
$1\frac{1}{2}$ Fuder Kohlen zu Pochgestübe und Vorlösche . .	3	45	—
Hiezu an rothem Schlich verwendet 45 Centner und davon Rohstein erhalten 10 Centner			
Auf die Dritte Rohe Schmeltzung . . .	4	36	—
Für 153 Körbe oder $7\frac{1}{2}$ Fuder und 3 Körbe Kohlen . .	19	7	3
Für $1\frac{1}{2}$ Fuder Kohlen zum Pochgestübe und Vorlösche . .	3	45	—
Der hiezu verwendete rothe Schlich betrug $41\frac{1}{2}$ Ctr., und der erhaltene Rohstein 10 Centner			
Sa.	80	13	—
zu decourtiren laut specif. B. . .	—	32	—
Sa.	79	41	—

Ausgabe

III. Auf das Rost-Stürtzen.

	Flor.	Xr.	Hl.
Für 4 Bettel Rost zu stürtzen à 9 Xr.	—	36	—
= eine Klafter Holtz aufzusetzen	—	—	4½
= eine Klafter Holtz der Cämmerei laut Holtztaxe .	1	2	3¾
= dafür Fuhrlohn	—	24	—
10 Bettel Rost zu stürtzen und Drey Klaftern Holtz aufzusetzen	1	32	1½
für 3 Klaftern Holtz der Cämmerey	3	7	5¼
dafür an Fuhrlohn	1	12	—
Für 8 Bettel Rost zu stürzen und 2 Klaftern Holtz aufzusetzen	1	13	3
= der Cämmerey für 2 Klaftern Holtz	2	5	1½
dafür Fuhrlohn	—	48	—
vom 6ten bis 11ten July für 4 Bettel Rost zu stürtzen .	—	36	—
Sa.	12	38	1½
zu decourtiren für eine bezahlte und nicht geleistete Feiertagsschicht	—	18	—
Sa.	12	20	1½

Ausgabe

IV. Auf das Verbleyen.

	Flor.	Xr.	Hl.
Den 15. Aug. den Schmeltzern und Vorläufern . .	2	30	—
vom 17. bis 22. August auf das zweite Verbleien .	2	16	—
Für 4 Viertel Hammerschlag . . .	—	24	—
" 126 Körbe oder 6 Fuder 6 Körbe Kohlen	15	45	—
" 1¾ Fuder Kohlen zum Pochgestübe und Vorlösche	4	22	3
" 392 Pfund Eisen zum Zuschlagen à 4½ Hl. .	4	54	—
	30	11	3
Hievon sind die für die Silberberger ausgezahlten halbe Verbleiungs-Unkosten abzuziehen mit . . .	15	5	4½
Sa.	15	5	4½

Ausgabe

V. Auf das Abtreiben

	Flor.	Xr.	Hl.
Den 22ten August ist auf das Abtreiben ausgezghlet worden	4	24	$3\frac{3}{16}$
Für ein Gestelle Asche	1	12	—
Die Asche in die Schmeltzhütte zu laufen	—	9	—
Für 12 Körbe Kohlen den Treibherd abzuwärmen à 7 Xr. 3 Hl. den Korb	1	30	—
= 10 Körbe Kohlen dem Müntz=Wardein zum probiren	1	1	—
	8	30	$3\frac{3}{16}$
Hievon laut specif. litr. C. zu decourtiren . .	1	33	$3\frac{9}{16}$
Sa.	6	56	$5\frac{5}{8}$
Dafür haben die Silberberger die Hälfte zu zahlen mit	3	28	$2\frac{13}{16}$
Sa.	3	28	$2\frac{13}{16}$

Ausgabe

VI. An Königl. Hütten-Zinß

	Flor.	Xr.	Hl.
16 Schichten à 18 Xr. Roh zu schmelzen dem Königl. Berg-Zehendner allhier	4	48	—
6½ Schicht zum Verbleien	1	57	—
1 dit. Abzutreiben	—	45	—
	7	30	—
Vom Verbleien und Abtreiben kommt auf die Silberberger die Hälfte als	1	21	—
Sa.	6	9	—

VII. An Königl. Zehnden

	Flor.	Xr.	Hl.
von 105 Flor. 15 Xr. des ausgebrachten Goldes .	10	31	3

VIII. Außerordentliche Ausgabe

	Flor.	Xr.	Hl.
an Postporto	—	5	3¾

Wiederholung aller Ausgaben

		Flor.	Xr.	Hl.
I.	Auf Kohlen und Schmelzmaterialien . . .	5	36	3
II.	= die Rohe Schmelzung	79	41	—
III.	= das Rost=Stürzen	12	20	$1\frac{1}{2}$
IV.	= = Verbleien	15	5	$4\frac{1}{2}$
V.	= = Abtreiben	3	28	$2\frac{13}{16}$
VI.	An Königl. Hüttenzinß	6	9	—
VII.	= = Zehnden	10	31	3
VIII.	Außerordentliche Ausgaben	—	5	$3\frac{3}{4}$
	Summa Aller Ausgaben	132	58	$\frac{9}{16}$
	Die Einnahme war	105	15	—
	Folglich zugebüßt	27	43	$\frac{9}{16}$
	wozu noch der Betrag von 1 Fuder und 16 Körben Kohlen tritt, welche bey der Schmelzung eingemessen worden mit	4	30	—
	Summa des gantzen Zubußes	32	13	$\frac{9}{16}$
	N. Bey letzterer Schmelzung sind an Kohlen und andern Materialien übrig geblieben und sollten Bestand seyn 5 Fuder 17 Körbe, weil aber bey Ausmessung der Kohlen zum Schmeltzen die Körbe voller genommen worden sind als bey der Lieferung, so ist nur Bestand geblieben 4 Fuder 1 Korb, am Gelde	10	7	3
	Für 2 Fuder Schlakkenkutten	—	25	—
	Fuhrlohn davon	—	30	—
	Ein Fuder Löhm hauen	—	2	3
	und Fuhrlohn	—	10	—
	Der halbe Ascher	—	36	—
	solchen in die Hütte zu laufen	—	4	3
	2 Mandeln Kluftholtz, dazu ein Scharrenholtz . .	—	21	$\frac{9}{16}$
	für Abfällen desselben	—	3	—
	Fuhrlohn dafür	—	20	—
	Schlagerlohn der 2 Mandeln Kluftholtz	—	9	—
	Sa. des Bestandes	12	48	$3\frac{9}{16}$

No.

Monatlicher Anschnitt

von dem

zu Reichenstein umgehenden

Arsenical-Bergwerk

unter dem Namen

Reichetrost, Goldene-Esel, und Fürstenstollen

vom ten bis ten

oder

vom Monat 18

enthält Wochen

Daß sich bei der Abnahme dieses Anschnitts gegen die darinn enthaltene Natural-Berechnung, imgleichen gegen die verschriebenen Gedinge und Schichten: gegen die dafür berechneten Löhne und sonstigen Ausgaben und gegen den Verbrauch an Holtz und anderen Materialien überhaupt nichts zu erinnern gefunden

attestiret hiemit pflichtmäßig. Reichenstein den ten

Königl. Preuß. Münsterberg-Glätzisches
Berg-Amt.

angefertiget von

Schichtmeister

Pro Memoria.

Der Bergbau dieser Werke, wird seit undenklichen Jahren, auf verschiedenen in den Kaps- Kreuz- und Weissen Bergen befindlichen Arsenic-Erzen: jedoch in keinem vermessenen Felde, sondern größtentheils nur in alten Mann von denen vor Alters hier bebauten Gruben betrieben.

Die Pochwerke und Hütten gehören Sr Majestät dem Könige und werden von dem Werke, gegen Entrichtung eines Hüttenzinses von sgr. für jeden Centner Arsenic-Glas und 1 Rthlr. 8 gr. Krappen-Geld wöchentlich, wenn gebrannt wird, genutzt.

Nachweisung
von dem wahren Zustande des Werks.

A) Das baare Vermögen desselben bestehet

	Rthl.	gr	pf.	Rthl.	gr.	pf.
In dem, mit Schluß dieses Monats baar in Casse gebliebenen Bestand ad						
In ausgeliehenen Capitalien.						
— — —						
— — —						
— — —						
In rückständigen Zinsen.						
— — —						
— — —						
— — —						
An außen stehenden Arsenic=Resten.						
— — —						
— — —						
— — —						
— — —						
— — —						

B) Das Natural=Vermögen beträgt zu Gelde angeschlagen:

		Rthlr.	gr.	pf.	Rthl.	gr	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Für	Centn. ungeschiedene Erze à	—	—	—						
=	= geschiedene Erze auf den Halden à	—	—	—						
=	= Grubenklein daselbst à	—	—	—						
=	= braune Erze daselbst à	—	—	—						
=	= Erze vor den Pochwerken à	—	—	—						
=	= Grubenklein daselbst à	—	—	—						
=	= Gute=After u. Schlamm=Schlieg à	—	—	—						
=	= Arsenic=Mehl und Krappen à	—	—	—						
=	= fertiges weißes Arsenic=Glas à	—	—	—						
=	= fertiges gelbes dito à	—	—	—						
=	= fertiges rothes dito à	—	—	—						
=	= grauen Arsenic à	—	—	—						
=	= Fliegenstein à	—	—	—						
=	= weißes Arsenic=Sublimat à	—	—	—						
=	= gelbes Arsenic=Sublimat à	—	—	—						
=	= rothe Schliege à	—	—	—						
				Latus						

				Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Transport									

C) Das Material-Vermögen beträgt zu Gelde gerechnet:

		Rthlr.	gr.	pf.
Für	Klafter Brennholz à . .			
=	Scheffel Steinkohlen à . .	—	—	—
=	Stämme Grubenholz à . .	—	—	—
=	Stück Spundebretter à . .	—	—	—
=	= gemeine Bretter à . .	—	—	—
=	= Schwarten à . .	—	—	—
=	Lachter-Fahrten à . .	—	—	—
=	Stück weiche Hundlauf-Gestänge à	—	—	—
=	= buchene Hundlauf-Gestänge à	—	—	—
=	= Bergtröge à . .	—	—	—
=	= Kübel à . . .	—	—	—
=	= Karrenrädel à . .	—	—	—
=	= Giftfässer à . . .	—	—	—
=	= dito à . . .	—	—	—
=	= dito à . . .	—	—	—
=	= dito à . . .	—	—	—
=	= dito à . . .	—	—	—
=	= dito à . . .	—	—	—
=	= dito à . . .	—	—	—
=	Pfund Bindfaden à . .	—	—	—
=	Metzen Schwarzmehl à . .	—	—	—
=	Pfund Tischler-Leim à . .	—	—	—
=	Ellen Packleinwand à . .	—	—	—
=	Pfund Pulver à . . .	—	—	—
=	Schock ganze Brettnagel à .	—	—	—
=	= dreyviertliche à . .	—	—	—
=	= halbe à . . .	—	—	—
=	Stück Fahrthaspen à . .	—	—	—
=	Pfund Schwefel à . .	—	—	—
=	Buch Schreibepapier à . .	—	—	—
=	Pfund Brennöl à . .	—	—	—
=	= Inselt à . . .	—	—	—
=	= Brucheisen à . .	—	—	—
=	= Meßingdrath à . .	—	—	—
=	= Siegellack à . .	—	—	—
=	Stück Fährten-Stangen . .	—	—	—
=	= Schloßernagel . .	—	—	—
=	= Krückenstangen . .	—	—	—

	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Summa						

Natural=Rechnung über Einnahme und Ausgabe an Erzen auf den Halden.	Ungeschiedene Erze	Geschiedene Erze					
		gute	mittel	1te Sorte Gem	2te Sorte eine	Grubenklein	braune
	Centn.	Centner					
Einnahme.							
Bestand aus vorigem Monat . . .							
Dazu von diesem Monat die erfolgte neue Förderung							
a) Auf dem Reichentrost und Goldnen=Esel							
b) Auf dem Fürstenstollen							
Summa Einnahme							
Ausgabe.							
Zur Erz=Scheidung an guten Erzen Cent.							
= mittel dito =							
an 1te Sorte gemeine dito =							
= 2te Sorte gemeine dito =							
= Grubenklein . . =							
= Bergen . . . . =							
Zu den Pochwerken sind abgefahren:							
a) Vom Reichentrost und Goldnen=Esel							
b) Vom Fürstenstollen							
Summa Ausgabe							
Compensando bleibt Bestand . .							
Die Richtigkeit vorstehender Einnahme und Ausgabe attestirt							
Steiger.							

Natural-Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei den Pochwerken	Erze bei sämmtlichen Pochwerken					Ausgewaschene Schliege														
						Beim 1. Pochwrk.			Beim 2. Pochwrk			Beim 3. Pochwrk			Beim 4. Pochwrk			Beim 5. Pochwrk.		
	Gute	Mittel	1te Sorte Gem	2te Sorte eine	Gruben-klein	Gute	After	Schlamm	Gute	After	Schlamm	Gute	After	Schlamm	Gute	After	Schlamm	Gute	After	Schlamm
	Centner					Centner			Centner			Centner			Centner			Centner		
Einnahme. An Bestand aus vorigem Monat																				
dazu von diesem Monat an angefahrnen Erzen von der Grube																				
Aus der Pocharbeit																				
Sum. Einnahme																				
Ausgabe. Zum Verpochen und Verwaschen .																				
Zur Hütte . .																				
Sum. Ausgabe																				
Bleibt Bestand																				
Die Richtigkeit vorstehender Einnahme und Ausgabe attestirt																				
Pochsteiger.																				

Natural-Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei der Hütte.	Schliege			Arsenic-Mehl	Arsenic-Glas			Arsenic-Sublimat				rothe Schliege
	Gut-	After	Schlamm		weißes	gelbes	rothes	grauen	Fliegenstein	weißes	gelbes	
	Centner			Cent.	Centner			Centner				Cent.
Einnahme.												
An Bestand aus vorigem Monat												
Dazu von diesem Monat .												
Aus den Pochwerken . .												
Aus der Brenn-Arbeit .												
Aus der Raffinir-Arbeit .												
Summa Einnahme												
Ausgabe.												
Zum Brennen . . .												
„ Raffiniren . . .												
An verkauften Produkten und zwar												
Summa Ausgabe												
Compensando bleibt Bestand												
Die Richtigkeit vorstehender Einnahme und Ausgabe attestirt												
Schichtmeister												

Material-Rechnung	Brennholz	Steinkohlen	Grubenholz	Bretter		Schwarten	Fahrten	Hundelauf-Gestänge		Bergtröge	Karren	Hunde	Kübel	Karrenräder	hölzer. Schaufeln	Brettnagel			Gift		
				Spunde	Gemeine			weiche	buchne							ganze und Latten	drey vierliche	halbe Karren u. Kübel	à 1/4 C	à 1/2 en	à 1 t
	Kl	Sf	stm	Stück		St	Ct	Stück		Stück						Schock			Stück		
Einnahme.																					
An Bestand aus vorigem Monat																					
dazu von diesem Monat . .																					
Behuf des Grubenbetriebs . .																					
Behuf der Pochwerke . . .																					
Behuf der Hütte																					
Sum. Einnahme																					
Ausgabe.																					
Behuf des Grubenbetriebs . .																					
Behuf der Pochwerke . . .																					
Behuf der Hütte																					
Zum Schliegbrennen . .																					
" Raffiniren																					
" Brennofen-abwärmen																					
" rothen Arsenic . .																					
Sum. Ausgabe																					
Compensando bleibt Bestand																					

Die Richtigkeit vorstehender Einnahme und Ausgabe attestirt

Schichtmeister. **Grubensteiger.** **Pochsteiger.**

fässer				Bindfaden	Schwarzmehl	Tischler-Leim	Packleinwand	Pulver	Fahrthaspen	Schwefel	Schreibe-Papier	Brennöl	Inselt	Leinen			Brucheisen	Meßingdrath	Siegellack	Fahrten Stangen	Schlosser-Nagel	Töpferne Töpfe und Schüsseln	Krücken u. Schaufel-Stielstangen
à 2 ner	à 3 Ge	à 4 bün	à 5 de											Handtücher	Pauschen	Binden							
Stück				Pfd	Mtz	Pfd	Ell.	Pd	St	Pd	Bch	Pd	Pd	Stück			Pd	Pd	Pd	St	St	Stk	

Bei den Pochwerken
„ der Hütte
„ „ Grube

Geld-Einnahme.	Special-Betrag in Rtl.	gr.	pf.	Betrag in Rtl.	gr.	pf.	Summarischer Betrag. Rtl.	gr.	pf.
An baaren Cassen-Beständen aus vorigem Monat									
An Defekten.									
Tit. I. Für verkaufte Produkte.									
Tit. II. An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien									
Tit. III. An zufälliger Einnahme.									
Summa der Geld-Einnahme									

Laut Beläge Nro.	Geld-Ausgabe.	Special-Betrag. Rtl.	gr.	pf	Summarischer Betrag. Rtl.	gr.	pf.
	An Receß aus vorigem Monat . . .						
	An Defekten.						
	Tit. I. An Grubenkosten.						
	Cap. 1. An fixirten Wochenlöhnen.						
	Dem Schichtmeister von Wochen à Rtl. gr.						
	Dem Grubensteiger = = = = =						
	Latus						

Ort, wo gearbeitet worden	Laut Beläge	Gewonnene Erze	Verfahrne Schichten	Lohn pro Schicht		Geld = Ausgabe			Special Betrag			Summarischer Betrag		
	No.	Ctn.		gr.	pf.		Rtl.	gr. pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.
						Transport Cap. 2. An Löhnen für die Bergleute A) Bei der Erzförderung im Gedinge Auf dem Reichentrost								

Laut Beläge	Geld = Ausgabe	Special Betrag			Summarischer Betrag		
Nro.		Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.
	Cap. 3. Auf Geleuchte. Für die Officianten.						
	Cap. 4. Auf Pulver.						
	Cap. 5. Auf Seiler- und Böttcher-Arbeit.						
	Cap. 6. Auf Stahl und Eisen.						
	Cap. 7. An Schmiedekosten. a) Auf neu angeschafte Stücke						
	b) Reparatur-Arbeit.						
	Latus						

Laut Beläge Nro.	Benennung der Holz-Sorten: Stammholz St	SpundeBretter St	GemeineBretter St	Schwarten St	Fahrten St	Stangen St			Geld = Ausgabe	Special-Betrag. Rtl.	gr.	pf.	Sumarischer Betrag Rtl.	gr.	pf.
									Transport						
									Cap. 8. Auf Grubenholz, Bretter, Schwarten rc.						

Cap. 9. An Gnadenlohn.

Verfeierte Schichten	per Schicht gr.	pf.	Auf dem Reichentrost. Goldnen-Esel	Rtl	gr	pf

Cap. 10. Insgemein.

Summa der Grubenkosten

Laut Beläge	Verpochte Erze				Daraus erfolgte Schliege			Verfahrne Schichten	Lohn pro Schicht	Geld = Ausgabe.	Special-Betrag			Summarischer Betrag		
	Gute	Mittel	Gemeine	Grubenklein	Gute	After	Schlamm									
Nro.	Centner				Centner				gr pf		Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.
										Tit. II. An Poch- und Waschkosten.						
										Cap. 1. An fixirten Wochenlöhnen.						
										Cap. 2. An Löhnen.						

Cap 3. Auf die Erz-Anfuhr.

gute Erz	mittel ze	1te Sorte Gemeine	2te Sorte Gemeine	Grubenklein	Summa	
Centner						
						zum 1ten Pochwerk
						zum 2ten Pochwerk
						zum 3ten Pochwerk
						zum 4ten Pochwerk
						zum 5ten Pochwerk

Cap. 4. Auf Schmier und Geleuchte.

Latus

Laut Beläge Nro.	Schliege: Gute	Schliege: After	Schliege: Schlamm	Summa	Geld-Ausgabe.	Special-Betrag Rtl.	gr.	pf.	Summarischer Betrag Rtl.	gr.	pf.
	Centner										
					Transport						
					Cap. 5. Auf die Schlieg-Abfuhre zur Brennhütte.						
					aus dem 1ten Pochwerk à						
					aus dem 2ten Pochwerk à						
					aus dem 3ten Pochwerk à						
					aus dem 4ten Pochwerk à						
					aus dem 5ten Pochwerk à						

Cap. 6. Auf Beheitzung der Pochstuben.

Für Scheffel Steinkohlen à gr. pf.
" Klafter Holz á Rtl. gr. pf.

Cap. 7. An Gnadenlohn.

Verfeierte Schichten	per Schicht gr.	pf.	Auf dem Reichentrost.	Goldnen-Esel Rtl	gr	pf

Cap. 8. Auf Pochstempel, Schirrholz, so wie Bretter-Beytrag, und Insgemein.

	Special-Betrag Rtl.	gr.	pf.	Summarischer Betrag Rtl.	gr.	pf.
Summa an Poch- und Wasch-Kosten						

Laut Beläge Nro.	Geld = Ausgabe.	Special=Betrag Rtl.	gr.	pf.	Summarischer Betrag Rtl.	gr.	pf.
	Tit. III. An Hütten=Kosten.						
	Cap. 1. An fixirten Wochenlöhnen						
	Dem von Wochen à Rtl. gr. pf.						
	Cap. 2. An Löhnen.						
	Dem						
	Brennerlohn für die gebrannten Ctr. Arsenic=Mehl à Ctr. gr. pf.						
	Für Ctr. Arsenic=Mehl zu kehren und zu tragen a pf.						
	= = weißes Sublimat auszukehren a gr. pf.						
	= = gelbes Sublimat auszukehren a gr. pf.						
	= = weißes Arsenic=Glas zu raffiniren und zu scheiden a gr. pf.						
	= = gelbes Arsenic=Glas desgleichen a gr. pf.						
	= = rothes Arsenic=Glas desgleichen a gr. pf.						
	Cap. 3. Auf Brennholz, Steinkohlen und Schwefel.						
	Cap. 4. Auf Böttcher=Arbeit.						
	Cap. 5. Auf Holz=Materialien.						
	Cap. 6. An Gnadenlohn.						
	Cap. 7. Insgemein.						
	Summa an Hütten=Kosten						

Cap. 4 sub-table:

a Ctr. Stück	a Ctr. Stück	a Ctr. Stück	a Ctr. Stück	a Ctr. Stück
a	a	a	a	a

Laut Beläge Nro.	Geld = Ausgabe.	Special-Betrag Rtl.	gr.	pf.	Summarischer Betrag Rtl.	gr.	pf.
	Tit. IV. An Königl. Gefällen.						
	Zehend von der Geld = Einnahme ad Rtl. gr. pf. für die verkauften Cent. Arsenic=Glas, Cent. Sublimat, Cent. grauen Arsenic, und Cent. Fliegenstein						
	Traktaments = Beyhülfe quartaliter . . .						
	Tit. V. Hüttenzins und Krappengeld.						
	a) Hüttenzins von Cent. Arsenic = Glas rc. und = Sublimat						
	in Summa Cent. a sgr. . .						
	b) Krappengeld von Brenn=Wochen a Rtl. gr.						
	Tit. VI. An Bergamts = Gebühren.						
	Tit. VII. An Ausbeute.						
	Sr. Königl. Majestät auf 10 mitbauende und 2 Frey = Kuxe						
	insgesammt auf 12 Kuxe a Rtl.						
	Der Reichensteiner Cämmerey = 112 — a —						
	Der Haupt=Knappschafts=Casse = 2 — a —						
	Der Kirch= und Schul = Casse = 2 — a —						
	Summa 128 Kuxe.						
	Tit. VIII. An Extraordinariis.						
	Summa an Extraordinariis						

Tit.	Pag. des Anschnitts	Recapitulation der Ausgaben.	Special-Betrag Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Summarischer Betrag Rtl.	gr.	pf.
	11	An Receß aus vorigem Monat . .									
	11	An Defekten									
I.		An Grubenkosten									
II.		An Poch- und Wasch-Kosten . .									
III.		An Hütten-Kosten									
IV.		An Königl. Gefällen									
V.		An Hüttenzins und Krappen-Geld .									
VI.		An Bergamts-Gebühren									
VII.		An Ausbeute									
VIII		An Extraordinariis									
		Summa der Geld-Ausgaben									

Daß die hierunter begriffenen Gruben- Poch- und Wasch- auch Hütten-Kosten richtig so, als sie vorgefallen sind, verschrieben worden, wird hiemit attestirt,

Schichtmeister Grubensteiger Pochsteiger

Balance.

	Rtl.	gr.	pf.
Nach Pag. 10 beträgt die Geld-Einnahme			
Dagegen vorstehende Geld-Ausgabe	—	—	—
Mithin bleibt pro			

Verzeichniß der Knappschafts-Gefälle.

Nro.	Namen der Officianten und Arbeiter.	verfahrne Schichten		Verdienst									Büchsengeld von Rtl. Gedingelohn 71/5 pf. ord. Schichtlohn 44/5 pf. Nebenschichten 22/5 pf.			Frey-schichts-Geld			Strafen.		
		Gedinge und ordin. Schich	Neben ten	im Gedingen			in ordinären Schichten			in Neben-Schichten											
				Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.

Inventarium.

Laut Beläge Nro.	Stück	Zugang.	Laut Beläge Nro.	Stück	Abgang.

Berichtigungen.

Seite 3,	Zeile 15,	statt	Magnet = Seiffenstein	ließ	Magnet = Eisenstein.
— 5,	— 19,	—	Nro. 4 = =	—	Nro. 5.
— 14,	— 3,	—	vorgerochen =	—	vorgewozen.
— 19,	— 16,	—	Zenk = =	—	Zanck.
— 19,	— 17,	—	Busche = =	—	Buche.
— 20,	— 33,	—	Oberzehn = =	—	Oberzahn.
— 22,	— 2,	—	Wegner = =	—	Wagner.
— 23,	— 12,	—	Scherling =	—	Sperling.
— 84,	— 28,	—	Hüttenarzt und Hütten = Erzt =	—	Hühlen = Erz.
— 85,	— 4,	—			

Nachricht für den Buchbinder.

*) Das Fürstl. Wappen mit dem darüber befindlichen Adler kommt dem Titel gegenüber — das Stadtwappen zu Seite 60 — und zum Schluß des Werks: 1) der Situationsplan der Stadt, 2 die Ansicht der Stadt, 3) der Fürsten Stollen = Riß, 4) der Reichetrost und goldne Esel = Riß, 5) die Dukaten = Abbildung, 6) der Leuthner Gruben = Riß.

a. Vorwerks Gasse.
b. Frankensteiner Gasse
c. Patschkauer Gasse.
d. Landecker Gasse.
e. Kirch Gasse.
f. Bader Gasse.
g. Haasen Gasse.
h. Halbe Gasse.
i. Gläzer Gasse
k. Meißritzdorf Gasse
l. Lange Gasse.
m. Pfarr Gasse.
n. Junkern Gasse.

1. Rathhaus.
2. Evangel: Kirche.
3. Taberne u: evang:
4. Koenigl: Bergamt

II

J. G. Endler fecit

n Schlesien.

F. J. Endler fec.

e. Der Meißritzdorferberg.
f. „ Jauersberg.
g. Oesterreich: Kayserl. Berge
h. Die Gucke
i. Straße nach Frankenstein.

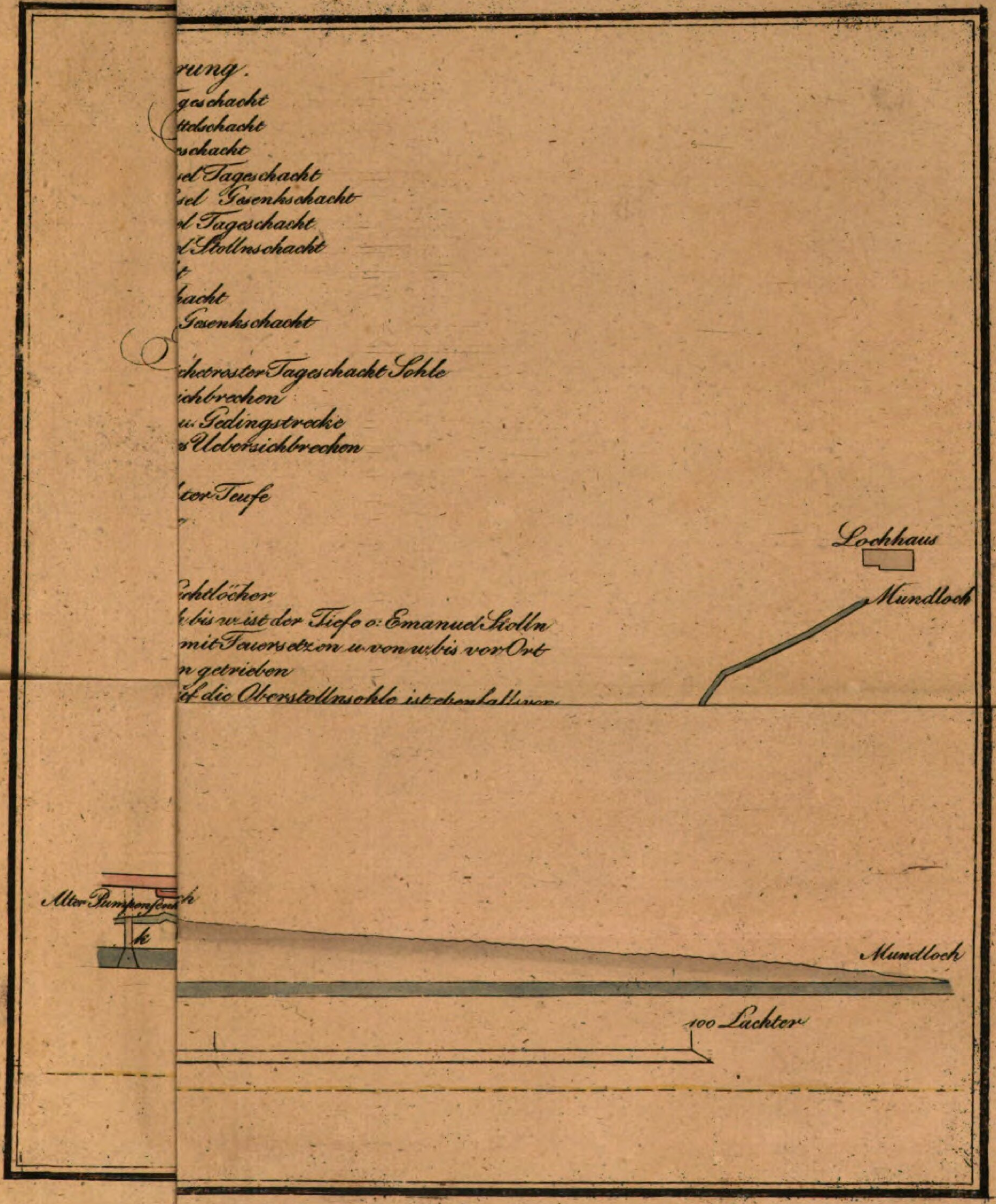
rung.
ageschacht
ttelschacht
schacht
sel Tageschacht
sel Gesenkschacht
l Tageschacht
l Stollnschacht
hacht
Gesenkschacht
ichroster Tageschacht Sohle
ichbrechen
u. Gedingstrecke
s Uebersichbrechen
lter Teufe
chtlöcher
bis w ist der Tiefe o: Emanuel Stolln
mit Feuersetzen u. von w bis vor Ort
n getrieben
uf die Oberstollnsohle ist ebenfalls von
Lochhaus
Mundloch
Alter Pumpenschacht
k
Mundloch
100 Lachter

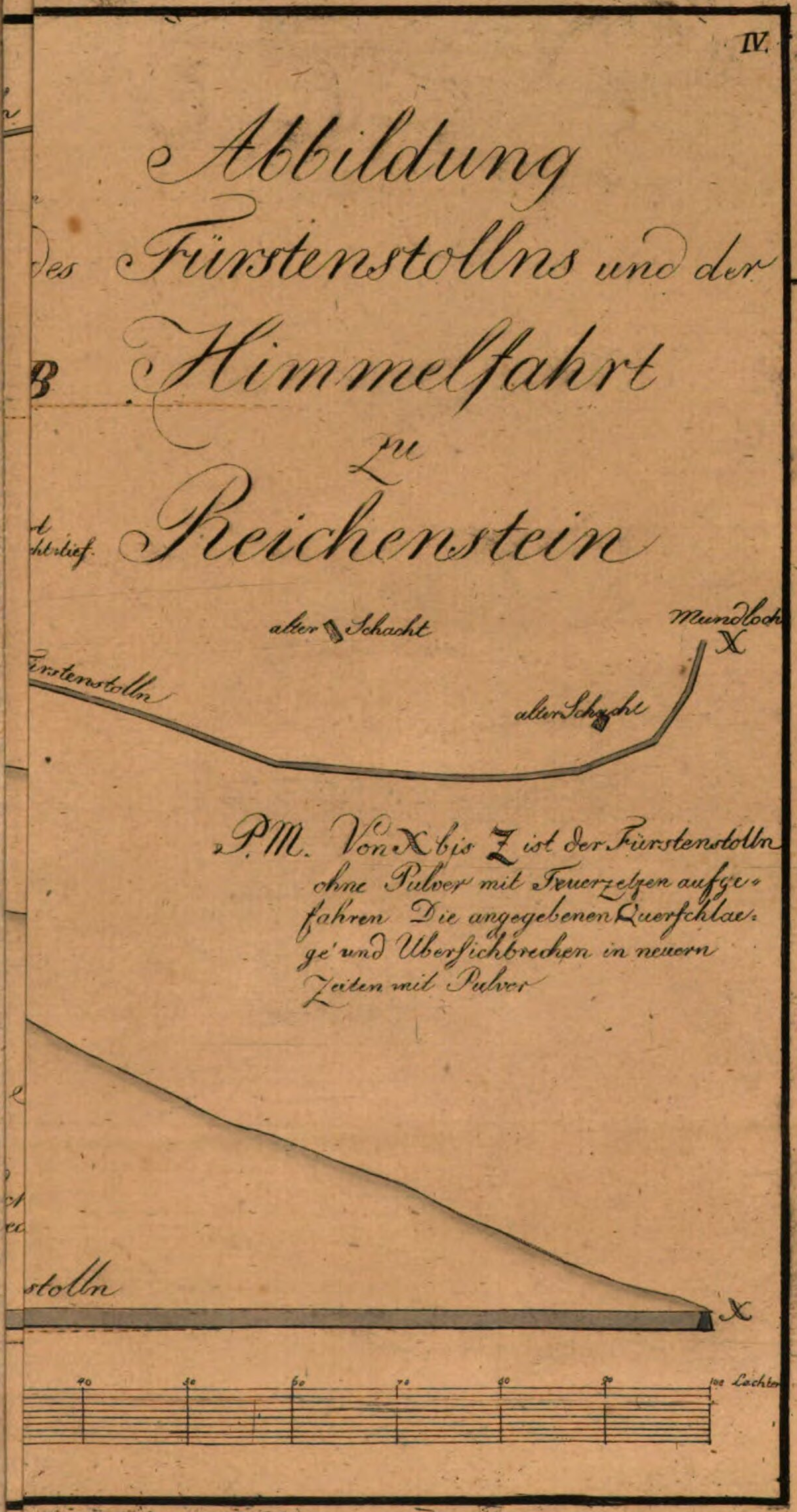
IV.
Abbildung
des Fürstenstollns und der
Himmelfahrt
zu
Reichenstein
alter Schacht
Mundloch
X
Fürstenstolln
alter Schacht
P.M. Von X bis Z ist der Fürstenstolln ohne Pulver mit Feuerzetzen aufgefahren Die angegebenen Querschlaege und Übersichbrechen in neuern Zeiten mit Pulver
stolln
X
40
50
60
70
80
90
100 Lachter

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heintze, Carl Benjamin,

Sammlung von Nachrichten über die Königliche freie Bergstadt Reichenstein in topographischer, bergbaulicher, historischer und statistischer Beziehung Mit Rissen und Kupfern

Breslau 1817

4 Bor. 27 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10000876-9